



HERAUSGEGEBERINNEN

Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé und Flüchtlingsinitiative Bremen e.V. Bernhardstr. 12 | 28203 Bremen

MIT FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNG DES Aktionsfonds im Rahmen des Lokalen Aktionsplans Stiftung *die schwelle* – Beiträge zum Frieden

Das Hearing wurde durchgeführt IN KOOPERATION MIT der Rosa-Luxemburg-Initiative Bremen e.V.

DANKE SCHÖN AN ALLE

die das Hearing und seine Dokumentation durch ihre Unterstützung ermöglicht haben!

Bremen, Januar 2015



2 VORWORT

- 5 Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé »VERANTWORTUNGSÜBERNAHME HEISST, SICH FRAGEN, WIE DAS GESCHEHEN KONNTE«
- 8 Christine Vollmer | Rechtsanwältin
 DER SOG. BRECHMITTELPROZESS UND DIE REVISIONSVERFAHREN
 AUS KRITISCHER JURISTISCHER SICHT
- Danja Schönhöfer und Mathias Brettner | Antirassismusbüro
 DER BEGINN DER BRECHMITTELFOLTER IN DEN 1990ERN UND
 DIE STRAFVERFOLGUNG GEGEN IHRE KRITIKER_INNEN
- Matthias Güldner | MdBB Bündnis »90/Die Grünen
 Ghislaine Valter | ehem. Asylgruppe Ostertor
 DIE POLITISCHE DEBATTE ÜBER BRECHMITTELVERGABE, DIE ROLLE DES
 ÄRZTLICHEN BEWEISSICHERUNGSDIENSTES UND ÄRZTLICHES HANDELN
 IM ABSCHIEBEKNAST
- 22 Hans-Joachim Streicher | Facharzt für Allgemeinmedizin
 Dr. med. Vera Bergmeyer | Medinetz Bremen
 DIE MEDIZINISCHE VERSORGUNG VON BETROFFENEN UND DIE HALTUNG
 DER ÄRZTEKAMMERN
- 27 Gundula Oerter | Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé
 DIE DROGENPOLITIK ALS HINTERGRUND DER TÖTUNG VON LAYE CONDÉ
- Zwei Interviews mit M\u00e4nnern, die von selbst erlebter Brechmittelfolter berichten
 »MAN F\u00fcHLT SICH NICHT WIE EIN MENSCH, MAN F\u00fcHLT SICH WIE DER LETZTE ABSCHAUM.«
- Appolinaire Apetor Koffi | Student der Rechtswissenschaft
 RACIAL PROFILING UND DIE AKTUELLE RECHTSPRECHUNG
- Jan Sürig | Fachanwalt für Strafrecht

 RASSISTISCHE POLIZEIÜBERGRIFFE IM HEUTIGEN

 »BEWEISSICHERUNGSALLTAG«
- Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé
 TÖTUNG MIT ANSAGE. EIN RESÜMEE
- 42 Anhang »SZENEN WIE IM FOLTERKELLER« WAS IN DER NACHT GESCHAH, IN DER LAYE CONDÉ GETÖTET WURDE

»Wo früher alle an einem Strang zogen und damit die Betroffenen zum Würgen brachten, da will heute niemand mehr dabei oder dafür gewesen sein«

Am 1. November 2013 ist der Prozess gegen den Polizeiarzt I. Volz, der Laye Condé im Dezember 2004 das letztlich tödliche Brechmittel verabreicht hatte, gegen Auflage der Zahlung von 20.000 Euro an die Mutter Laye Condés eingestellt worden. Im Januar 2014 erschien eine Broschüre des Bremer Polizeipräsidenten Lutz Müller zum Tod Laye Condés, in der er sich entschuldigt. Ebenfalls im Januar 2014 drückte Bürgermeister Jens Böhrnsen gegenüber den Angehörigen des Getöteten sein Bedauern aus – neun Jahre nach der Tat.

Ist damit die Aufarbeitung von Laye Condés Tod und des »Systems Brechmittel«, das seine Tötung erst möglich machte, zu einem Ende gekommen? Mit Sicherheit nicht. In seinem Beitrag zu der genannten Broschüre spricht auch der Polizeipräsident davon, dass es noch viele Fragen gebe »— auch unbequeme—, mit denen man sich auseinandersetzen sollte«. Dies ist auch das Herangehen der Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé. Aus unserer Sicht lauten die grundlegenden Fragen allerdings:

- > Wie konnte diese Tötung durch staatliche Institutionen überhaupt geschehen?
- > Wie konnte in Bremen über 13 Jahre lang und über 1000 Mal ein Beweissicherungsverfahren nahezu alltäglich angewandt werden, über das der Europäische Menschenrechtsgerichtshof schließlich 2006 urteilte, es verstoße gegen das Folterverbot?
- > Wie konnten die zahlreichen Hinweise, dass es sich um ein stark gesundheitsgefährdendes Verfahren handelt, so beharrlich ignoriert und bestritten werden?
- > Wieso wurden auch nach 2001, als in Hamburg Achidi John durch Brechmittel getötet worden war, weiter gewaltsam Brechmittel verabreicht?

Viele Institutionen haben das System Brechmittelvergabe ermöglicht und mitgetragen. Alle staatlichen Funktionsträger_innen dieses Bundeslandes haben es durchgewunken oder aggressiv durchgesetzt – zum Teil mit massiven Versuchen, seine Kritiker_innen einzuschüchtern. Heute nun sind sich die Vertreter_innen von Politik, Polizei, Justiz und Medizin darin einig, dass eine Notwendigkeit besteht, Verantwortung für die Brechmittelvergabe und den Tod Laye Condés zu übernehmen. Aber: Ihr Finger zeigt dabei auf die jeweils anderen. Wo früher alle an einem Strang zogen und damit die Betroffenen zum Würgen brachten, da will heute niemand mehr dabei oder dafür gewesen sein.

Innensenator Mäurer – zur Zeit der Tötung Laye Condés als Staatsrat der Justizbehörde verantwortlich – führt in der erwähnten Polizei-Broschüre an, er habe sich auf die Justiz und die Bremer Ärztekammer verlassen. Die Polizeibeamten, die an der Tötung Laye Condés aktiv beteiligt waren, sagen, der Arzt hätte die Maßnahme ja abbrechen können. Eben jener Arzt I. Volz wie auch sein Chef Michael Birkholz ließen vor Gericht verlauten, sie wären zu den Brechmitteleinsätzen gezwungen gewesen, anderenfalls hätte die Staatsanwaltschaft mit Strafverfolgung gedroht. Zudem hätte auch die Ärztekammer keine Einwände gehabt gegen die Vergabe von Brechmitteln. Die Ärztekammer wiederum legt heute dar, sie sei schon immer gegen die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln gewesen. Tatsächlich hatte sich die Kammer schon früh

darauf verständigt, dass die anordnenden Behörden – also die Staatsanwaltschaft – die Verantwortung für die Einsätze tragen und sich aus der medizinisch-ethischen Bewertung aktiv zurückgezogen. Der ehemalige Bürgermeister und Justizsenator Henning Scherf kommentierte vor Gericht die von ihm unterschriebenen Briefe, die ihn als klaren Hardliner der Brechmittelfolter zeigen, dass er selbstverständlich nicht gelesen habe, was er da unterschreibe. Verantwortlich seien seine ihm untergebenen und zuarbeitenden Juristen gewesen. Das Landgericht Bremen schließlich schlug im November 2013 dem Fass den Boden ganz aus. In der Begründung der Einstellung des Prozesses gegen den Polizeiarzt I. Volz spricht das Landgericht nun plötzlich davon, dass »ein etwaiges Fehlverhalten Dritter oder auch ein Versagen der Politik« vorläge. Diese Erkenntnis kommt spät und dient dem Gericht an dieser Stelle ausschließlich dazu, den Angeklagten zu entlasten und die Einstellung des Prozesses zu rechtfertigen. Über acht Jahre hinweg hatte die Bremer Justiz keinerlei Schritte unternommen, die Polizeibeamten oder den Chef des Ärztlichen Beweissicherungsdienstes anzuklagen – obwohl ihr das vom Bundesgerichtshof mehr als nahe gelegt worden war.

Wir können heute an beliebiger Stelle in das Erklärungs-Karussell einsteigen – immer treffen wir auf diese Verweise auf den jeweils anderen Player im Brechmittelfolter-Roulette. 13 Jahre Brechmittelfolter in Bremen aber sind ohne konkret Verantwortliche und ohne den politischen Willen der Beteiligten nicht zu denken – und wären auch niemals möglich gewesen. Die Multidimensionalität des tödlichen Systems »Brechmittelfolter«, das komplexe Zusammenspiel aus rassistischer Polizeigewalt, irrationaler Drogenpolitik, obrigkeitsstaatlichem Gehorsam, ärztlicher Profilierungssucht und juristischer Gleichgültigkeit muss benannt und aufgearbeitet, die Entlastungsstrategien der jeweils Verantwortlichen müssen entlarvt werden. Die tödliche Brechmittelfolter mag zwar beendet sein, aber rassistische, lebensgefährliche Praktiken – insbesondere der Polizei – sind es nicht.

Um einen weiteren Schritt zur Aufarbeitung zu machen und zugleich die aktuelle Situation zu beleuchten, fand am 14. Juni 2014 ein Öffentliches Hearing auf dem Bremer Marktplatz statt. Über einen ganzen Tag hinweg fanden sich ca. 200 Leute zusammen, um auf Einladung der Initiative zum Gedenken an Laye Alama Condé, einen Blick zurückzuwerfen auf die Bremer Zeit der Brechmittelfolter zwischen 1991 und 2004 und zu einer Einschätzung zu kommen, was eine politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung bedeuten könnte. Auf dem Hearing kamen viele derer, die in ihren Wirkungskreisen versucht hatten, die Brechmittelpraxis abzuschaffen oder zu einer Verurteilung dieser Praxis zu kommen – und dabei gescheitert waren – in längeren Redebeiträgen zu Wort, die sämtlich in dieser Broschüre dokumentiert sind.

Zu Beginn stellt die Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé Überlegungen dazu an, wie eine wirkliche Aufarbeitung des Geschehenen und die Verantwortungsübernahme durch die Beteiligten aussehen könnte. Zudem wird hier die Forderung nach einem Gedenk-Ort, der an Laye Condé und die 13 Jahre Brechmittelfolter in Bremen erinnern soll, erneuert und weitere Forderungen zur Entschädigung der durch die Brechmittelvergabe Geschädigten formuliert. Die Rechtsanwältin CHRISTINE VOLLMER, die auch für die Nebenklage tätig war, blickt auf den 2013 eingestellten 3. Prozess gegen den Polizeiarzt zurück, der das Brechmittel an Laye Condé verabreichte. Die beiden vorangegangenen Freisprüche des Landgerichts Bremen waren jeweils vom Bundesgerichtshof aufgehoben worden. Vollmer hebt hervor, dass das Bremer Landgericht auch im 3. Prozess den Willen vermissen ließ, das Handeln des Angeklagten angemessen zu untersuchen. Für das ehemalige ANTIRASSISMUSBÜRO (ARAB) stellen DANJA SCHÖNHOFER und MATHIAS BRETTNER noch einmal die gesellschaftliche Stimmung in Bremen Anfang bis Mitte der 1990er Jahre dar. Die gesundheitlichen Gefahren der Brechmittelvergabe seien bekannt gewesen, die Proteste dagegen sehr deutlich. Von ihrem politischen Willen zur Durchsetzung der Brechmittelvergabe rückten die Verantwortlichen aber keinen Millimeter ab. Im Beitrag des ARAB wird schon auf die Rücksichtslosigkeit der Polizeiärzte verwiesen. Darauf legt auch GHISLAINE VALTER in ihrem Bericht über die medizinische Situation im Abschiebeknast Ende der 1990er/Anfang der 2000er Jahre ihren Schwerpunkt. Der heutige Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, MATTHIAS GÜLDNER, schildert die aufgeladene Stimmung gegenüber Menschen, die des Drogenhandels verdächtigt wurden, in der Bremer Bürgerschaft und den vergeblichen Versuch seiner Fraktion, nach dem Tod von Achidi John 2001 in Hamburg die Brechmittelpraxis in Bremen zu beenden. Auch die unrühmliche Rolle der Grünen bei der Einführung der Brechmittelvergabe zur Zeit der Ampelkoalition 1991 bis 1995 bleibt nicht unerwähnt.

Der Allgemeinarzt HANS-JOACHIM STREICHER kommt in seinem Beitrag auf die Rolle der Medizin zurück. Er schildert, wie zunächst immer mehr Betroffene in seine Praxis kamen und er dann gegenüber der Ärztekammer versuchte, zu einer klaren Ächtung der Brechmittelvergabe zu kommen. DR. MED. VERA BERGMEYER arbeitet danach die Doppeldeutigkeit der einschlägigen Beschlüsse der Ärztekammer heraus, die sich einerseits gegen die gewaltsame Vergabe von Brechmitteln aussprach, andererseits aber vorsätzlich Spielraum ließ, diese Praxis genauso durchzuführen. Für die Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé umreißt GUNDULA OERTER die repressive Drogenpolitik, die in ihrer Irrationalität an der gesellschaftlichen Realität vorbeigeht und durch ihre kompromisslose Verbots- und Verfolgungspraxis einen wichtigen Hintergrund für die Brechmittelfolter darstellt. APPOLINAIRE APETOR KOFFI stellt anhand des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, in dem das sogenannte Racial Profiling als Verstoß gegen das Grundgesetz gewertet wird, die rechtliche Diskussion über rassistische Polizeikontrollen dar: »Wenn jetzt hier auf diesem Hearing eine Polizeikontrolle stattfinden würde, wäre ich der einzige, der kontrolliert werden würde«, bringt er die gegenwärtige rassistische Polizeikontrollpraxis auf den Punkt. Passend dazu wurden auf dem Hearing zum ersten Mal Interviews mit zwei Menschen öffentlich gezeigt, die der Brechmittelfolter in Bremen unterworfen worden waren. Die Interviewten stellen darin heraus, dass die erniedrigende Behandlung, die sie erfahren haben, bis zum heutigen Tage psychisch und körperlich nachwirkt. Der Strafverteidiger JAN SÜRIG berichtet zum Abschluss aus seiner anwaltlichen Praxis über weitere Fälle rassistischer Polizeigewalt.

Besonders hinweisen möchten wir auf den Anhang mit der chronologischen Darstellung des Geschehens in der Nacht, in der Laye Condé getötet wurde (»Szenen wie im Folterkeller«). So schockierend die Details dieser Tötung eines Menschen sind, ist es dennoch wichtig, daran zu erinnern, dass sich solche und ähnliche Szenen in Bremen über Jahre hinweg und hundertfach abgespielt haben.

»DAS WAR BEWEISSICHERUNGSALLTAG«

HENNING SCHERF, EHEM. BREMER BÜRGERMEISTER, ALS ZEUGE IM BRECHMITTEL-VERFAHREN VOR DEM BREMER LANDGERICHT AM 16. SEPTEMBER 2013



»Verantwortungsübernahme heißt, sich fragen, wie das geschehen konnte«

Herzlich willkommen zu unserem öffentlichen Hearing WER WAR BETEILIGT AN DER TÖTUNG VON LAYE CONDÉ - UNTER-SUCHUNGEN ZUR ROLLE VON POLITIK, JUSTIZ, POLIZEI UND MEDIZIN. Für den Fall, dass sich jetzt wer fragt, warum habt ihr das nicht in einem Saal gemacht, das wäre doch viel gemütlicher: Wir haben das absichtlich hier veranstaltet. Hier auf dem Marktplatz in der Mitte Bremens, am öffentlichsten Platz, den es eigentlich gibt, und zwar aus dem einfachen Grund: Hier ist die Bürgerschaft, da vorne ist das Rathaus, der Senat, das Landgericht ist nicht weit, auch die Ostertorwache - der ehemalige Abschiebeknast - ist hier um die Ecke. Von hier aus kam letztlich der Impuls für diese Brechmitteltortur, die 13 Jahre lang in Bremen durchgezogen wurde. Deshalb haben wir gesagt, dieses Hearing zu den Strukturen, die es aufzuarbeiten gilt, wozu wir heute einen Anfang machen wollen, das bringen wir auch hier in die Mitte von Bremen zurück, an genau diese Stelle gehört das hin. Wenn wir das beim nächsten Mal, bei einem Teil Zwei, dann hier in der Bürgerschaft im Warmen machen können, wär uns das auch recht, aber wir haben das jetzt erst mal hier veranstaltet, um es auch wirklich hierhin zurückzubringen zu den letztlich auch Verantwortlichen.

Der Tod von Laye Condé markiert, das haben wir an vielen Stellen deutlich gemacht und das sehen auch viele andere so, eine entscheidende Zäsur in der Bremer Stadtgeschichte. Jetzt ist der Prozess zu Ende. Die Frage, die sich dann stellt, ist: Wer schreibt eigentlich Geschichte? Wer hat die Deutungshoheit über das, was geschehen ist? Ich glaube, an dem Punkt sind wir jetzt, sind wir auch schon länger. Die Frage ist: Hat es sich bei der Tötung von Laye Condé um das unglückliche Handeln eines überforderten Arztes gehandelt, um eine Katastrophe, mit der niemand rechnen konnte – oder ist es ein von Politik und Justiz durchgesetztes rassistisches System mit vielen massenhaft angewandten Folterpraktiken und insofern eine Tötung mit Ansage? Polizeipräsident Lutz Müller hat Anfang Januar 2014 zum 9. Todestag von Laye Condé eine Broschüre vorgelegt. Herr Müller hat sich in einem persönlichen Schreiben bei Frau Tarawali, der Mutter von Laye Condé, entschuldigt. Auch Bürgermeister Böhrnsen hat dann, nach 9 Jahren, sein Bedauern erklärt und sich entschuldigt. Wir haben solche Art Entschuldigungen immer wieder gefordert. Zwei, drei, vier davon sind mittlerweile eingegangen. Das ist gut und wichtig und ganz bestimmt auch auf einer emotionalen Ebene für die Familie wichtig. Auf der anderen Seite kostet ein Entschuldigungsschreiben nichts, kostet eine Aussage

DIE BILANZ DES BRECHMITTELSYSTEMS SIND ÜBER 1000 STAATLICHE EINSÄTZE, MIT DENEN GEGEN DAS FOLTER-VERBOT VERSTOSSEN WURDE - ALLEIN HIER IN BREMEN

der Entschuldigung nichts und irgendwie gebietet es schon allein der Anstand, sich für eine Tötung zu entschuldigen. Unser Anliegen geht weit über die Entschuldigungen hinaus. Die zentralen Begriffe, die wir als Initiative dafür immer wieder einsetzen, sind die Begriffe der Aufarbeitung und der Verantwortung und deshalb wollen wir noch kurz was dazu sagen, um sich ein bisschen dem anzunähern, was das sein könnte

Der Versuch einer politischen Aufarbeitung bedeutet für uns die Anerkenntnis dessen, dass es nicht nur den einen Getöteten Laye Condé gibt, sondern dieses System, den jahrzehntelangen Beweissicherungsalltag, aus dem seine Tötung eine fast zwangsläufige Konsequenz war. Die Bilanz des Brechmittelsystems sind über 1000 staatliche Einsätze, mit denen gegen das Folterverbot verstoßen wurde, allein hier in Bremen, und unzählige Traumatisierte, Hunderte von Menschen, deren körperliche Unversehrtheit verletzt wurde – und ein Toter. All das ist nicht vom Himmel gefallen, sondern wurde über viele Jahre hinweg hier in Bremen gewollt und durchgepeitscht. Getragen von konkreten Personen, von ganz konkreten Institutionen, deren Handeln nicht beliebig oder zufällig war, sondern intentional aus Überzeugung geschehen ist und einem eigenen und persönlichen und/oder politischen Interesse. Diese Tatsache gilt es zu realisieren und anzuerkennen. Verantwortungsübernahme heißt in diesem Zusammenhang: eingestehen und erkennen, was man getan hat - und was man nicht getan hat. Beides begründen und auf Fragen antworten. Verantwortungsübernahme ist die Reflexion, dass dies eigenes Handeln war und dieses Handeln in der Konsequenz über ein Jahrzehnt Menschenrechte massiv verletzt hat. Das gilt es auszuhalten. Verantwortungsübernahme heißt,

jeder Akteur, jede Akteurin, jede Institution muss sich fragen und fragen lassen, wie das geschehen konnte, wie es geschehen konnte, dass diese Dimension der Menschenrechtsverletzung, des Verstoßes gegen das Folterverbot nicht gesehen werden wollte. Wir wissen von einigen zentralen Akteuren, die – salopp gesagt – den ganzen Laden zusammengehalten haben, über 13 Jahre lang. An erster Stelle Henning Scherf, Ex-Bürgermeister und Ex-Justizsenator Bremens. Neben ihm der leitende Oberstaatsanwalt Frischmuth. Beide haben die Kritiker innen mundtot gemacht und starken Druck ausübt vermutlich, weil das ihr Verständnis von Politik und Justiz war und ist. Es gab aber sehr wahrscheinlich auch noch andere entscheidende Akteurinnen und Akteure, deren Namen wir noch nicht kennen. Wir kennen zwar viele Namen im Zentrum, aber daneben gibt es noch andere, eher aus der zweiten oder dritten Reihe, um einige davon wird es in den folgenden Beiträgen gehen.

Was wir aber wissen: Die Verantwortung geht weit über die zentralen Akteure hinaus. Alle Beteiligten aus der Justiz, aus der Polizei, aus der Ärzteschaft, aus der SPD, aber auch Beiräte vor Ort hätten lange vor dem Tod Laye Condés selbstständig denkend und handelnd zu einer eigenen, einer anderen Bewertung der Brechmittelfolter oder der zwangsweisen Brechmittelvergabe kommen können. Wenn sie es denn gewollt hätten. Dann hätte es das System Brechmittel niemals gegeben. Auf der anderen Seite des Handelns steht sein Abziehbild: das Nichthandeln, das Stillhalten, das Mittragen, Mal aus Koalitionsräson, mal als grundsätzliche Haltung, sich dem staatlichem Druck immer zu beugen, dem Druck von oben immer nachzugeben. Und auch gerne die beliebte Position der Unzuständigkeit: »Ich bin nicht zuständig«. Auch die Vertreter innen dieser Positionen waren beteiligt am Konsens, auch sie müssen sich ihrer Verantwortung stellen. Aus unserer Sicht ist Verantwortungsübernahme am besten immer möglichst konkret. Am Beispiel der SPD: Es sollte doch möglich sein, dass die SPD in der Lage ist – sie verfügt ja über eine eigene Geschichtsschreibung oder Nachvollziehbarkeit ihrer eigenen Politik – selbst einen ausführlichen Bericht über 13 Jahre Brechmittelpolitik zu erstellen. Also: Welche Beschlüsse wurden in welchen Gremien wann, wo und von wem initiiert, gefasst und auf welcher inhaltlichen und rechtlichen parteipolitischen Grundlage? Einen solchen Bericht erwarten wir. Das wäre angesichts dessen, dass die SPD seit 1949 in Bremen an der Macht ist, durchaus angesagt. Aber natürlich sind auch alle anderen Akteurinnen und Akteure aufgefordert, konkret zu ihrem Handeln oder ihrem Nichthandeln Stellung zu nehmen. Verantwortung übernehmen heißt also, konkret verstanden zu haben, Teil des Brechmittelkonsenses – an welcher Stelle auch immer - gewesen zu sein und diese brutale tödliche Praxis mitgetragen zu haben. Verantwortung übernehmen heißt, dieser Erkenntnis ins Auge zu schauen und bereit sein, die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis zu tragen. Neben den beiden Komplexen der Aufarbeitung und der

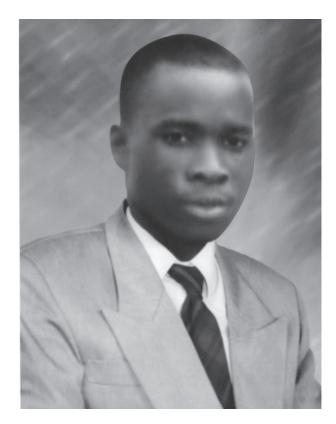
Neben den beiden Komplexen der Aufarbeitung und der Verantwortung geht es uns ganz klar um zwei konkrete Forderungen. Wir fordern ein Denkmal für den getöteten Laye Condé. Einerseits für ihn persönlich bzw. an seiner Person orientiert, um an ihn zu erinnern und ihm posthum ein Stück seiner Würde zurückzugeben, die ihm definitiv faktisch genommen wurde. Und darüber hinaus ein Denkmal, dass sich ganz klar gegen rassistische Polizeigewalt generell positioniert. Darüber sind wir bereits konkret in Gesprächen mit den beiden zuständigen Ortsbeiräten.

Zweitens fordern wir eine materielle Entschädigung in Form von Geld. Und zwar nicht nur an die Familie Condé, aber auch an sie. Und da meinen wir mindestens die Stadt Bremen, es könnten sich auch andere Akteure überlegen, ob sie materielle Forderungen zu leisten bereit sind. Wir meinen auch nicht die 20.000 Euro, die dem Angeklagten auferlegt wurden, sondern Entschädigung von politischer Seite. Und wir meinen auch nicht nur die Familie Condé, sondern wir meinen auch die ganz vielen anderen Betroffenen der Brechmittelfolter. Ich habe es vorhin gesagt: über 1000 Einsätze, es gibt also Hunderte Betroffene, deren Menschenrechte verletzt, in deren körperliche Unversehrtheit eingegriffen, deren Würde verletzt wurde – und die entschädigt werden müssen.

Im Übrigen treffen wir hier nicht die übliche Unterscheidung von freiwilliger Einnahme und Zwangsvergabe. Denn die Einwilligung in eine Maßnahme unter Androhung von Zwang bedeutet, es hat niemals eine Freiwilligkeit gegeben und wir wissen, dass selbst bei den so genannten freiwilligen Vergaben die Beschuldigten an Händen und Füßen gefesselt worden sind, was schon deutlich macht: Es ging immer um Zwang. Deswegen muss es auch auf dieser Ebene eine Entschädigung geben.

Wir fordern aber darüber hinaus eine weitere materielle Entschädigung, nämlich in Form einer Aufenthaltserlaubnis für einen Familienangehörigen von Laye Condé. Eine Aufenthaltserlaubnis als Kompensation für das Unrecht, das an der gesamten Familie Condé begangen worden ist. Das ist faktisch juristisch möglich. Da muss man ein bisschen was dafür tun und das ist natürlich - wie fast immer - auf der Ebene des politischen Willens: Man muss es politisch wollen, man muss es politisch durchsetzen wollen. Dann geht das auch. Über diese beiden konkreten Punkte, das Denkmal und unsere Entschädigungsforderungen, können wir uns am Ende noch austauschen. Vielleicht gibt es ja auch noch weitere Ideen von Ihnen und Euch, wie es in diesem ganzen Komplex Aufarbeitung der Brechmittelfolter weitergehen kann. Heute wollen wir versuchen, den Grundstein dieser Aufarbeitung zu legen. Wir übergeben den Staffelstab dann auch gerne an andere, die dann weitermachen können. Das hier heute ist der Anfang.

Inhaltlich beginnen möchten wir dieses Hearing mit Aussagen der Familie Condé selbst. Wir stehen seit mehreren Monaten im Kontakt mit Bangaly Condé, einem Bruder des Getöteten Laye Condé und über ihn auch mit Madame Tarawali, der Mutter von Herrn Condé. In den Email-Kontakten sind aufgrund unserer Fragen und durch das, was der Bruder von der Mutter oder anderen Familienmitgliedern zu uns zurückgetragen hat, wichtige Aspekte aufgetaucht.



Laye Alama Condé vor seiner Flucht nach Europa

BANGALY CONDÉ:

»Unsere Familie hat den Tod von Laye bis heute nicht verarbeitet. Wir wollten zumindest, dass die Justiz einfach ihre Arbeit macht. Wir waren sehr erstaunt, als wir erfahren haben, dass der Prozess beendet wurde. Wir wollten gerne, dass ein Familienmitglied von Lave dem Prozess beiwohnen kann. Meine Mutter wünscht sich sehr, dass ein anderes ihrer Kinder die Möglichkeit bekommt nach Deutschland zu gehen, um eine gute Ausbildung zu erhalten. Jetzt, wo Laye nicht mehr unter uns ist, ist es sehr, sehr schwer für sie. Meine Mutter schätzt Ihr Engagement für ein Denkmalsprojekt für Laye in Bremen sehr. Die ganze Familie wünscht sich, dass es ein bemerkenswertes Denkmal wird, das dauerhaft und weithin sichtbar ist. Wir fühlen uns sehr gestärkt und getröstet von Ihrer bemerkenswerten und heilsamen Geste. Wir danken Ihnen allen für Ihren Mut und Ihre Entschlossenheit.«

Der sogenannte Brechmittelprozess und die Revisionsverfahren aus kritischer juristischer Sicht

ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN DIE HANDELNDEN POLIZISTEN, GEGEN DEN CHEF DES ARZTES, GEGEN DIE POLITISCH VERANTWORTLICHEN SIND GAR NICHT ERST EINGELEITET WORDEN

> MODERATION: Christine Vollmer. Du hast ia viel mit Beschuldigten zu tun in deiner Arbeit als Strafverteidigerin. Wir haben jetzt viel von der SPD geredet, was wir von denen erwarten. Die CDU hatte damals auch eindeutige Meinungen zu den Rechten von Beschuldigten und das will ich jetzt doch noch mal zum Besten geben. Der damalige Innensenator Röwekamp, heute CDU-Fraktionschef, hat damals gesagt, »es ist absolut gerechtfertigt, mit unnachgiebiger Härte gegen solche Leute vorzugehen.« Da war Laye Alama Condé schon im Koma und fast tot. »Schwerstkriminelle müssen mit körperlichen Nachteilen rechnen«, hat der Innensenator damals auch gesagt, am 3. Januar 2005 im Fernsehen. Sein Kollege von der CDU-Fraktion Herderhorst hatte schon früher in einer Bürgerschaftssitzung gesagt, »diese Leute haben keine mädchenhafte Behandlung verdient.« Das zur Illustration. Das war die politische Kultur, die politische Wetterlage damals. Und vielleicht kannst du dazu, zu diesen Ansichten zu den Rechten von Beschuldigten auch etwas in deinen Beitrag einfließen lassen.

> CHRISTINE VOLLMER: Ich bin als Strafverteidigerin tätig und vertrete in der Regel Beschuldigte. Ich habe mich in den Brechmittelverfahren deswegen auf Seiten der Nebenklage engagiert und sie unterstützt, sowohl juristisch als auch politisch und in der Öffentlichkeitsarbeit, weil es da eben um die Verteidigung von Beschuldigtenrechten geht. Ich kann das gleich als Einstieg nehmen, diese Äußerungen, die von der CDU damals getätigt worden sind. Die rechtliche Grundlage für diese Eingriffe, die damals in Bremen für zulässig gehalten worden sind, ist der §81a in der Strafprozessordnung, der berechtigt zur körperlichen Untersuchung von Beschuldigten. Eine Voraussetzung ist, dass dadurch keine körperlichen

Nachteile entstehen. Das wird so ausgelegt, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine gesundheitlichen Einschränkungen zu erwarten sind. Das ist der rechtliche Maßstab. Wenn dann von der CDU geäußert wird, solche Leute müssten mit körperlichen Nachteilen rechnen, dann ist das schlicht rechtswidrig. Das darf nicht sein.

Es gab zu dem damaligen Zeitpunkt eine juristische und eine medizinische Diskussion, ob die Brechmitteleinsätze überhaupt durch den §81a gerechtfertigt sind. Das Oberlandesgericht Frankfurt hat 1996 eine Entscheidung getroffen, dass der §81a diese Einsätze gar nicht deckt. Denn der Brechmitteleinsatz ist keine körperliche Untersuchung, sondern dient einzig dazu, in dem Erbrochenen Kokainkügelchen zu bergen. Da wird auch nicht nach Beweismitteln gesucht, die werden ja vermutet. Sondern es geht einzig und allein um die Beweisgewinnung.

Aber das ist umstritten gewesen und medizinisch ist die Frage auch umstritten gewesen. Insbesondere dazu hören wir heute ja auch noch etwas von anderer Seite. Es gab in der Ärzteschaft sehr viele Stimmen, die gesagt haben, dass die Durchführung von Brechmitteleinsätzen medizinisch einfach nicht vertretbar ist. Das Risiko für gesundheitliche Nachteile ist zu groß. Da geht es um langanhaltendes Erbrechen und Durchfall, die daraus folgenden Risiken für den Kreislauf, es geht um Fieber, es geht um schädigende Herzerkrankungen, die daraus folgen können und so weiter. Es gab aber einen kleineren Teil in der Ärzteschaft, der gesagt hat, das sei medizinisch unbedenklich. Das war die Lage in Bremen, aber auch in anderen Bundesländern. Das durchführende Institut Birkholz hat es für medizinisch vertretbar gehalten, diese Einsätze zu machen. In diesem Klima ist es dann dazu gekommen, dass diese Maßnahme an Laye Condé durchgeführt wurde.

Juristisch gesehen ist das höchst umstritten gewesen zu dem Zeitpunkt. Das Bundesverfassungsgericht hatte in einem Nebensatz bei einer Entscheidung gesagt, dass diese Einsätze grundsätzlich als zulässig erachtet werden. Die Entscheidung des EuGH, wo später gesagt wurde, dass die Einsätze menschenunwürdig und folterähnlich seien, die ist erst 2006

erfolgt. Insofern wurde es juristisch von Anfang an so bewertet, dass die erste Phase, überhaupt diesen Einsatz zu machen, auf jeden Fall von §81a gedeckt ist. Zumindest muss man dem Arzt zugestehen, dass er in dem Moment das Juristische nicht prüfen musste und davon ausgehen konnte, er darf diesen Einsatz machen.

Medizinisch ist das natürlich fraglich, weil ein Arzt natürlich auch selber für sich grundsätzlich entscheiden muss: »Kann ich das eigentlich verantworten, was ich hier mache?«, und das ist eben zu diesem Zeitpunkt auch strittig gewesen. In einem ersten Durchgang beim Landgericht Bremen ist der Arzt freigesprochen worden. Zwar wurde festgestellt, dass objektiv das Vorgehen, also das Weitermachen mit dem Brechmitteleinsatz, mit dem Einflößen von Wasser, nicht mehr gerechtfertigt war durch den §81a. Dass das Weitermachen also objektiv sorgfaltswidrig war, aber man könne dem Arzt keinen Verschuldensvorwurf machen, weil man nach den damaligen Feststellungen davon ausging, dass er nicht ausreichend ausgebildet war und auch die nötige Erfahrung nicht hatte. Dieses Urteil hat der Bundesgerichtshof (BGH) dann, nachdem die Nebenklage als einzige Partei in dem Prozess in die Revision gegangen ist, aufgehoben, weil das Landgericht dabei übersehen hat, den Grundsatz des Übernahmeverschuldens zu prüfen oder anzuwenden.

Das ist eine juristische Figur, die jeder Student im zweiten Semester lernt und in Klausuren anwenden muss. Es bedeutet in diesem Fall: Wenn ein Arzt sich an eine solche Aufgabe heranwagt, einen Brechmitteleinsatz oder einen anderen zwangsweisen Einsatz durchzuführen, dann muss er dazu auch in der Lage sein. Wenn er das nicht ist von der Ausbildung und vom Erfahrungsstand her, dann darf er diese Aufgabe gar nicht erst übernehmen. Das ist eine ziemlich offensichtliche Sache gewesen, dass das so rechtlich nicht haltbar war. Das Urteil ist also aufgehoben worden.

Es gab einen zweiten Durchgang, in dem sich der Sachverhalt anders dargestellte: Es wurde deutlich, dass der Arzt ausgebildet war, Fortbildungen in dem Bereich gemacht hatte und auch über die erforderliche Erfahrung verfügte, zumindest bei freiwilligen Einnahmen von Brechmittel. Er hatte schon etliche Einsätze gehabt. Es entbrannte dann ein Streit, was eigentlich Todesursache war. Im ersten Durchgang war eindeutig festgestellt worden: Durch die lange Prozedur, in der immer wieder Wasser nachgefüllt wurde und nicht kontrolliert wurde, wie viel eigentlich wieder herauskam und der Beschuldigte auch gefiltert hatte, ist Wasser in die Lunge gekommen, die Sauerstoffsättigung war viel zu gering und das hat dann zur Hirnschädigung geführt. Im zweiten Durchgang war das sehr strittig. Da ging es sehr viel darum, was die Todesursache war. Es wurde dann vom Gericht für wahrscheinlich gehalten, dass es tatsächlich diese Todesursache gab, aber es war nicht auszuschließen, dass möglicherweise andere Faktoren eine Rolle spielten. So beispielsweise eine Vorschädigung des Herzens, die dann letztendlich zum Tode geführt hat. Das Landgericht hat dann ein »multifaktorielles Geschehen« angenommen. Das konnte nach den Äußerungen der Sachverständigen medizinisch nicht vorausgesehen werden und deswegen wurde er wiederum freigesprochen.

In der Rückschau gibt es noch mehr, was man auch nicht vergessen darf. Angeklagt war der Arzt ursprünglich wegen fahrlässiger Tötung. In der ersten Aufhebung durch den BGH wurde gesagt, es kommt hier nicht nur eine fahrlässige Tötung in Betracht, sondern sogar auch eine Körperverletzung mit Todesfolge. Das ist ein Delikt mit drei Jahren Mindestmaß in der Strafandrohung, das als Verbrechen eingestuft wird. Diesen Aspekt muss man bei der weiteren juristischen Bewertung beachten.

Die Frage der Sorgfaltspflichtverletzung, also ob der Arzt in dem Moment was falsch gemacht hat, als er weitermachte, wurde im zweiten Durchgang vom Landgericht verneint. Dafür gab es mehrere Argumente, aber meines Erachtens sind sie dort einem rassistischen Vorurteil erlegen: Und zwar wurde ihm dort zugutegehalten, dass die Polizeibeamten schon gesagt hatten: »die Schwarzen, die würden ja auch immer simulieren«. Das heißt, das Landgericht hat unterstellt, dass er davon ausgehen könnte, dass es Laye Condé gar nicht so schlecht ging. Aufgrund der Annahme, dass Schwarze simulieren würden! Die Nebenklage ist dann wieder in Revision gegangen, zunächst sogar auch die Staatsanwaltschaft, die

DAS LANDGERICHT HAT UNTERSTELLT, DASS ES LAYE CONDÉ GAR NICHT SO SCHLECHT GING. AUFGRUND DER ANNAHME, DASS SCHWARZE SIMULIEREN WÜRDEN!

hat das dann aber später zurückgezogen. Bei der Revisionsverhandlung hat der BGH dann eindeutig gesagt, das ist etwas, das darf man dem Arzt nicht zugutehalten. Er durfte sich nicht auf solche Vorurteile verlassen, sondern er muss sich an den eindeutigen objektiven Befund halten, wie es Laye Alama Condé ging. Und da sind die Fakten klar: 89% Sauerstoffsättigung im Blut, das ist einfach ein Zustand, der ist bedenklich. Da kann man nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass keine gesundheitlichen Nachteile für ihn entstehen. Wobei das Landgericht ja gesagt hatte, der Arzt hätte das nicht vorhersehen können, weil die Sachverständigen das so ausgesagt haben. Da muss man allerdings unterscheiden. Der juristische Maßstab ist einfach ein anderer als der medizinische. Auf die genauen Ursachen des Todes komme es nicht an, hat der BGH gesagt. Sondern es kommt darauf an, dass er durch das Weitermachen eine Ursache gesetzt hat und es ist wichtig, dass der Maßstab »außerhalb jeglicher Lebenserfahrung« verstanden wird. Es ist nicht »außerhalb jeglicher Lebenserfahrung«, dass jemand, den man zuvor nur oberflächlich medizinisch untersucht hat, Vorschädigungen hat, und dann aufgrund dieser Strapaze, die er dort erlitten hat, dann eben auch gesundheitliche Nachteile hat. Das ist der juristische Maßstab, den das Landgericht außer Acht gelassen hat, was den BGH in der mündlichen Urteilsbegründung dazu veranlasst hat, zu sagen, das ist auch »grotesk falsch«, das hier nicht anzuwenden. Hinzu kam, dass im zweiten Durchgang das Landgericht sich auch über die Bindungswirkung des ersten Bundesgerichtshofurteils hinweggesetzt hat: Es kam zum Ende des Einsatzes noch hinzu, als

daraus eigentlich geworden? Warum sind die beiden beteiligten Polizisten, oder warum ist eigentlich der Auftraggeber, der direkte Chef des Angeklagten nie angezeigt oder vor Gericht gestellt worden?

das Erbrechen schon erlahmte, dass dort ein Spatel oder eine Pinzette benutzt wurde, um das Zäpfchen zu reizen, damit er noch weiter erbricht. Das wurde im ersten Durchgang schon eindeutig als Körperverletzung eingestuft, weil das gar nicht mehr zu rechtfertigen war mit den Standards, und auch mit der Dienstanweisung, die von Birkholz selber herausgegeben wurde, wie ein solcher Brechmitteleinsatz durchzuführen ist. Das zweite Urteil führte dann dazu, dass das nochmals aufgehoben wurde und dann begann der dritte Durchgang, der dann im Sommer 2013 darauf hinsteuerte, dass eingestellt werden sollte. Das Verfahren einstellen, dafür gibt es die Vorschrift 153a der Strafprozessordnung. Die Voraussetzung dafür ist, das es sich um ein Vergehen handelt, was nach den Entscheidungen des BGH aber ja nicht mehr so war. Der hatte schon zweimal gesagt, Körperverletzung mit Todesfolge kommt in Betracht und das ist ein Verbrechen.

Die zweite Voraussetzung ist, dass die Schuld gering ist und dass durch Auflagen, die dem Angeklagten auferlegt werden, im Sinne einer Wiedergutmachungszahlung, das öffentliche Interesse beseitigt werden kann. Durch viel Einsatz der Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé, und eben auch juristisch mit Unterstützung von mir bei der Nebenklage, ist der erste Anlauf, das Verfahren einzustellen, erst einmal vereitelt worden. Es lief darauf zu, dass es auf ieden Fall mit einem Urteil enden würde, wie auch immer das Gericht die neue Beweislage bewerten würde, ob mit einem Freispruch oder mit einer Verurteilung. Aber die Prozesssituation änderte sich. Der angeklagte Arzt wurde krank und verhandlungsunfähig. In der Phase ging es wieder darum, wie es weitergehen sollte. Die normale Vorgehensweise wäre gewesen, das Verfahren vorläufig einzustellen, solange nicht absehbar ist, dass der Angeklagte wieder verhandlungsfähig sein würde. Aber es gab dann wieder Bemühungen das Verfahren endgültig zu beenden und nach §153a einzustellen. So ist es am Ende ja auch gekommen.

Die Zustimmung der Nebenklage ist juristisch nicht Voraussetzung für die Einstellung nach §153a. Das ist auch das, was mein Engagement angeregt hat, weil bei Einstellung die Nebenklage kein Rechtsmittel mehr gehabt hätte. Bei einem Urteil hätte sie wieder in Revision gehen können. Gegen die Einstellung konnte die Nebenklage nichts mehr unternehmen. Letztendlich ist das nun das Ende des Strafverfahrens. Es gab von Anfang an nur dieses Ermittlungsverfahren gegen den behandelnden Polizeiarzt, ansonsten ein weiteres Verfahren gegen den Notarzt, der damals die Anzeige erstattet hatte. Damit ist jetzt die juristische Aufarbeitung bzw. Nichtaufarbeitung beendet. Ermittlungsverfahren gegen die handelnden Polizisten, gegen den Chef des Arztes, gegen die politisch Verantwortlichen sind gar nicht erst eingeleitet worden. Insofern stellt sich das ganze Geschehen als ein Unglücksfall dar, für den niemand Verantwortung trägt. Es wurde nicht gesagt, dass irgendjemand einen Fehler gemacht hat und die juristische Schuld und Verantwortung trägt.

MODERATION: Es gab ja vom Bundesgerichtshof im ersten Durchgang auch die Anregung, beziehungsweise es wurde in Betracht gezogen, dass auch noch weitere als der konkret Angeklagte sich schuldig gemacht haben könnten. Was ist CHRISTINE VOLLMER: Warum, ist eine gute Frage. Es ist einfach Fakt, dass es keine Ermittlungsverfahren gegen weitere Beteiligte gegeben hat, außer die, die ich eben aufgezählt habe, also gegen den behandelten Arzt und gegen den Notarzt, der dann dazu kam, gegen den das Verfahren dann eingestellt worden ist. Es sind gegen andere Beteiligte keine Verfahren eingeleitet worden. Warum, da kann sich jeder seine Gedanken drüber machen. Meine Gedanken gehen dahin, dass das eben einfach nicht gewollt ist. Von Anfang an war da keine Wille da, wirklich dahinter zu gucken, was das eigentlich genau bedeutet, was das juristisch bedeutet. Diese Richtung hat sich meines Erachtens fortgesetzt in dem Fortgang des ganzen Verfahrens.

MODERATION: Ich hatte das auch noch einmal gefragt, weil das Landgericht bei der Einstellungsbegründung des Verfahrens jetzt im November 2013 gesagt hat, dass dem Beschuldigten zugutegehalten werden muss, dass möglicherweise ein Systemversagen vorliegt, dass möglicherweise die Politik versagt hat, damit wurde die Einstellung begründet. Aber, es wurde eben weder von der Staatsanwaltschaft oder von sonst iemandem angeregt, diese Menschen, die auch verantwortlich sind, juristisch zu belangen. Möglicherweise war es auch von der Staatsanwaltschaft selbst nicht gewollt. Im Verfahren beim dritten Landgerichtsprozess wurde auch ein Schreiben des Oberstaatsanwalts Frischmuth eingebracht, aus dem zumindest einige den Schluss gezogen haben, wer sich als Arzt weigert, da mitzumachen, könnte möglicherweise selbst juristisch belangt werden, das wurde von der Verteidigung eingebracht. Insofern wäre das auch ein eigenes Interesse der Staatsanwaltschaft, da eben nicht weitere juristische Schritte gegen sich selbst einzuleiten.

BEITRAG AUS DEM PUBLIKUM: Die Wahrheit ist wohl, dass vom BGH noch mal gesagt worden ist, es gäbe weitere mögliche Täter und das Verfahren gegen die ist eingestellt worden, weil es inzwischen verjährt war. Das ist der Hintergrund.

MODERATION: Ok, das hatte ich an der Stelle vergessen. Es wäre dann die Frage, warum die mutmaßlichen Nebentäter nicht von vornherein belangt worden sind.

DANJA SCHÖNHÖFER UND MATHIAS BRETTNER | ANTIRASSISMUSBÜRO

Der Beginn der Brechmittelfolter in den 1990ern und die Strafverfolgung gegen ihre Kritiker_innen

MODERATION: Wir würden jetzt für dieses Hearing die Aufarbeitung auf der juristischen Seite, und was die Verantwortung dieses Arztes und was die Strafprozesse in Bremen anbelangt, verlassen und noch mal einen Schritt zurück machen in die Geschichte. Es waren viele Risiken bekannt, aus unserer Sicht war das sogar eine Tötung mit Ansage und deswegen machen wir jetzt noch nochmal einen Sprung an den Anfang der 1990er Jahre und wir freuen uns sehr, dass Danja Schönhöfer und Mathias Brettner hier sind, die beide damals im Antirassismusbüro in Bremen viele Fälle gesammelt und Beschwerden dokumentiert haben.

MATHIAS BRETTNER: Die Brechmittelvergabe in Bremen begann im Jahr 1991 und ist eigentlich nur indirekt bekannt geworden: Das Antirassismusbüro hat Ende '91, Anfang '92 recherchiert zu rassistischen Polizeiübergriffen in Bremen und in diesem Kontext hat eine Person berichtet, dass sie zur Polizei mitgenommen wurde und man ihr dort eine Spritze verabreicht hat, auf die hin die Person heftig erbrechen musste. Es konnte sich zum damaligen Zeitpunkt eigentlich niemand erklären, worum es sich dabei handelte und als die Fälle vorgestellt und dokumentiert und in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, hatte man diesen Vorwurf oder diese Schilderung für eigentlich relativ unglaubwürdig gehalten. Bis sich dann herausstellte, nachdem sich einige Journalisten dahintergeklemmt hatten, der Betroffene hatte auch eine Strafanzeige gestellt, dass der Bremer Polizeiarzt Dr. Männche ihm das Brechmittel Apomorphin gespritzt hatte. Die Staatsanwaltschaft hat damals behauptet, sie wusste davon nichts, also das sei ein Vorgehen gewesen, dass sich ihrer Kenntnis entzog. Jetzt muss man wissen, der §81a StPO, durch den diese Maßnahme gedeckt sein soll, steht eigentlich unter einem Richtervorbehalt, das heißt, die Staatsanwaltschaft sagte, sie weiß nichts davon, dass die Polizei Maßnahmen durchführt, die eigentlich von einem Richter angeordnet werden müssen. Dann ist also bekannt geworden, dass Herr Männche in Eigenregie, also um ein polizeiliches Problem zu lösen, nämlich um an angeblich oder tatsächlich verschluckte Drogenpäckchen zu kommen, dann mit der Brechmittelvergabe durch Spritzen WAS IM FALL LAYE CONDÉ PASSIERT IST, HAT VON ANFANG AN DAZUGEHÖRT UND WAR KEIN EINZELFALL

von Apomorphin begonnen hat. Das Ganze ist folgenlos geblieben, Herr Männche ist dafür nicht belangt worden in irgendeiner Art und Weise, sondern man hat das dann auf höchster Ebene umgestellt und hat gesagt »Okay, Apomorphin ist also dann doch zu gefährlich, dann machen wir jetzt lieber mit dem Brechmittel Ipecacuanha weiter«, also diesem Brechsirup, und hat das Verfahren dann sozusagen 1992 neu etabliert. So ist das also in Bremen losgegangen.

Vielleicht ein Satz zum gesellschaftlichen Klima damals, dass man vielleicht auch etwas besser einordnen kann, was es bedeutet, wenn das Polizeipräsidium sich jetzt hier entschuldigt und diese Broschüre gemacht hat. Also damals, als diese Foltervorwürfe gegen die Bremer Polizei veröffentlicht worden sind, da hat die Gewerkschaft der Polizei zu einer Demonstration hier auf dem Bremer Marktplatz aufgerufen. Sie haben ein Flugblatt verteilt unter der Überschrift »Die Polizei ihr Freund und Helfer braucht diesmal ihre Hilfe«. Und da wurde dann davon gesprochen, dass in einer beispiellosen Diffamierungskampagne insbesondere Autonome und linke Randgruppen den Rechtsstaat herausfordern. Und die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die diese Strafanzeigen betreut haben, die Leute, die sich damals in die Debatte eingemischt haben, wurden von der Polizeigewerkschaft als Mitglieder der Drogenmafia bezeichnet. Das war damals 1992 sozusagen der Rahmen, als darüber das erste Mal darüber diskutiert wurde. Dann ist das eben institutionalisiert worden. Über den weiteren Fortgang berichtet jetzt Danja.

DANJA SCHÖNHÖFER: Von '92 bis '95 ist dann dieses Ipecacuanha als Emetikum ja recht flächendeckend eingesetzt worden. Der Polizeipräsident Lüken hat selbst von ca. 400 Anwendungen in knapp drei Jahren gesprochen. Beim Antirassismusbüro gab es dann Kontakte zu Betroffenen von solchen Brechmittelvergaben. Von Beginn an haben deren

Erfahrungsberichte eigentlich dokumentiert, dass die Verabreichung unter Einsatz körperlicher Gewalt per Nasensonde sowie in Kombination mit Salzwasser und Abführmitteln erfolgt ist. Ich möchte ganz gerne kurz aus einem solchen Fallbericht zitieren, den wir damals in unserer Broschüre¹ veröffentlicht haben, weil ich finde, dieses Fallbeispiel macht auch noch mal deutlich, dass das, was auch im Fall Laye Condé passiert ist, von Anfang an zum Vorgehen dazugehört hat und kein Einzelfall war:

»Schließlich gibt mir der Arzt einen Becher mit einer dunklen Flüssigkeit zu trinken. Diese Flüssigkeit schmeckt extrem streng und scheußlich. So scheußlich, dass ich nicht alles trinken kann und einen Teil davon auf den Boden spucke. Plötzlich packt mich der Polizeiarzt an den Haaren und er drückt und zieht mich mit Gewalt auf die Liege, auf der ich sitze. Dabei schlägt er mir immer wieder mit der Faust ins Gesicht und auf die Augen. Auch einer der beiden Polizisten schlägt mir mit der Faust ins Gesicht, der andere auf den ganzen Körper. Sie fesseln mich mit Plastikbändern an den Armen und Beinen. Der Arzt hat plötzlich einen Schlauch in der Hand und schiebt ihn mir in die Nase. Ich habe Angst, ich drehe den Kopf ganz schnell von einer Seite auf die andere. Der Arzt packt mich an den Haaren, dabei reißt er mir sogar Haare aus. Einer der beiden Polizisten drückt mit aller Gewalt meine Beine auf die Liege. Der andere schlägt mir mit der Faust in den Magen. Durch das Reinschieben des Schlauches wird meine Nase innen verletzt und blutet. Ich sehe zwischendurch nicht mehr richtig, zwischendurch wird mir schwarz vor Augen. Nachdem sie mir den Schlauch wieder aus der Nase gezogen haben, muss ich noch mal einen Becher mit Brechmittel trinken.«

Zusammenfassend gab es mehrere Atteste, die diesem Betroffenen verschiedene Verletzungen attestierten, darunter ausgedehnte Bindehautblutungen. Er hat dann auch darüber berichtet, dass er nach der Brechmittelmisshandlung noch weiter immer wieder erbrechen musste, eine Woche unter Durchfall litt und seitdem auch immer mal wieder Herzbeschwerden hatte. Also ich finde dieser Bericht oder auch andere Berichte haben gezeigt, dass bei so einem brachialen Einsatz einfach gesundheitliche Schädigungen, auch schwerwiegende, billigend in Kauf genommen werden. Zudem ist auch noch bekannt geworden, dass zum Teil dieses Brechmittel wirklich ganz gezielt auch als Bestrafung und Demütigung eingesetzt worden ist. Es wurde auch vergeben in Fällen, in denen zum Beispiel schon vorher Drogen freiwillig abgegeben wurden und eigentlich allen Beteiligten klar war, es gibt hier überhaupt keine Drogen mehr sicherzustellen. So war das sozusagen eine Form der willkürlichen Bestrafung, und es gab zusätzliche Demütigungen wie die, dass die Betroffenen den Boden mit ihrer Kleidung aufwischen mussten und dergleichen mehr.

Im März 1995 ist dann von Seiten des Antirassismusbüros ein offener Brief an den damaligen Justiz-Senator Henning Scherf verfasst worden, wo die Einzelfälle dokumentiert wurden und eine Beendigung dieser Praxis gefordert wurde. Auch in der Zeit haben sich Betroffene schon rechtlich vertreten lassen und es ist gegen alle Beteiligten auf allen Ebenen auch Strafanzeige erstattet worden. Es gab in der Folge auch schon im April '95 eine Diskussion darüber, ob dieses Verfahren der zwangsweisen Vergabe irgendwelche gesundheitlichen Risiken birgt und dazu finde ich ein Zitat sehr interessant vom Rechtsmediziner Birkholz, in dessen Institut später der ärztliche Beweissicherungsdienst angesiedelt war, und der das ja auch über Jahre durchgezogen hat mit der Brechmittelvergabe. Birkholz hat damals dem Oberstaatsanwalt Frischmuth in einem Schreiben folgendes mitgeteilt:

»Das zwangsweise Legen einer Magensonde und die Verabreichung des Brechmittels über diese birgt ein höheres Risiko in sich als das freiwillige Trinken des Sirups. Beschädigungen der Speiseröhre sind ebenso möglich wie die Fehllage des Katheters in der Lunge. Würde das Brechmittel aber in die Lunge gespritzt werden, müsste mit schweren gesundheitlichen Störungen gerechnet werden. Wenngleich mit derartigen Komplikationen nicht häufig zu rechnen ist, geht diese Wahrscheinlichkeit dennoch nicht gegen Null. Der Entscheidungsträger muss wissen, dass er in diesem Punkt, im Fall eines Falles, angreifbar ist.«

Das war im April 1995. Gleichwohl hat dann der Oberstaatsanwalt Frischmuth entschieden, dass dieses Verfahren legitim sei und so fortgesetzt werden soll. Es gab aber noch wesentlich kritischere Stimmen, z.B. hat ein von uns befragter Anästhesist in Hamburg das noch viel drastischer formuliert. Das lag alles damals schon vor und war bekannt. Ein weiterer Punkt war, dass eigentlich die medizinische Sorgfalt in solchen Fällen eine radiologische Lagekontrolle, also ein Legen der Sonde per Röntgen erfordert. Das ist aber niemals irgendwie umgesetzt worden. Es ging dann genauso weiter wie bisher, mit der Gesundheit wurde sorglos umgegangen. 1996 gab es mal den Fall eines 16jährigen, der nach dem Legen einer Nasensonde sowohl blutig erbrach als auch in Ohnmacht fiel. Da wurde das Krankenhaus informiert, dem Krankenhaus wurde aber bei der Meldung des Falles suggeriert, es handele sich um eine Simulation und wahrscheinlich auch um Drogenabusus, obwohl beim Erbrechen nachweislich gar keine Drogen zutage getreten waren. Einem anderen Betroffenen, der ähnlich kollabiert war, wurde ein Zettel in die Hand gedrückt, dass er sich bei starkem Erbrechen und Durchfall bzw. Bluterbrechen bitte an seinen Hausarzt wenden sollte. Also insofern lässt sich für mich aus all diesen Dingen ganz klar schließen: Die gesundheitlichen Risiken waren von Beginn an bekannt und wurden auch öffentlich diskutiert. Die Vergabe wurde aber dennoch ausdrücklich so fortgesetzt.

MATHIAS BRETTNER: Also man muss sich vorstellen, es sind ja viele hier, die kennen die Zeit von damals, das war ja eine intensive gesellschaftliche Debatte hier. Ich möchte auf ein besonderes Event hinweisen, und zwar hat im Schwurgerichtsaal des Bremer Landgerichts im Mai 1995 eine Diskussionsveranstaltung stattgefunden auf Initiative der Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der ÖTV. Ich habe mal ein bisschen im Gedächtnis gekramt, wer da

eigentlich teilgenommen hat. Also meiner Erinnerung nach: Jan Frischmuth, leitender Oberstaatsanwalt, Rechtsanwältin Barbara Kopp, geleitet wurde die Veranstaltung von Herrn Kellermann, Richter am Landgericht, der auch das zweite Brechmittelverfahren geführt hat, ich glaube, ein Vertreter der Gesundheitsbehörde, ich war da auch zugegen. Herr Birkholz hatte abgesagt, weil es zwei Tage vorher einen kritischen Artikel über ihn in der taz gegeben hat und da war er so beleidigt, dass er dann nicht erscheinen wollte. Auf jeden Fall, das war eine große Veranstaltung, wo da im Herzen der Bremer Justiz diese ganze Praxis kontrovers diskutiert worden ist. Herrn Frischmuth sind die ganzen Fakten medizinischer Art, die vorlagen und gegen diese Maßnahme sprechen, dort auch nochmal eins zu eins vorgetragen worden und auf dieser Veranstaltung ist auch diese besagte Broschüre POLIZISTEN, DIE ZUM BRECHEN REIZEN ausgelegt und verteilt worden. Das hat dann auch zu gewissen Konsequenzen geführt, die nun wieder Danja schildert.

DANJA SCHÖNHÖFER: Bevor ich darauf eingehe, greife ich noch mal auf, dass sich auch noch ganz andere Stellen an dem Protest beteiligt haben. Im August 1995 hat Amnesty International London, denen diese Fälle auch vorlagen, einen Brief an den Senat und den Bürgermeister formuliert, in dem sie gesagt haben, diese Zwangsverabreichung von Emetika, also Brechmitteln, kommt einer grausamen, unmenschlichen, erniedrigenden Behandlung gleich, sei grundsätzlich abzulehnen und solle eingestellt werden. Der Brief wurde dann erstmal überhaupt nicht beantwortet. Folgerichtig hat dann Amnesty International in ihrem Jahresbericht zu Menschenrechtsverletzungen im Februar 1996 zwei Fälle dokumentiert, woraufhin der damals amtierende Innensenator Borttscheller öffentlich regelrecht Amok lief und sagte, Amnesty ließe sich von linksextremen Gruppen instrumentalisieren und würde Agitation gegen den Rechtsstaat betreiben. Schon 1995 sind gegen zwei Mitarbeiter des Antirassismusbüros zwei Verfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet worden und zwar auf der Grundlage, dass in dieser Broschüre POLIZISTEN, DIE ZUM BRECHEN REIZEN eben diese Form der Brechmittelfolter als rassistische Sonderbehandlung benannt wurde. Ein Satz vielleicht dazu, warum unsererseits dieser Begriff gewählt worden ist. Es war sehr klar, dass der Einsatz dieses Brechmittels im Kern Menschen mit schwarzer Hautfarbe betroffen hat. Es ist übrigens auch z.B. von dem Polizeiarzt Männche mal öffentlich eingeräumt worden, der gesagt hat, bei seinen Vergaben seien 82% aller Betroffenen Menschen mit schwarzer Haut. Ansonsten gibt es natürlich nicht wirklich offizielle Zahlen dazu. Uns ist kein einziger Fall bekannt geworden, in dem es mal jemand mit nicht-schwarzer Hautfarbe getroffen hätte. Seitens der Staatsanwaltschaft ist das so gedeutet worden, dass dieser Begriff der rassistischen Sonderbehandlung ein unzulässiger Vergleich mit dem NS-Regime sei. Im Nationalsozialismus war der Begriff der Sonderbehandlung ein euphemistischer, also verschleiernder Begriff für Exekution. Das wurde dann sozusagen konstruiert, um eine Grundlage für ein Volksverhetzungsverfahren zu schaffen. Dieses endete letztendlich mit Einstellung bzw. mit Freispruch durch das Landgericht. Die Staatsanwaltschaft ist dann dagegen nochmal in

Revision gegangen, ist damit dann aber vor dem Oberlandesgericht gescheitert. Eine Konsequenz davon war aber, dass im Rahmen einer Durchsuchung die Broschüre beschlagnahmt wurde und danach auch gar nicht weiter verteilt und veröffentlicht werden konnte.

MATHIAS BRETTNER: Wir haben es schon erwähnt, es gab im Zusammenhang mit dieser Brechmittelpraxis etwa 10 bis 15 Strafanzeigen gegen beteiligte Polizeibeamte und Ärzte. Die sind allesamt eingestellt worden. Gegen die Einstellungsbescheide ist Berufung eingelegt worden. Es ist in einem Fall auch ein Klageerzwingungsverfahren beim hanseatischen Oberlandesgericht angestrengt worden, dem in Teilen stattgegeben worden ist. Letztendlich ist es dann aber auch wieder eingestellt worden, also da ist nie irgendetwas herausgekommen. In dem Fall, den Danja vorhin geschildert und aus dem Protokoll vorgelesen hat, mit dem Betroffenen, der ja

DANN WAR ABER IRGENDWANN FESTSTELLBAR, NACH-DEM ALLE ARGUMENTE AUSGETAUSCHT WAREN, DASS HIER IN BREMEN AN DIESER PRAXIS NICHTS ZU ÄNDERN IST. DASS DIE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER WISSEN, WAS LOS IST, DASS SIE DIE RISIKEN KENNEN, UND DASS SIE SIE IN KAUF NEHMEN.

dokumentierte Augenverletzungen hatte, da hat der Herr Männche dann dazu gesagt, der sei gegen die Heizung gefallen und deswegen hätte er Bindehauteinblutungen. Da war also nichts zu machen. Man ist gegen eine Mauer gelaufen muss man sagen. Ich würde sagen, wir haben das ganze Thema hier drei Jahre intensiv betrieben und dann war aber irgendwann feststellbar, nachdem alle Argumente ausgetauscht waren, dass hier in Bremen an dieser Praxis nichts zu ändern ist. Dass die Entscheidungsträger wissen, was los ist, dass sie die Risiken kennen, und dass sie sie in Kauf nehmen. All das, was der Bundesgerichtshof in seinen Urteilen dem Herrn Volz ins Stammbuch geschrieben hat bzw. seinem Chef, dem Herrn Birkholz, nämlich zum Beispiel, dass man mit einer derart laschen Anamnese nicht feststellen kann, ob jemand Vorerkrankungen hat, die relevant sind für die Vergabe, das war alles bekannt, das ist alles den Entscheidungsträgern mitgeteilt worden. Und ich meine, wenn man sich das Verfahren mal angeguckt hat und die Zeugenaussagen in diesem Fall, über den wir hier reden, über diesen Todesfall, dann muss man ia zu dem Ergebnis kommen: Das, was da gemacht worden ist, ist handwerklich katastrophal gewesen. Ärztlich handwerklich katastrophales Handeln. Das war aber von Anbeginn an so. Also der Frankfurter Polizeiarzt Contes, der das auch durchgeführt hat, hat zwei verschiedene Brechmittel in Kombination verabreicht. Das ist ihm dann vom Landgericht im Prinzip verboten worden. Es ist festgestellt worden, dass das ein Widerspruch gegen die Regeln der ärztlichen Kunst darstellt. In Bremen hat ja Männche damit begonnen, auch entgegen jeglicher klinischen Praxis, Brechmittel und Abführmittel in Kombination zu geben. Also erst Rizinusöl mit dem



Ipecacuanha-Saft und dann Salzwasser. Diese Praxis, den Leuten in Unmengen Salzwasser zu verabreichen, ist dann vom ärztlichen Beweissicherungsdienst fortgeführt worden und hat letztendlich hier bei Laye Condé zum Tode geführt. Das alles war seit 1995 im Detail bekannt und es war hier nichts zu machen, quer durch alle Institutionen. Die Ärztekammer hat sich um eindeutige Statements gedrückt, darauf wird ja Hans-Joachim Streicher gleich nochmal eingehen. Insofern hat der ganze Vorgang seine logische Konsequenz in diesen Freisprüchen gefunden. Man muss hier von einem Bremer Justiz-Komplex sprechen, der diese Vorgänge gedeckt und durchgezogen hat. Es hat keinen einzigen Richter gegeben, der hier gesagt hätte: »Ich verwerte diese Beweismittel nicht, die da gewonnen worden sind«. Man hat es bis zum bitteren Ende durchgehalten, indem man sich weigert Verantwortung zu übernehmen, indem man sich weigert, sich zu entschuldigen und indem man sich weigert, zumindest einen Verantwortlichen zu verurteilen, und zwar mit Urteilsbegründungen, wo man schon – also ich will jetzt hier kein Verfahren riskieren, aber ich sage mal so - wo man schon seine Zweifel haben muss an der fachlichen Kompetenz dieser Richter am Landgericht Bremen. Der Volz ist sicher nicht der einzige und auch sicher nicht der maßgeblichste Verantwortliche. Und eine Staatsanwaltschaft, die ganz klar keinerlei Aufklärungsinteresse hat, man beißt sich ja sozusagen nicht in die eigene Hand, das sind ja die eigenen Vorgänger, die eigenen Leute. Ich kann hier nur sagen, katastrophales Justizversagen in Bremen und es ist Zeit, dass dieser Club mal seine Verantwortung benennt und sich dazu bekennt.

MODERATION: Schönen Dank an Mathias und Danja bis hierhin. Vielleicht wurde das auch gehört, das Landgericht ist ja nicht so weit. Ich hatte ja vorhin schon gesagt, deshalb sind wir ja absichtlich hier in der Stadtmitte gerade, weil hier die Verantwortlichen sind, die Nebentäter, die Mittäter, die Auftraggeber, die Absicherer von hinten, die eben hier in der direkten Umgebung auch ihre Amtssitze haben. Gibt es dazu, zur Vorgeschichte zu den 1990er Jahren Nachfragen oder Anmerkungen?

FRAGE AUS DEM PUBLIKUM: Könnt ihr vielleicht noch mal was zur Einführung, zur Institutionalisierung durch den Bremer Senat in den 1990er Jahren und zur Rolle, die die Grünen dabei gespielt haben? Wir sind ja in der glücklichen Lage, dass wenigstens einer der politisch Verantwortlichen hier ist und auch die Gelegenheit hat, da Verantwortung zu übernehmen und dazu entsprechend Stellung zu beziehen. Könnt ihr die Haltung und das Verhalten der Grünen Regierungsmitglieder bei der Einführung der Brechmittelfolter kurz schildern?

MATHIAS BRETTNER: Jetzt muss ich mal eins vorab sagen: Matthias Güldner, der heute hier ist, war zum damaligen Zeitpunkt 1995, als wir das intensiv recherchiert haben, noch nicht Politiker der Grünen, sondern Mitglied der Sozialbehörde, also hat in der Sozialbehörde gearbeitet und ich muss auch sagen, er hat uns stark unterstützt bei der Recherche, weil wir auch ein paar offizielle Dokumente brauchten und da kann ich mich also nicht beklagen über die Person Matthias Güldner. Ansonsten ist es so, '92 hatten wir ja eine Ampelkoalition in Bremen und diese Institutionalisierung der Brechmittelvergabe '92 ist unter Regierungsbeteiligung der Grünen geschehen, da gab es auch einen innenpolitischen Sprecher, Martin Thomas, wenn ich mich richtig an seinen Namen erinnere. Der hat, ich drücke es mal vorsichtig aus, eine durchaus zweifelhafte Rolle gespielt in der Politik, jedenfalls hat er sich nicht eindeutig gegen solche Maßnahmen positioniert. Es ist mit Sicherheit kein Ruhmesblatt der Grünen gewesen, dass das unter ihrer Regierungsbeteiligung hier letztendlich institutionalisiert worden ist. Genauso wie in Hamburg ja die Brechmittelvergabe vom rot-grünen Senat eingeführt wurde, man könnte sagen im Kontext einer verzweifelten politischen Abwehrschlacht gegen die CDU und die Schill-Partei. Es hat ja letztlich nichts genützt, aber auch in Hamburg war es die rot-grüne Regierung, die die Brechmittelvergabe dann letztendlich auf den Weg gebracht hat. Es ist auch schon gesagt worden, ich glaube das können wir aus unserer Sicht auch nochmal unterstreichen, wir haben jetzt nur den Namen nicht genannt, eine Schlüsselrolle hat natürlich Henning Scherf gespielt, Justizsenator und Bürgermeister. Und dass dieser Mann sich hinstellt, ich meine als Lügner ist er ja nun enttarnt, aber dass der sich vor Gericht hinstellt² und sagt, er hätte von dem allen nichts gewusst, von den möglichen Risiken, da kann ich auch nur sagen, da ist man fassungslos. Also ein dermaßen armseliger Lügner, und so jemand war Justiz-Senator in Bremen, das ist auch kein Kompliment für diese Stadt.

MATTHIAS GÜLDNER: Die Frage ist gestellt worden, deswegen will ich darauf antworten. Alles, was Mathias Brettner sagt, stimmt und die Innenpolitik der Grünen während der Ampel-Koalition hat vielleicht nicht, sagen wir mal aggressiv-aktiv das herbeigeführt, was der damalige Innensenator van Nispen und was die Justiz dort eingeführt hat. Aber sie hat auf jeden Fall – der juristische Begriff wäre vielleicht: durch Unterlassung – dazu beigetragen, dass es politisch so weit kommen konnte. Deswegen, weil man mitregiert hat und natürlich die Möglichkeiten hat, dort auch Einfluss zu nehmen und so was zu verhindern. Insofern ist die Analyse klar und richtig für die Zeit '91 bis '95 und ich sehe das keinen Deut anders.

DANJA SCHÖNHÖFER: Also, dazu etwas, was jetzt nicht direkt zu Brechmitteln gehört, aber zu diesem Themenkomplex allgemein, und das passt natürlich auch zu dieser Haltung der Grünen: Im Viertel gab es in dieser Zeit unter den Geschäftsleuten, unter den im Beirat Aktiven so ein Unbehagen über den Drogenhandel und das hat dann dazu geführt, dass man extreme, ja rassistische und brutale Maßnahmen nicht mehr kritisiert hat, weil »wir sind ja irgendwie alle gegen Dealer«. Zum Beispiel wurde ja in der Zeit eingeführt, dass das Viertel für bestimmte Flüchtlingsgruppen, andere konnte man damit auch gar nicht treffen, zur No-Go-Area erklärt wurde. Das wurde dann in die Aufenthaltstitel mit reingeschrieben. Die durften sich dann gar nicht dort aufhalten, was ja wirklich auch eine rassistische Apartheid ist und dieses ganze rassistische Vorgehen wurde unter der Überschrift »wir wollen, dass das mit dem Drogenhandel hier weniger wird« hingenommen und legitimiert.

BEITRAG AUS DEM PUBLIKUM VON RECHTSANWALT ERICH JOESTER: Also ich will mich mal outen. Ich war Verteidiger im einzigen Strafverfahren, das es gab, in dem gegen den Brechmittel-Arzt. Und ich habe das über die 13 Jahre verfolgt

und möchte einige Anmerkungen dazu machen. Zunächst ist nachzutragen, damit keine Missverständnisse auftauchen, die Nebenklage ist am Schluss zwar formal nicht gefragt worden, ob sie zustimmt, aber sie hat der Einstellung zugestimmt. Das mal zur Klarstellung. Und das nächste ist, vielleicht kommt das später noch, dass man sich ja fragen muss, was ist eigentlich der Hintergrund gewesen, dass Scherf und andere damals dermaßen heftig gegen beispielweise die Erlaubnis, Spritzen zu vergeben, gewesen sind, Methadonvergaben verhindert haben und das viele, viele andere Tote neben Herrn Condé nach sich gezogen hat. Darüber werden wir nachher noch reden. Aber was völlig außen vorgeblieben ist, und in der Diskussion bisher überhaupt nicht aufgetaucht ist, dass immer wieder vom Menschengerichtshof die Rede ist und schlimmerweise der Menschengerichtshof zwar gesagt hat, dass das hier Folter ist, aber in Nebensätzen nach wie vor auch von dort gesagt wird »unter bestimmten Gesichtspunkten wäre Brechmittelvergabe legal«. Dass also hier Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkte eine Rolle spielen, obwohl eigentlich klar ist, dass das viel zu gefährlich ist und in jedem Fall verhindert werden müsste. Also, wir müssen weitermachen an dem Punkt, dass hier Brechmittelvergaben in allen Fällen unterbleiben.

MODERATION: Ich nehme das als Anmerkung für den weiteren Verlauf des Tages, auf bestimmte Punkte nochmal zu kommen im Rahmen von kritischen Reflektionen, was die Drogenpolitik in Bremen anbelangt z.B. Eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Die Nebenklage hat am Ende der Einstellung zugestimmt, sie hat aber die Familie vorher nicht gefragt und eigentlich vertritt sie ja die Familie.

 $^{1 \} Antirassismus b\"{u}ro \ 1995: Polizisten, \ die \ zum \ Brechen \ reizen. \ Erh\"{a}ltlich \ als \ pdf \ bei: initiative_layeconde @ yahoo. de geben \ reizen.$

² Bei seiner Aussage im 3. Strafverfahren gegen den Arzt vom Ärztlichen Beweissicherungsdienst am 16.9.2013

MATTHIAS GÜLDNER | MDBB BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN GHISLAINE VALTER | EHEMALS ASYLGRUPPE OSTERTOR

Die politische Debatte über Brechmittelvergabe, die Rolle des Ärztlichen Beweissicherungsdienstes und ärztliches Handeln im Abschiebeknast

WER SICH DES DROGENHANDELS VERDÄCHTIG MACHT, MUSS IN DER BUNDESREPUBLIK DES JAHRES 2001 ODER 2005 DAMIT RECHNEN, GEFOLTERT, GEQUÄLT UND GETÖTET ZU WERDEN

MODERATION: Es ist ja jetzt auch schon einiges genannt worden, das hätte man so nicht für möglich gehalten. Wir machen an der Stelle weiter. Ghislaine Valter war jahrzehntelang aktiv in der Asylgruppe Ostertor und bei Grenzenlos und war ganz viel im Abschiebeknast, der damals noch im Ostertor war. Sie hat mit Betroffenen zusammengearbeitet und viele Fälle dokumentiert von ärztlichem Handeln im »System Birkholz«.

GHISLAINE VALTER: Wir verlassen die neunziger Jahre und gehen in die 2000er. Damals in der Abschiebehaft war die Stelle des Polizeiarztes vakant und dann wurde der Beweissicherungsdienst rangeholt, wenn es Krankheitsfälle und Probleme in der Abschiebehaft gab. Es gab damals mächtige Beschwerden, von den Gefangenen und Anwälten und Beschwerden von uns. Wir haben damals an den Polizeipräsidenten Herrn Lüken die Beschwerden der Abschiebehäftlinge über die medizinische Versorgung weitergegeben. Einiges daraus werde ich zitieren.

Wir haben damals darauf hingewiesen, dass sich die medizinische Versorgung auf beunruhigende Weise verschlechterte. Die Vorwürfe der Abschiebehäftlinge ähnelten sich. Alle berichteten, der behandelnde Arzt würde Tabletten verabreichen, ohne zu erklären, um welche Tabletten es sich handelt. Diese Tabletten mussten sie vor dem Arzt einnehmen und der Arzt hat nach der Einnahme mit einem Holzstab in der Mundhöhle nachgeprüft, ob sie die Tabletten wirklich geschluckt haben. Nach Einnahme der Tabletten litten die Abschiebehäftlinge unter Schwindel, Benommenheit und Albträumen. Sie verfielen

nach kurzer Zeit in Tiefschlaf, teilweise mehr als 24 Stunden. Wir haben das dokumentiert, eine leider nicht vollständige Aufstellung könnte ich auf Nachfrage weitergeben.

Ein weiterer Vorwurf der Abschiebehäftlinge war, dass eine Überweisung an Fachärzte, Orthopäden, Psychiater oder Gynäkologen so gut wie nie stattfand. Weiterhin wurde kritisiert, dass die Bediensteten im Polizeigewahrsam bei Beschwerden nicht sofort reagierten und teilweise Beschwerden bagatellisiert wurden. Dazu muss man wissen, dass die Polizisten unten im Erdgeschoss waren. Der Abschiebetrakt war abgeschlossen im 1. Stock. Wenn dann jemand krank war und er hat geklingelt, dann kam, wenn er Glück hatte, jemand meistens mit großer Zeitverzögerung zu ihm und ihm wurde gesagt: »So krank bist du nicht«.

Ich zitiere dazu einen Abschiebehäftling, der psychische Probleme hatte und nachts klingelte, weil es ihm schlecht ging und er Albträume hatte. Die Antwort von dem Polizisten war: »Du sollst nicht streiten oder simulieren«. Auf die Angst in seinem Kopf ist er nicht eingegangen. Der Gefangene hat mit seinem Kopf gegen die Wände geschlagen, er konnte nicht ohne Licht schlafen, das Licht wurde abgedreht. Er hat falsche Tabletten bekommen, er sagte, er habe Spinnen und andere furchtbare Dinge gesehen: »Ich fühlte mich wie in der Hölle.« Ein Mann aus Togo schrieb seinem Rechtsanwalt: »Durch eigene Erfahrungen kommt mir die Frage, ob der Doktor in diesem Gewahrsam ein richtiger Arzt ist oder ein Polizist und Rassist. Aus diesem Grund kann ich auch sagen, dass der Doktor ein Nazi-Unmensch ist. Das erste Mal, als ich krank war, und zu ihm gehen musste, war das schlimmer als ein polizeiliches Verhör. Es waren die Ärzte vom Beweissicherungsdienst, die mir ein Medikament verabreichten. Und als ich in die Zelle kam, war ich sehr müde und ich habe die ganze Zeit geschlafen. Genauso war es auch bei den anderen, die bei diesem Arzt waren. Deshalb habe ich den Verdacht, dass wir nur Schlaftabletten bekommen und nicht Tabletten für unsere

Gesundheit. Deshalb bitte ich Sie, Herr Anwalt, uns zu helfen. Der Mann ist sehr gefährlich.«

Es gab noch etliche weitere Beschwerden: Zum Beispiel schlief ein Mann nach Verabreichung von unbenannten Tabletten im Aufenthaltsraum plötzlich ein. Von der Polizei wurde das aber nicht so wahrgenommen, sie sagten, der Mann würde simulieren und hätte angeblich Drogen genommen. Das war ein Unding.

Egal was für Beschwerden man hatte, man hat mit Sicherheit Schlaftabletten bekommen. Eine Person verlangte Kopfschmerztabletten und bekam Mittel, die Schwindel und Unwohlsein verursachten. Die Beschwerden von Abschiebehäftlingen haben wir an die Rechtsanwälte weitergegeben sowie an die Innenbehörde und an die Justiz, aber da hatten wir keinen Erfolg mit.

Es gab Rechtsanwälte, die gegen einen Arzt des Beweissicherungsdienstes Strafanzeige erstattet haben, und zwar wegen einer Einzeldosis von 40mg Diazepam. 40 mg, das muss man sich mal vorstellen! Dabei ist die Behandlung und Begutachtung eines psychisch Erkrankten durch den Arzt als Nichtpsychiater durchgeführt worden. Der Arzt des Beweissicherungsdienstes Dr. Ritter hatte keine psychiatrische Erfahrung. Die Ausländerbehörde hat auch diese Ärzte und nicht Psychiater damit beauftragt, die Begutachtung der Reisefähigkeit eines psychisch Erkrankten zu begutachten, was auch ein Unding ist. Es gab auch eine Strafanzeige gegen den Arzt wegen der Unterlassung einer von der Fachärztin empfohlenen Behandlung für den Zeitraum der Abschiebehaft eines ihrer Patienten.

Wir haben versucht, befreundete Ärzte und Psychiater zu den Abschiebehäftlingen hereinzubekommen. Das war furchtbar schwierig. Wir sind oft gescheitert. In der erwähnten Strafanzeige durch Rechtsanwalt Ertür beruft er sich auf ein Gutachten von Psychiater Dr. Jung, der uns bekannt war und von uns reingeschickt worden war. Das endete immer damit, dass die Ausländerbehörde die Gutachten, die von diesen Ärzten erstellt wurden, in Zweifel gezogen hat und Gegengutachten herbeigeführt hat. Das zeigt, dass ein bestimmtes System dahinter war.

Wir haben das sogar direkt in der Beratungszeit erfahren, als ein türkischer Mann als Dolmetscher gebraucht wurde. Plötzlich wurde er gerufen und sollte zum Arzt nach unten gehen. Dann kam er wieder hoch und wollte für uns weiter dolmetschen, aber das ging nicht mehr, er schlief tatsächlich ein und torkelte wieder in seine Zelle. Daraufhin haben wir seinen Rechtsanwalt gebeten, die Krankenakte und die Ausländerakte einzusehen. Die Antwort des Anwaltes hat uns sehr beunruhigt: In der Akte waren zwei Rechnungen des Ärztlichen Beweissicherungsdienstes und zwar als Leistung für die Prüfung der Haftfähigkeit, aber von der Medikamentengabe keine Eintragung. Das erschien uns damals mehr als gefährlich und kriminell, dass die Medikamentenvergabe nicht mal festgehalten wurde.

Zusätzlich zu dieser Inkompetenz der Ärzte des Beweissicherungsdienstes in der Abschiebehaft muss man auch das Personal vom Polizeigewahrsam (PGW) mit in Betracht ziehen, die die Sache immer heruntergespielt haben und hinter den Ärzten des Beweissicherungsdiensten standen. Bis auf einen Polizisten, der auch seine Bedenken hatte. Zu dem angeblichen Arztraum im PGW kann ich nur sagen: Das Schlafzimmer von meiner Oma war besser eingerichtet als dieses »Arztzimmer«. Im Ernstfall musste immer ein Notarzt geholt werden.

Was auch bedenklich war, wenn neue Abschiebehäftlinge kamen, gab es absolut keine Eingangsuntersuchung. Niemand wusste, wie es den Leuten ging, ob jemand einen Herzfehler hat z.B., das wurde überhaupt nicht untersucht. Was mich irritiert hat war auch, dass erzählt wurde, die Abschiebehäftlinge bekämen vom Ärztlichen Beweissicherungsdienst keinen Beipackzettel. Die wussten überhaupt gar nichts. Es wurde kein Dolmetscher hinzugezogen, um zu erklären, welche Wirkung die Tablette hat und das finde ich mehr als fahrlässig.

Wie gesagt, es gab zusätzlich dazu auch all diese Zugangserschwernisse, für uns, für die Ärzte, für die Psychiater. Es gab immer das Problem »Gutachten gegen Gutachten«. Wir haben uns damals an etlichen Stellen beschwert und eine Reaktion von Dr. Birkholz, die ich ziemlich heftig finde, möchte ich vorlesen:

»Zu den Fragen, die die Person Dr. Ritter betreffen, kann ich Ihnen mitteilen, dass er mittlerweile mehr als 25 Jahre als Gerichtsmediziner tätig ist und über einen ausgesprochen großen Erfahrungsschatz in der Begutachtung verfügt. Dabei kommt ihm eine zusätzliche klinische internistische Ausbildung sehr zugute. Alle Angriffe gegen ihn, wie jetzt der Vorwurf der unangemessenen Diazepam-Vergabe, haben sich bis jetzt als haltlos erwiesen.«

Ich erinnere noch einmal an die Klage von der Person, wo 40mg Diazepam vergeben wurden. Wenn Birkholz damit kein Problem hat, muss er ein ziemlich sonniges Gemüt haben.

Es gab auch eine Reaktion vom Senator für Inneres, damals Bernt Schulte, der uns auf unsere Beschwerde hin erklärt hat, »die ärztliche Versorgung der Abschiebehäftlinge wird grundsätzlich durch den Polizeiarzt sichergestellt. In Notfällen wird der ärztliche Beweissicherungsdienst gerufen. In der letzten Zeit musste der ärztliche Beweissicherungsdienst allerdings in einer Vielfalt von Fällen tätig werden, weil der im Dienst befindliche Polizeiarzt auf Grund einer Stellenvakanz überlastet ist.« Dr. Schulte spricht davon, dass »über die Diagnose und die Art der Behandlung, einschließlich der Medikation, wird ein Untersuchungsprotokoll angelegt« wird - stimmt nicht, »dessen Ergebnis dem Abschiebehäftling mitgeteilt wird« - stimmt auch nicht. »Art und Umfang der Medikation bestimmt allein der Arzt. Da es häufiger vorkommt, dass bestimmte Medikamente nur in begrenzter Stückzahl verabreicht werden, erhält der Patient keinen Beipackzettel. Der Arzt informiert ihn aber über die Diagnose und Wirkung des Medikaments.« Da frage ich mich, in welcher Sprache, beispielsweise wenn ein Kurde kein Deutsch spricht. Vielleicht waren Dr. Ritter oder die anderen Ärzte des Beweissicherungsdienstes Multitalente, ich weiß es nicht.

»Der Vorwurf, dass Herr Dr. Ritter Beruhigungsmittel im Übermaß verabreicht, kann von den Bediensteten des Polizeigewahrsam nicht bestätigt werden. Er selbst hat dazu auf Befragen erklärt, dass er diesen Vorwurf auf das Energischste zurückweist.«

Soweit zu den Reaktionen damals vom Senat und von der Polizei. Ich will noch abschließend sagen, es wurde vertuscht, es wurde gelogen, auch jetzt beim Prozess. Wieso kann Dr. Volz sagen, er hätte unwahrscheinliche Erfahrungen mit Exkorporationen? Zweimal wird er gefragt, einmal sagt er, er habe das so und so oft gemacht und drei Wochen später kommt eine ganz andere Zahl. Wie geht sowas? Es ist nicht nur, dass die Institution Scherf gelogen hat, daran hat man sich in Bremen in der Zwischenzeit gewöhnt. In dem ganzen System der medizinischen Versorgung in der Abschiebehaft waren die Abschiebehäftlinge anscheinend Personen vierter, fünfter Klasse, für die es sich überhaupt nicht lohnte, eine regelgerechte gute medizinische Versorgung, die wir hier selbst alle in Anspruch nehmen, bereitzustellen. Das ist mein Fazit daraus.

ES WURDE VERTUSCHT, ES WURDE GELOGEN. AUCH JETZT BEIM PROZESS.

MODERATION: Vielen Dank! Ich gebe gleich weiter zu Matthias Güldner. Er war bereits Bürgerschaftsabgeordneter, als Achidi John getötet wurde und erzählt davon, was damals in der Bürgerschaft diskutiert wurde — was ja auch vielleicht als Auffrischung in Richtung von Henning Scherf wichtig ist, der gesagt hatte, er kann sich gar nicht erinnern.

MATTHIAS GÜLDNER: Zu dem, was Gigi gerade geschildert hat aus der Abschiebehaft, wo ja die gleichen Ärzte gehandelt haben, die dann jetzt auch in dem Fall Laye Condé gehandelt haben: Wir beide, Gigi Valter war öfter da als ich in der Abschiebehaft, waren uns eigentlich fast sicher, dass so eine Art von medizinischer Versorgung in Anführungszeichen, irgendwann mal bei irgendjemanden, sei es nun im Abschiebeknast oder bei der Beweismittelsicherung, dazu führen würde, dass erhebliche gesundheitliche Schäden oder gar der Tod eintreten würde. Denn, wenn man medizinisch so mit Menschen umgeht, die teilweise ja richtig schwer krank waren und außer Beruhigungsmitteln, außer Schlaftabletten nie was gekriegt haben, dann zeigt das ja schon, dass das, was später passiert ist, im Jahr 2004, halt da angelegt war. Dass es da systematisch sozusagen hingeführt hat, dass Opfer im Sinne von schweren gesundheitlichen Schäden oder gar der Tod eintreten würden. Insofern ist es von allen, die sagen, dass sie davon überrascht waren, was passiert ist, wirklich ein absoluter Hohn. Ich wollte gerne noch eine Bemerkung zum Prozess machen, der jetzt stattgefunden hat. Es gab ja eine völlig absurde Debatte über die Frage »Darf sich die Öffentlichkeit, dürfen sich Politiker innen, dürfen sich andere darüber äußern, wie hier Prozesse durchgeführt werden«. Das ist was völlig Absurdes. Es gibt niemanden, noch nicht mal den Papst, den man nicht kritisieren darf, und selbstverständlich darf man auch Richterinnen und Richter und Staatsanwälte kritisieren. Wenn man dann die offenen Briefe liest, die dann geschrieben worden sind, um sich dagegen zu verwahren, dass es unter anderem von mir überhaupt eine Kritik an diesem Prozessverlauf gibt, dann muss man sagen, da hat man weder das Grundgesetz gelesen, hat weder irgendwelche anderen Gesetze gelesen in diesem Land noch irgendwie kapiert, was eigentlich ein offener demokratischer Rechtsstaat ist. Dass es da nichts gibt, was man sich nicht anschauen kann und kritisieren kann in einer offenen Debatte. Diese ganzen Vorwürfe der Gerichtsschelte halte ich für völlig absurd. Und eigentlich haben ja nicht wir hier in Bremen das Entscheidende gesagt, sondern der Bundesgerichtshof hat ja eigentlich gesagt, also selber ein Gericht, was er davon hält, wie hier Recht in Anführungszeichen gesprochen worden ist. Das wollte ich an dieser Stelle nochmal loswerden.

Wenn wir jetzt ein Stück weitergehen, also wie ihr das jetzt auch geplant habt, muss man unbedingt Halt machen beim Jahr 2001. Im Jahr 2001 ist wegen derselben Brechmittelpraxis in Hamburg Achidi John gestorben und es hat sich sehr schnell verbreitet, dass eben diese ganzen Dinge, die Matthias und Danja vorhin gesagt haben, nicht theoretisch waren, nicht irgendwelche Beschwerden waren von irgendwelchen Simulanten oder irgendwelchen Leuten, die nur auf sich aufmerksam machen wollten, sondern dass ein Mensch gestorben war. Die Reaktionen darauf, dass dieser Mensch in Hamburg gestorben ist, sind sehr interessant und teilweise fanden sie hier in dem Haus neben uns, in der Bremischen Bürgerschaft statt. Ich habe kurz nach dem Tod von Achidi John in der Bürgerschaft den Antrag gestellt, aufgrund dieses Falles in Hamburg wenigstens jetzt die Brechmittelvergabe in Bremen sofort und unmittelbar einzustellen. Daraufhin gab es eine Debatte und der ganze Vorgang hat ja im Prozess jetzt, hier vor dem Bremer Landgericht, wieder eine Rolle gespielt vor allem im Zusammenhang mit der Zeugenaussage von Henning Scherf, der ja behauptet hat, dass es diesen Vorgang weder gegeben hat noch dass er je in Bremen behandelt worden wäre, noch dass ihn in Bremen je jemand gekannt hätte und schon gar nicht er, damals Präsident des Senats, Justiz-Senator, führender Politiker der SPD, immerhin ganz interessant. Es gibt unterschiedliche Reaktionen auf den Tod von Achidi John und ich will immer nur ganz kurz, um es nicht zu lang zu machen, einige zitieren. In Hamburg, der Abgeordnete der Schill-Partei Frank Michael Bauer: »Wer die Menschenrechte anderer mit Füßen tritt und das tun Drogenhändler, muss damit rechnen, dass seine eigenen Rechte missachtet werden«. Der Hamburger Justiz-Senator Roger Kusch, CDU: Das sei, der tragische Zwischenfall sei der Preis, der Preis, den die politische Arbeit verlange – der Tod eines Menschen. Sagte Roger Kusch, damals CDU-Senator in Hamburg, später dann Gründer der Partei Rechte Mitte Heimat Hamburg, die inzwischen auch wieder aufgelöst ist, heute selbstständiger Unternehmer in Sachen Sterbehilfe. Der Abgeordnete und innenpolitische Sprecher der Bremer CDU-Fraktion Rolf Herderhorst hat das ganze so ausgedrückt, indem er auf meinen Antrag reagiert »Sie praktizieren lieber den Täterschutz als den Opferschutz... Wenn der Festgenommene nicht in eine solche Prozedur einwilligt, dann folgt, das, was allgemein üblich ist z.B. auch bei Blutabnahmen, insofern ist hierbei auch gar kein Unterschied zu sehen allenfalls der, dass es sich bei Drogendealern um eine andere Qualität handelt, als z.B. bei einem, was auch schlimm genug ist, der mit 1,9 Promille Auto gefahren ist. Ich will Ihnen auch sagen, dass es sich hier um Täter handelt und jeder weiß, jedenfalls derjenige, der mit offenen Augen durch Bremen geht, dass es sich hier vorwiegend um Ausländer handelt. In der Regel auch um Ausländer, die im asylrechtlichen Sinn hier eigentlich keinen Aufenthalt haben dürften und die ihren Aufenthalt dazu nutzen, ihren kriminellen Geschäften nachzugehen. Unter der Prämisse, die ich eingangs genannt habe, mit Toten ist das sehr kritisch zu betrachten, sage ich deswegen genauso klar: diese Drogendealer, die dazu beitragen, dass andere Menschen zu Tode kommen, sind für mich in gewissem Sinne Mörder und diese Mörder verdienen nicht auch noch eine mädchenhafte Behandlung.«

Soweit der innenpolitische Sprecher der CDU Rolf Herderhorst. Drei Jahre später nach dem Tod von Laye Alama Condé wird sich das beim damaligen Bürgermeister und Innensenator Thomas Röwekamp in einem Beitrag für buten und binnen im Bremer Fernsehen so anhören: »Schwerstkriminelle, die solche schweren Straftaten begehen, müssen mit körperlichen Nachteilen rechnen.« Das ist sozusagen die Reaktion gewesen 2001, wie auch 2004 und wenn man das mal zusammenfassen will mit normalen Worten, dann würde man sagen, wer sich auch nur verdächtig macht, es geht ja hier um Tatverdächtige allenfalls, wenn überhaupt, des Drogenhandels oder anderer Vergehen, der muss damit rechnen, dass er in der Bundesrepublik des Jahres 2001 oder 2004 gefoltert, gequält und getötet wird. Das ist meine Zusammenfassung der Worte, die hier von demokratischen Politikern gesprochen werden. Wir haben ja damals in der Auseinandersetzung lange überlegt, weil man das ja vielleicht nicht zu oft einsetzen sollte, wie darauf zu reagieren ist, weil ja abzusehen war, dass der Antrag, die Brechmittelvergabe unmittelbar einzustellen, abgelehnt werden würde und ich habe damals in der Rede folgendes gesagt:

»Sie können«, gewandt an meine Abgeordnetenkollegen, »sie können heute durch ihre Stimme und da schaue ich vor allen auf diese Seite des Parlaments«, das war die große Koalition, »verhindern, dass dies weiter stattfinden wird. Ob wir dieses Risiko eingehen oder ob wir es nicht eingehen sollten. Sollte nach dieser Entscheidung des Parlaments«, also 2001, »ein ähnlicher Vorfall in Bremen passieren, wissen wir wenigstens, dass er hätte verhindert werden können. Sie hätten heute diesen Antrag annehmen können.«

Das heißt, es war der Moment, in dem eine politische Entscheidung hätte gefällt werden können, nach der Laye Alama Condé heute noch leben würde, definitiv, weil es diese Brechmittelvergabe nicht mehr gegeben hätte. Das Protokoll der Bremischen Bürgerschaft vermerkt dann bei der Abstimmung, dass der Antrag abgelehnt worden ist mit den Stimmen der CDU, der SPD und des DVU Abgeordneten Tittmann. Das ist die Situation 2001 gewesen und für mich steht dieser Fall Laye Alama Condé neben der Tatsache, dass Murat Kurnaz mit bremischer Hilfe gefangen genommen und nach Guantanamo verschleppt und dort fünf Jahre gefoltert wurde auf das Schwerste und mit bremischer Hilfe verhindert wurde, dass

SIE KÖNNEN HEUTE DURCH IHRE STIMME VERHINDERN, DASS DIES WEITER STATTFINDEN WIRD. OB WIR DIESES RISIKO EINGEHEN ODER OB WIR ES NICHT EINGEHEN SOLLTEN. SOLLTE NACH DIESER ENTSCHEIDUNG DES PARLAMENTS, EIN ÄHNLICHER VORFALL IN BREMEN PASSIEREN, WISSEN WIR WENIGSTENS, DASS ER HÄTTE VERHINDERT WERDEN KÖNNEN. SIE HÄTTEN HEUTE DIESEN ANTRAG ANNEHMEN KÖNNEN.

MATTHIAS GÜLDNER 2001

er, als die Amerikaner die Lust an ihm verloren haben, wieder freigelassen werden konnte. Es sind dies exemplarische Fälle, die im Grunde genommen sehr gut zeigen, wenn man es auch so klein klein nochmal nachliest, was unter der sehr freundlichen und auch teilweise beliebigen Fassade von hanseatischer Gemütlichkeit an politischem Handeln auch steckt, was die Vernichtung von Menschen in einem demokratischen Rechtsstaat billigend in Kauf nimmt. Und sowohl bei Murat als auch bei Laye Alama Condé ist das meines Erachtens ganz klar nachzuvollziehen und der hier schon genannte Bürgermeister Scherf spielt in beiden Fällen auch eine sehr zentrale Rolle. Der letzte Punkt, den ich ansprechen wollte, war dann die Situation nach dem Tod oder während der Unsicherheit, wie es Laye Condé geht. Dann nach dem 27. Dezember 2004, kam es ja zu einer erneuten Debatte in der Bremischen Bürgerschaft aufgrund eines Misstrauensantrages gegen den damaligen Innensenator Röwekamp und einige erinnern sich vielleicht noch, dass er in zwei Fernsehinterviews zunächst mal den ja schon im Koma liegenden Laye Condé als auf dem Wege der Besserung sich befindend bezeichnet hat, und dass es ihm einigermaßen gut gehe und dass er auf gar keinen Fall sterben würde. Eine, wie ich finde, wenn man mal die Würde eines Sterbenden betrachtet, der da im Krankenhaus lag, auch aus der heutigen Sicht noch völlig unvorstellbare Art und Weise. Dann in einem zweiten Interview ein paar Tage später, das dann von mir eben schon genannte Zitat, das strafrechtlich eindeutig sich selbst außerhalb des Strafprozessrechts des §81a stellt, dass man sagt »körperliche Nachteile bis hin zu schweren Verletzungen oder Tod müssen nun einmal in Kauf genommen werden, das sei nun mal so«. Das hat der Senator Röwekamp damals gesagt und wer mal Lust hat, der kann diese Debatte noch mal auf der Homepage der Bremischen Bürgerschaft nachlesen, vor allen Dingen die Rede von Bürgermeister Scherf. Ich würde es jedem Oberstufenschüler, jedem Politikstudenten, und -studentin, wirklich jedem empfehlen, einmal diese Rede nachzulesen, auf welches Niveau sich Politiker zu einem gewissen Zeitpunkt ihrer Karriere herablassen, um bestimmte Dinge

durchzusetzen. Die Aufgabe von Herrn Scherf war damals, seine eigenen SPD-Abgeordneten davon abzuhalten, was viele vorhatten, dem Misstrauensantrag von uns gegenüber Herrn Röwekamp zuzustimmen, was ja auch praktisch zwingend notwendig gewesen wäre. Jedenfalls hat er am Ende gesagt »okay, liebe Sozialdemokraten, ihr stimmt hier nicht über Röwekamp ab, sondern über mich. Wer hier gegen Herrn Röwekamp abstimmt, stimmt auch gegen mich und außerdem ist dann das Land Bremen am Ende, weil er hätte Signale aus Berlin erhalten, dass wenn das jetzt schiefgehe heute diese Abstimmung, dass man dann keine Gelder mehr für die Haushaltsentschuldung aus Berlin kriegen würde. Wer also dem Misstrauensantrag gegen Herrn Röwekamp zustimmt, der beendet die Existenz des Bundeslandes Bremen«. Der Erfolg ist bekannt, der Misstrauensantrag wurde abgelehnt und es ist wirklich eine sehr bemerkenswerte Debatte.

Ich will zum Schluss auch noch etwas sagen zu den Forderungen der Initiative. Wir haben jetzt in der Grünen Fraktion einstimmig einen Antrag verabschiedet, ich hab den auch dabei, wer sich den angucken will, weil wir mit der Initiative übereinstimmen, dass gerade nach dem Verlauf des Prozesses, eigentlich politisch sowieso, aber gerade nach dem, wie die strafrechtliche Aufarbeitung letztendlich gelaufen ist, eine politische, eine gesellschaftliche, eine verantwortliche Aufarbeitung und nochmal ein Umgang mit dieser ganzen Situation dringend notwendig ist. Wir haben einen Antrag verabschiedet für die Bremische Bürgerschaft, der heißt »Tod nach Vergabe von Brechmittel. Verantwortung und Konsequenzen«. Wir fordern darin zum einen, dass die Stadtbürgerschaft sich nochmal offiziell dazu äußert und ihre Bestürzung kund tut, dass nach dem Tod von Herrn John in Hamburg in Bremen keine Konsequenzen gezogen worden sind, die den Tod von Laye Condé hätten verhindern können. Dass sie bedauert, dass in dem einschlägigen Strafverfahren wie vom Bundesgerichtshof dokumentiert, nicht geklärt werden konnte, also keinerlei Anstrengungen unternommen wurden, die strafrechtliche Seite zu klären. Der Antrag würdigt alle diejenigen, die sich an der politischen Aufarbeitung beteiligen und entsprechende Gesten und Schritte in der letzten Zeit gemacht haben positiv und schlägt einen Ort des Gedenkens vor und mit den örtlich Zuständigen und mit allen, die es angeht, zu beraten und es dann umzusetzen und greift auch den Gedanken einer Entschädigung an die Familie auf und schlägt vor zu beschließen, dass über die geeignete Form der Entschädigung mit den Angehörigen in einen Dialog eingetreten werden soll. Der Antrag liegt im Moment bei unserem Koalitionspartner der SPD. Ich hatte darum gebeten, da ja heute diese Veranstaltung ist, wusste ja jeder, der Antrag ist jetzt zweieinhalb Monate alt, eine Antwort zu kriegen, ob er in der Bremischen Bürgerschaft eingebracht und verabschiedet werden kann. Die habe ich nicht gekriegt und meine Prognose wäre, dass das so auch nicht zustande kommt. Das ist schade, aber ich glaube, dass die parlamentarische Aufarbeitung ja nur die eine Seite ist, dass wir völlig unabhängig davon, ob es noch zu diesem Beschluss der Bürgerschaft kommt, was in der Tat eine sehr klare Geste gewesen wäre, dass wir auf jeden Fall an dieser gesellschaftlichen Aufarbeitung dringend weiterarbeiten sollten. Ich glaube auch, da ich habe ziemlich

positive Signale, dass dieser Gedanke nicht aus dem Gedächtnis so schnell verweht, dass der am Ende vielleicht dann doch, auch wenn sich viele dagegen sperren, weil sie selber damit gemeint sind und weil sie in dem Denkmal so eine Art Spiegel sehen, in dem sie sich dann wiedererkennen können, dass es dennoch umgesetzt werden kann. Jedenfalls drücke ich der Initiative die Daumen, dass das gelingt.

MODERATION: Vielen Dank, Matthias Güldner. Ich denke, es ist deutlich geworden durch beide Beiträge: Es geht nicht nur um die Tötung eines einzelnen Menschen, so unfassbar das immer noch auch erscheint, sondern das hatte System damals auf ganz vielen verschiedenen Ebenen. Es wurde vertuscht, es wurde gewusst, das war Absicht. Das ist die Kurzzusammenfassung dessen, was wir jetzt in den letzten Beiträgen gehört haben.

FRAGE AUS DEM PUBLIKUM: Ist die Brechmittelvergabe eigentlich im Moment nur ausgesetzt oder ist sie jetzt in Bremen wirklich verboten?

MATTHIAS GÜLDNER: Inzwischen glaube ich auch, dass sie endgültig und für immer verboten ist. Ich habe 2006 einen erneuten Antrag in die Bremer Bürgerschaft eingebracht, weil man ja nie sicher sein kann, einen Antrag, dass die Bürgerschaft noch mal definitiv erklären sollte, dass die Vergabe ein für alle Mal, nicht nur vorübergehend, verboten ist. Den hat die damalige Große Koalition abgelehnt. Allerdings haben alle Beteiligten Stein und Bein geschworen, dass sie es genau so meinen, auch wenn sie es jetzt nicht beschließen an diesem Tag. Ich glaube, das gesellschaftliche Klima hat sich ja seit dem, was Danja und Mathias beschrieben haben, in der Frage zumindest doch geändert. Wir haben heute, Gott sei Dank, auch andere Zeiten. Ich gehe mal davon aus, dass eine solche Praxis nicht wieder aufgenommen wird. Allerdings, da kommen wir im späteren Verlauf des Hearings noch dazu, heißt das ja nicht, dass es nur immer diese Praxis gab und dass heute alles problemlos läuft, sondern wir werden uns nachher ja noch gemeinsam angucken, welche Probleme es trotz des Endes der Brechmittelvergabe weiter gibt.

MODERATION: Dazu vielleicht von uns als Initiative diese Anmerkung: Es gab eine kleine Anfrage der Bürgerschaftsfraktion der Linken und seit 10 Tagen gibt es eine Antwort. Daraus geht hervor: Es gab zwischen 2006 und 2010 sieben Fälle sogenannter freiwilliger Brechmittelvergabe. Vorher wurde schon gesagt, was von dem Wort freiwillig zu halten ist, wenn man im Polizeigewahrsam ist und letztlich natürlich auch entsprechend unter Druck gesetzt wird. Dann ist ja die Drogentoilette als zweite Möglichkeit eingeführt worden und 2010 zweimal eingesetzt worden, 2011 gar nicht und 2012 einmal. Seit 2010 gibt es keine Brechmittelvergaben mehr in der Statistik. 2007 wurde verboten, dass Minderjährige Brechmittel kriegen. Davor war das noch erlaubt. Es gibt ja auch Fälle, bei denen 14jährige mehrmals Brechmittel zwangsweise verabreicht bekommen haben, einige Jahre davor. Soweit die Zahlen. Das ist sozusagen die Praxis. Die Frage ist, könnte es wieder eingeführt werden. Das ist ja eine Aufgabe solcher Veranstaltungen wie hier, die Grundlage dafür zu legen, dass so etwas in der Form nicht wieder passieren kann und dass wir gleichzeitig das Augenmerk auf die Fälle oder die Praxen legen, die gleichwohl genauso problematisch, Körper verletzend oder die Menschenwürde verletzend sind, damit die eben auch in der Form nicht stattfinden können.

FRAGE AUS DEM PUBLIKUM: An Matthias Güldner noch mal die Frage, wie du die Broschüre des Polizeipräsidenten und darin den Beitrag von Herrn Mäurer bewertest, in dem Sinne, dass das ja immerhin auch ein Beitrag eines Mitglieds einer Regierung ist, der du auch als Fraktion, als Mitglied des Landtages, der Bremer Bürgerschaft angehörst? Es ist ja sehr bemerkenswert, dass die SPD bis heute auf gut deutsch die Klappe hält, dass sie nicht mal bereit ist, einem Koalitionspartner zum heutigen Termin eine vorläufige Antwort zu geben, da wird ja eindeutig gemauert. Die Broschüre liegt ja auf halber Strecke dazwischen. Einfach von dir noch mal eine politische Einschätzung, weil es ja auch um eine politische Aufarbeitung des gesamten Geschehens geht.

MATTHIAS GÜLDNER: Das ist eine gute Frage. Ich glaube, ich bin zu einer einigermaßen realistischen Einschätzung der Befindlichkeit in den Kadern der Bremer Polizei in der Lage. Was der Polizeipräsident da geschrieben hat, geht über das, was es in seiner Mitarbeiterschaft an Positionen gibt, hinaus. Das finde ich erst mal gut. Das ist aber auch ein schlechtes Zeichen. Das hat ja zwei Seiten. Ich glaube, dass es darüber hinaus geht und dass es gut ist, wenn ein Präsident ein Stück weit über das hinaus geht, über die Institution, die er präsentiert, weil er damit auch Orientierung vermittelt: »Ich bin hier Präsident, ich will auch, dass meine Polizei so und so tickt«. Wenn man so durch die Reihen der »einfachen Polizistinnen und Polizisten« schauen würde, wäre er denen, nicht allen logischerweise, aber doch einigen ein ganz schönes Stück voraus. Da kommen wir zu einem kleinen Problem am Rande, was auch symbolisch interessant ist. Er hatte ja auch vor, eine Gedenkplakette vor dem Raum im Polizeipräsidium, in dem die Ermordung von Laye Condé passiert ist, anzubringen. Darauf verzichtet er jetzt. Er hat stattdessen das Gemälde, das auch in der Broschüre abgedruckt ist, von Laye Condé, in seinem Präsidentenzimmer hängen, und sagt: »Alle Untergebenen, die zu mir zur Besprechung kommen, müssen sich das anschauen«. Das ist auch schon mal ein Zeichen. Auf die Plakette an dem Raum, was ja wirklich eine gute Idee war, weil es ja der Tatort war, verzichtet er, weil er, glaube ich, eine realistische Einschätzung dessen hat, wie seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen jedenfalls Teile davon mit dieser Situation umgehen. Er versucht eine Orientierung zu leisten, Polizeiführung zu leisten, aber ich glaube, das ist ein langer Weg, der nur über ständige Kommunikation und viele andere Dinge innerhalb der Polizei funktionieren kann. Übrigens nur so am Rande, man dachte, und ich gehörte auch dazu, dass die Umstellung der Polizei auf die zweigeteilte Laufbahn, d.h. man muss um Polizist zu werden, Abitur haben und studieren, in dieser Frage Menschenrechte und Anwendung rechtsstaatlicher Prinzipien einen Fortschritt bringen würde. Das hat sich nur teilweise realisiert, weil Abitur auch

nur teilweise mit Anerkennung von Menschenrechten zu tun hat, ganz offensichtlich, das war ein Schritt, der nicht wesentlich weitergebracht hat. Man kann auch mit mittlerer Reife überzeugter Verfechter von Menschenrechten sein. Ich glaube, Herr Mäurer gehört zu denjenigen, im Unterschied zu Scherf und vielen anderen, der das ernst meint, was er da schreibt. Und auch die Email, die Bürgermeister Böhrnsen an die Familie Condé geschickt hat, gehört zu den Dingen, wo eine ernsthafte Auseinandersetzung stattgefunden hat. Die Entschuldigung und das Eingestehen des Versagens der Bremer Politik, was ja nicht immer so einfach ist, für Einzelne, dass die schon ernst zu nehmen sind. Man kann ja ganz deutlich sehen, wer sich nicht äußert, wer mauert, wer sich nicht verhält, wer nicht irgendwohin kommt und Stellung nimmt und da kann man getrost von ausgehen, dass die immer noch finden, dass damals richtig war.

CHRISTINE VOLLMER: Ich möchte noch eine kleine Ergänzung machen zu der damaligen Aussage von Thomas Röwekamp, dass Schwerstkriminelle mit körperlichen Nachteilen zu rechnen haben. Schon das Wort »Schwerstkriminelle« – das, was bei Laye Condé zu Tage gefördert worden ist waren 402 mg. Das ist Straßenkleinsthandel und hat mit Schwerstkriminalität einfach nichts zu tun. Das muss man immer auch im Hinterkopf behalten bei der Debatte.

MODERATION: Und was viele auch nicht wissen: Laye Condé ist ja vorher auch noch nie polizeilich auffällig geworden in dem Zusammenhang.

Die medizinische Versorgung von Betroffenen und die Haltung der Ärztekammern

HANS-JOACHIM STREICHER, FACHARZT FÜR ALLGEMEINME-DIZIN: Ich bin Hans-Joachim Streicher und seit 1977 bis 2014 als Hausarzt in Gröpelingen tätig. Ich wurde in meiner Tätigkeit erstmalig 1995 mit den Folgen der Brechmittelvergabe konfrontiert. Mir fiel auf, dass seit 1995 bei mir vermehrt junge schwarze Männer mit Bauchschmerzen zur Behandlung kamen. Die Symptome waren, wie heute in anderen Beitragen bereits geschildert, lang anhaltendes Erbrechen, Durchfälle, zum Teil blutig tingiertes Erbrechen, Bauchschmerzen, die auf übliche Magenmedikamente nicht ansprachen. Es war gar nicht leicht herauszubekommen, was haben die überhaupt, was ist da los. Zum einen waren die Patienten selber nicht gesprächig. Sie verstummten oft auf meine Fragen hin, das hat mich gewundert. Nach einiger Zeit bekam ich aber heraus, auch durch die Aussagen von Betreuern, die einen Teil der jugendlichen Patienten begleiteten, dass die Betreffenden mit Brechsaft traktiert worden waren.

Was mich dabei besonders betroffen gemacht hat: Ich meine, als Hausarzt entwickelt man den Patienten gegenüber ein Gefühl ähnlich wie eine Glucke für ihre Küken: Da hab ich es nicht gerne, wenn jemand ihnen übel mitspielt. Als dann auch noch die gleichen Personen mehrfach kamen, da ist mir das dann irgendwann zu viel geworden. Ich habe mich dann an die Ärztekammer gewandt und habe nachgefragt: »Was ist denn da los?« und habe mich auch in einem persönlichen Schreiben an den Polizeiarzt gewandt, damals Dr. Männche, den kannte ich noch von meiner Klinikzeit.

DIE VERHARMLOSUNG STAND GANZ STARK IM VORDERGRUND.

Ich habe für mich dann folgende Rechnung aufgemacht: Ich bin ja nur ein Arzt, und wenn bei mir schon so eine Häufung ist von Leuten, die Symptome haben nach der »Behandlung«, dann müssen es hochgerechnet auf Bremen ziemlich viele sein. Das fand ich dann Anlass, da einmal nachzufragen. Es gab noch einige andere Kollegen, denen das auch aufgefallen war. Wir haben uns verständigt und haben einen Antrag gestellt an die Ärztekammer. Das wurde dann beraten und es gab eine ziemlich eindeutige Antwort. Im Beschluss vom 20. März 1996 hieß es:

»Die Gabe von Ipecacuanha zur juristischen Beweissicherung wird als unethisch eingestuft. Das Beweissicherungsverfahren mittels der erzwungenen Einnahme von Ipecacuanha soll in Bremen nicht mehr durchgeführt werden.«

Das war eine sehr eindeutige Stellungnahme, da hab ich mich in Sicherheit gefühlt und geglaubt, das findet nicht mehr statt. Herr Männche hörte in der Zeit als Polizeiarzt auf zu arbeiten. Ich hörte dann von der Sache nichts mehr, aber nur ganz kurze Zeit und dann ging es wieder los. Ich bekam dann von der Ärztekammer ausweichende Antworten. Da hieß es: Ja, wir haben jetzt einen neuen Polizeiarzt in der Rechtsmedizin. Die betreiben da einen ärztlichen Beweissicherungsdienst. Es hat mich gewundert, dass es trotz der eindeutigen Beschlusslage Leute gibt, die das einfach weiter machen bei meinen Patienten.

Es gab dann aufgrund der Beschwerde ein 6-Augen-Gespräch bei der Präsidentin der Ärztekammer zwischen ihr, Herrn Birkholz und mir, wo die Positionen aufeinander prallten. Herr Birkholz machte viel Druck. Er sagte: »Die Behörden verlangen das, wir können uns dem nicht verweigern«. Er hatte Unterlagen dabei, aus denen hervorgehen sollte, die Methode sei harmlos, sicher und wirksam und im Übrigen sei es ein Mittel, das in der Kinderheilkunde verwendet würde. Das war seine Position. Ich konnte nur meine Fälle, meine Beobachtungen vorlegen, mehr hatte ich nicht. Das wurde dann weggewischt, mit dem Tenor: »Da ist ein Hausarzt, der überfürsorglich ist, und sich da zu viel Sorgen macht«. So wurde das ungefähr dargestellt. Die Verharmlosung stand ganz stark im Vordergrund.

Es gab dann den entsprechenden Beschluss etwa ein halbes Iahr danach:

»Die Ärztekammer Bremen erklärt die Gabe des Brechmittels unter ärztlicher Aufsicht und bei qualifizierter Notfallbereitschaft für vereinbar mit dem ärztlichen Berufsethos.« Damit war klar: Hier hat die Ärztekammer eine 180-Grad-Wende vollzogen. Denn es kann ja nicht zwei Ethiken geben. Entweder es ist unethisch, dann kann es nicht gemacht werden, oder es ist ethisch vereinbar, dann ist es eben ok.

Ich hab mich damit nicht zufriedengegeben. Die Probleme hörten ja nicht auf. Es gab immer krassere Fälle. Es gab einen 14 jährigen, der 12 mal traktiert wurde mit Ipecacuanha. Es gab einen 17 jährigen, der traumatisiert zu mir kam und eine ganz heftige Bauchproblematik entwickelt hatte. Ich habe dann angefangen, die dokumentierten Fälle zusammenzustellen und bin erneut an die Ärztekammer damit herangetreten und bin, als mir das über die Hutschnur ging, auch an die Öffentlichkeit herangetreten. Die Resonanz war damals in Bremen zur Zeit der Drogenhysterie gering. Die Menschenrechte galten zu der Zeit nicht viel. Dies wurde hier ja vorher auch schon ausgeführt.

Es gab noch eine Befassung durch die Ethikkommission der Ärztekammer. Das ist für mich ein besonders bedauernswertes Kapitel, weil dort meine Fälle überhaupt nicht vorgelegt wurden. Ich hatte ein Dutzend Fälle zusammengestellt. Laut Satzung stand mir das Recht eigentlich zu, sie der Kommission vorzulegen. Es wurde mir aber verwehrt. Es wurde aktiv hintertrieben, dass die Mitglieder der Ethikkommission meine Fälle prüfen konnten. Sonst wäre der Beschluss, den die Ethikkommission gefasst hat, kaum möglich gewesen.

Es wurde ein Beschluss gefasst, der eigentlich nur Scham auslösen kann. Scham und Bestürzung ist sozusagen das Hauptgefühl, das mich dann jahrelang umgetrieben hat. Ich fühlte mich irgendwann machtlos: Es war gegen dieses Bollwerk nicht anzukommen. Ähnliche Erfahrungen wie Mathias Brettner und das Antirassismusbüro, die ab einem gewissen Punkt nicht weiter kamen, habe ich auch machen müssen. Es blieb die Scham, dass Ärzte sich an so was beteiligen. Die Aufarbeitung innerhalb der Ärzteschaft steht nach wie vor aus. Es gibt jetzt nach Ende der Prozesse drei verschiedene Gruppen von Ärzten, unter anderem die Regionalgruppe der IPPNW, die an die Ärztekammer herangetreten sind mit Petitionen, die in die gleiche Richtung gehen wie die Initiative

Das alles steht im medizinischen Bereich aus und sollte noch geleistet werden.

dass tätige Wiedergutmachung geleistet werden soll.

sie auch hat: dass offiziell das Bedauern ausgesprochen wird,

DR. VERA BERGMEYER (MEDINETZ BREMEN): In der Zeit der Brechmittelvergabe finden wir in Bremen folgende Situation: Es gibt einen Arzt, der über Jahre der Ärztekammer die Vorgänge angezeigt hat, von denen wir heute von offizieller Stelle wissen, dass sie als unmenschlich und erniedrigend unter das Folterverbot fallen.

Wir haben eine Ärztekammer, die von sich sagt, sich immer klar gegen die zwangsweise Brechmittelvergabe und Gewaltanwendung durch Ärzte/Ärztinnen positioniert zu haben. Und trotzdem sehen wir 13 Jahre Bremer Geschichte, in der über 1000 Menschen zwangsweise und sogenannte freiwillige Brechmitteleinsätze erdulden mussten, an denen immer ein Arzt, eine Ärztin mitgewirkt hat.

Wenn man das so hört, fragt man sich, wieso die Ereignisse so verlaufen konnten.

Ich möchte nochmal einen Schritt zurückgehen: Ärzte/Ärztinnen sind aufgrund ihrer Berufsordnung verpflichtet, ihre
Arbeit in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen, das oberste
Gebot ist der Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit ihrer Patienten. Sie dürfen keine Grundsätze anerkennen
und keine Vorschriften und Anweisungen beachten, die mit
ihren Aufgaben nicht vereinbar sind. Ärzte in der Strafverfolgung wiederum arbeiten nach dem §81a der Strafprozessordnung. Entsprechend dürfen sie Menschen in gewissen Maße
Beeinträchtigungen der körperlichen Integrität zufügen, allerdings nur innerhalb der Regeln der ärztlichen Kunst, also dem,
was die Berufsordnung dem Arzt vorgibt und ohne nachteilige
Folgen für die Gesundheit. Der Staat gibt dem Arzt hier also
explizit in seiner Gesetzgebung das ärztliche Regelwerk als
Kontrollinstanz wieder an die Hand.

ES BLIEB DIE SCHAM, DASS ÄRZTE SICH AN SO WAS BETEILIGEN.

Nun arbeitet der Arzt beim Brechmitteleinsatz nach Anweisung der Justiz und nicht im Heilauftrag. Er ist geradezu dafür angestellt, die Aufgaben der Justiz in der Strafverfolgung auszuführen. Und wenn eine solche Methode eingeführt wird, wer bestimmt denn dann, wann dieses gewisse Maß überschritten ist? Der einzelne Arzt, der als Angestellter im Beweissicherungsdienst sich allein deshalb schon außerhalb der ärztlichen Berufsordnung bewegt, weil er gar nicht die Heilung der Person verfolgt? Die Justiz mit dem Eigeninteresse an der Strafverfolgung? Das Parlament, das über Brechmitteleinsätze mehrfach sehr kontrovers diskutiert hat und wo tragende Figuren von damals wie Herr Mäurer später sagen, sie hätten sich darauf verlassen, dass durch den Einsatz medizinischer Kontrolle die Risiken solcher Maßnahmen beherrschbar seien? In der Einschätzung der Brutalität der Maßnahme sowie seiner körperlichen Risiken ist damals eine unheilvolle Schieflage mit enormen Folgen entstanden. Je nach Institution und Person hatte das sicher sehr verschiedene Ursachen und zugrunde liegende Interessen.

Die Ärztekammer ist nun eine Instanz, die mit ihrer Expertise zur Beurteilung einer solcher Frage geradezu prädestiniert ist und ja auch dazu aufgerufen wurde. Es ist anschaulich, sich das Verhalten der Ärztekammer anzusehen, in dem Wissen, dass sich das damals in einem bestimmten gesellschaftlichen Klima und unter Druck von Behörden abgespielt hat. Im März 1996 hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer nach Intervention von Herrn Streicher eine klare Entscheidung verabschiedet, dass die Brechmittelvergabe unethisch ist und nicht durchgeführt werden sollte, Punkt. Im November 1996 wiederum wird diese von einer Erklärung der Ärztekammerpräsidentin ersetzt. Darin wird zunächst Folgendes festgestellt:

»Unter ärztlichen Gesichtspunkten ist die Vergabe von Brechmitteln gegen den Willen des oder der Betroffenen nicht zu vertreten. Die Ärztekammer Bremen wendet sich grundsätz-

22

lich im Zusammenhang ärztlicher Tätigkeit gegen Gewaltmaßnahmen.«

Einen Absatz später heißt es jedoch:

»Soweit Ärzte an diesem Beweissicherungsverfahren (also dem Brechmitteleinsatz) rechtlich verpflichtet sind teilzunehmen, verletzen Sie damit das ärztliche Berufsethos nicht. Die Beurteilung, ob staatliche Gewaltmaßnahmen rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht, etwa dem Gebot der Verhältnismäßigkeit, obliegt nicht der Ärztekammer, sondern den Gerichten.«

DIE ÄRZTEKAMMER BREMEN HAT IHRE VERPFLICHTUNG IM DIENST DER MENSCHLICHKEIT UND IHRE FACHLICHE KOMPETENZ NICHT KONSEQUENT GENUTZT, UM ZU VERSUCHEN, DIE BETROFFENEN VOR EINER UNMENSCHLICHEN BEHANDLUNG ZU SCHÜTZEN.

Wir erinnern uns an das, was ich vorhin gesagt habe: Die Strafprozessordnung sagt, die Ärzte haben beim Brechmitteleinsatz ihr ärztliches Regelwerk zugrunde zu legen, die Ärztekammer sagt wiederum umgekehrt, nicht die ärztliche Kontrollinstanz, sondern die Gerichte, die Justiz selber sind zuständig. Hier finden wir einen gelungenen Zirkelschluss. Die Ärztekammer Bremen hat sich damit allgemein zum Thema klar und deutlich positioniert. Die zwangsweise Vergabe wird und wurde abgelehnt. Aber sie verzichtet darauf, nur der eigenen - medizinischen und medizinethischen - Sichtweise verpflichtet zu sein. Stattdessen erklärt die Kammer, sie halten sich an das, was staatlicherseits für rechtens erklärt wurde. Grundsätzlich ist die Kammer gegen Brechmittelvergabe, aber realpolitisch macht sie den Weg frei dafür. Denn die Einsätze können mit diesem Beschluss stattfinden, ohne dass sich die Ärztekammer einmischen wird und ohne dass der Arzt/die Ärztin berufsrechtliche Folgen fürchten müssen.

Anders, aber auch deutlich undeutlich hat es der Deutsche Ärztetag 2002 (nach dem Tod von Achidi John) gemacht, indem er zwei Beschlüsse verabschiedet hat. In einer Entschließung heißt es: »Die Vergabe von Brechmitteln an verdächtige Drogendealer zum Zwecke der Beweismittelsicherung ist ohne Zustimmung des Betroffenen ärztlich nicht zu vertreten.« In einer anderen Entschließung steht mittendrin: »Bei nichtfreiwilliger Mitwirkung des Beschuldigten ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Die Stärke des Tatverdachts muss die Maßnahme rechtfertigen, nicht der mögliche Widerstand des Beschuldigten.«

Das ist also ähnlich doppeldeutig wie in Bremen. Allerdings hat sich der Ärztetag positioniert, indem er 2006 selbst sagt, die beiden Entschließungen seien nicht völlig widerspruchsfrei. Der 109. Deutsche Ärztetag in dem Jahr weist daher zur Klarstellung darauf hin, »dass die Vergabe von Brechmitteln an verdächtige Drogendealer zum Zwecke der Beweismittelsicherung ohne Zustimmung des Betroffenen ärztlich nicht zu vertreten ist.« Wenn man sich die Frage stellt, wem solche

Unklarheiten eigentlich genützt haben, kann man nur zur Erkenntnis kommen: der Ärztekammer bzw. dem Ärztetag selber. Es wird dadurch eine Situation geschaffen, in der alle Möglichkeiten offen bleiben.

Die Uneindeutigkeit der Ärztekammer zeigt sich zudem in den Erinnerungen an die damalige Zeit aus anderen Kreisen. Auf politischer Ebene wie z.B. von Herrn Mäurer ist heute zu hören, dass es keine klare Ablehnung durch die Ärztekammer gegeben habe. Im Prozess gegen den Polizeiarzt wurde an verschiedenen Stellen von Ärzten, die das Brechmittel eingesetzt haben, ausgesagt, die Ärztekammer habe nichts gegen das Brechmittelverfahren gehabt.

Ich möchte nochmal zusammenfassen: Die Brechmittelvergabe ist einer von drei Verstößen Deutschlands gegen das Folterverbot seit 1959. Sie war ein einzigartiger und schwerwiegender Verstoß gegen die Menschenrechte, institutionell organisiert, über Jahre andauernd und viele Personen betreffend. Die Ärztekammer Bremen hat ihre Expertise zwar für eine grundsätzliche Bewertung genutzt. Sie hat aber ihre Verpflichtung im Dienst der Menschlichkeit und ihre fachliche Kompetenz nicht konsequent genutzt, um zu versuchen, die Betroffenen vor einer unmenschlichen Behandlung zu schützen. Sie hat sich herausgehalten aus dem Aufgabenbereich der polizeilich angestellten Ärzte/Ärztinnen und damit die Beurteilung des Verfahrens den einzelnen ausführenden Ärzten überlassen.

Das Thema ist komplex. Ich hoffe auf einen Prozess der Aufarbeitung der Brechmittelzeit und der Verflechtung der Ärzteschaft in das komplexe Miteinander gesellschaftlicher Akteure. Ich hoffe auch, dass solche Aufarbeitungen dazu führen, dass Ärzte/Ärztinnen ihre Rolle in der Zukunft in der Gesellschaft sensibler wahrnehmen können, mit dem Mut zur Intervention. Denn dies ist ein Beispiel dafür, dass wir uns nicht darauf verlassen können, dass innerhalb der hiesigen demokratischen Gewaltenteilung nicht auch massive Fehlurteile entstehen.

MODERATION: Vielen Dank. Ich würde mich noch dafür interessieren, gibt es konkrete Verabredungen mit der Ärztekammer, gibt es eine Einladung zum Austausch. Denn es ist ja jetzt nach Ende des Strafprozesses auf vielen Ebenen so, dass Leute sich Gedanken machen. Daher meine Frage, was ist eigentlich jetzt noch offen, müssen die nochmal was öffentlich verlautbaren lassen? Gibt es da eine Gesprächsbereitschaft oder wird da bis heute gemauert und wenn ja, warum eigentlich?

HANS JOACHIM STREICHER: Die Petitionen, von denen ich sprach, liegen beim Vorstand der Ärztekammer. Ich habe auf die, die ich eingereicht habe, die Antwort bekommen, die Befassung findet in diesem Monat im Juni noch statt und dann würden wir Weiteres hören. Ich hatte angeregt, eine Kommission oder einen Ausschuss einzurichten, der das aufklärt, da es ja eine recht komplexe Lage ist, es ist gar nicht so eindeutig. Die Formulierungen sind manchmal scheinbar widersprüchlich oder nicht. Es ist gar nicht so einfach, da Licht reinzubringen. Wir werden nicht nachlassen, in diese Richtung zu drängen. Es sind ja genug Kollegen, die das gefordert haben und da wird was passieren.



FRAGE AUS DEM PUBLIKUM: Gibt es denn vergleichbare Situationen in anderen Gebieten, wo die Ärztekammer so eine »ja, aber «-Entscheidung getroffen hat oder wohl eher »nein, aber doch «-Entscheidung? Eigentlich ist es nicht vereinbar, aber unter bestimmten Voraussetzungen, Schwere der Straftat oder Dringlichkeit der Situation. Mich würde interessieren, ob diese Ambivalenz in der Stellungnahme in einem Kontext davon steht, dass sich die Ärztekammern öfter in so einer Art Spagat bewegen. So dass es ein Stück weit erklärbar wäre. Oder, ist das sehr spezifisch auf die sogenannte Drogenproblematik bezogen, das wäre so eine grundsätzliche Frage, um das besser einordnen zu können, wie kommt es zu solchen Ambivalenzen, was ja für externe Leute recht überraschend ist.

DR. VERA BERGMEYER: Ich kenne nicht alle Diskussionen und Ausformulierungen der Ärztekammern. Ich glaube, dass das schon eine ganz besondere Diskussion damals war und dass sich da die Ärztekammern und der Ärztetag schwer getan haben. Ich kenne keinen anderen Entschluss, der so widersinnig oder so uneindeutig ist. Wenn man sich die Entschlüsse zu Korruption von Ärzten oder zur Sterbehilfe anguckt, gibt es da nicht solche Ungereimtheiten. Es hat sich gezeigt, dass sowohl der Ärztetag sich schwer getan mit der Eindeutigkeit als auch die Hamburger Kammer. Nach dem Todesfall von Achidi John haben sie zwar eine sehr viel deutlichere Verurteilung von Brechmitteln gemacht, aber trotzdem haben sie gesagt, dass sie z.B. berufsrechtliche Konsequenzen nicht ziehen wollen. Der Vorwurf von denjenigen Ärzten, die sich damit beschäftigt haben, war, man traue sich nicht, die Verantwortung zu übernehmen, der Justiz zu sagen, dem Parlament, dem Staat: hier ist ein Grenzpunkt, der darf nicht überschritten werden.

FRAGE AUS DEM PUBLIKUM: Zu der von Ihnen erwähnten Ethikkommission: Wie kommt es dazu, dass ihre Fälle gar nicht gehört wurden? Welche Fälle wurden denn da gehört? Hat man da nur die eine Seite gehört und hat alles andere von vornherein weggewischt? Das ist ein Stück weit nicht nachvollziehbar. Wenn schon eine Kommission eingesetzt wird, um über einem bestimmtes Verfahren zu befinden, wäre es doch eigentlich notwendig, dass Pro und Contra auf dem Tisch liegt und auf der Grundlage wird eine Entscheidung getroffen. Wenn das nicht so gewesen ist, warum? Wie ist es dazu gekommen?

HANS JOACHIM STREICHER: Da hat mir der Vorsitzende Kollege Kütz geantwortet, auf mein Schreiben, mit dem ich gedrängt habe, dort als Antragsteller, die Fälle vorzustellen, schreibt er:

»Die Ethikkommission sieht sich sehr wohl in der Lage ohne die Anhörung des jeweiligen Antragsstellers Probleme ethisch beraten und beurteilen zu können. Im konkreten Fall des Zwangserbrechens mit Ipecacuanha mangelt es den Mitgliedern der Ethikkommission auch nicht an Vorstellungskraft sowie medizinischer, juristischer und seelsorgerischer Erfahrung, um sich die Auswirkungen eines derartigen Eingriffs auf einen Jugendlichen vorstellen zu können. Die Mitglieder der Ethik-Kommission bemühen sich darüber hinaus bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit von Zwangsmaßnahmen, den jeweiligen altersentsprechenden gesundheitlichen psychischen sozialen Hintergrund des Probanden in Rechnung zu stellen.«

Das spricht für sich. Man braucht hier keinen konkreten Falldarstellungen, man saugt sich das aus den Fingern, heißt das für mich und kommt zu Schlussfolgerungen, die problematisch sind, zu Verharmlosung. Man hat mich da ausgrenzt. Man wollte das nicht.

DR. VERA BERGMEYER: Die Kommission hat eigentlich den Grundsatz, dass Ärzte und Ärztinnen, die sich an die Kommission wenden, angehört werden müssen, dass man nicht nur das Schriftliche hat. Hier hat man gesagt, das brauchen

wir gar nicht, also die Anhörung des Arztes. Da ist schon einiges schief gelaufen.

FRAGE AUS DEM PUBLIKUM: Würden Sie sagen, dass in dem Fall politisch Einfluss genommen wurde, von externer Seite auf die Ärzteschaft? Wir haben ja schon mehrfach gehört, dass es innerhalb der Politik und Justiz einen unbedingten Willen gab, an dieser Praxis festzuhalten. Gab es dort Beeinflussungsversuche, dass eben aus der Politik oder der Justiz vorstellig geworden wurde, und darauf hingewiesen wurde, Leute, ihr müsst uns da den Weg frei machen bzw. ihr dürft euch da mindestens nicht in den Weg stellen. Das würde so eine »nein, aber doch«-Stellungnahme ein Stück weit erklären. Das ist eine Frage, ob die bisherigen Aufklärungsbemühungen und Selbstaufklärungsbemühungen Hinweise gegeben haben, dass da so etwas stattgefunden haben könnte?

HANS JOACHIM STREICHER: Ich selbst habe von offizieller Seite keinen direkten Druck bekommen. Man kannte mich und kennt mich wahrscheinlich als durchaus streitbar, wenn Druck auf mich ausgeübt, dann löst das bei mir eher das Gegenteil aus, das hat man so nicht gemacht. Es gab eine andere Art von Druck und zwar von Seiten eines Kollegen des Beweissicherungsdienstes, der Name ist hier auch schon gefallen. Da ging es um einen konkreten Fall, wo jemand bei mir Patient, in Behandlung war mit Magenbeschwerden und unter Therapie stand. Er sollte Brechmittel schlucken und hatte das dann vorgebracht. Er sei ja doch krank und bekäme Medikamente. Wer denn der Hausarzt sei, ach, ja, der Dr. Streicher, dann bekam ich einen Anruf, mein Name war ja bekannt mittlerweile und der Kollege drängte massiv, ich möchte doch mein Einverständnis geben, dass das bei dem gemacht werde, das sei wichtig, der sei doch bestimmt nicht so schlimm krank, dass das nicht möglich sei. Ich habe dann gesagt: »Wie kommen Sie dazu, das kommt überhaupt nicht in Frage, das geht gar nicht, was stellen Sie sich vor?«. Da habe ich zunächst mal abgelehnt. Das hörte dann aber nicht auf, dann kamen noch zweimal Anrufe in ähnlicher Form, einer drängender als der andere. Man wollte das unbedingt durchführen und mich als Kollegen da mit einbinden. Ich bin standhaft geblieben. Ich habe hinterher gedacht, oh Gott, gut, dass du nicht einen schlechten Tag gehabt hast und hast dich dumm quatschen lassen, wie hättest du dann dagestanden, da könntest du heute hier nicht sitzen. Es wurde subtil auch im Kollegenkreis von der Seite Druck ausgeübt und es war nicht einfach, immer konsequent und standhaft dagegen zu sein.

FRAGE AUS DEM PUBLIKUM: Du hattest von drei Gruppen von Ärzten gesprochen, aber bis jetzt nur eine Gruppe genannt, die IPPNW. Welche anderen Gruppen haben Initiativen gestartet?

HANS JOACHIM STREICHER: Kollegen aus Gröpelingen und Kollegen aus meinem Bekanntenkreis, die ich persönlich angesprochen habe, das sind ein Dutzend Kollegen. Und dann noch die Kollegen um die Initiative herum.

MODERATION: Noch eine Anmerkung zur Einflussnahme. Es gab jetzt im 3. Prozess am Landgericht das Detail, dass es eine Einflussnahme gab von Henning Scherf auf die Gesundheitssenatorin Tine Wischer, in deren Haus phasenweise eine uneindeutige Haltung zur Brechmitteltortur vorlag. Das wurde während des Gerichtsverfahren auch so dokumentiert, dass es so eine Art Brandbrief von Scherf an Wischer gibt, wenn sie sich noch einmal öffentlich in der Weise äußert, würde man das im Senat klären müssen und solche Dinge, wurden da sinngemäß, als ich am Prozess teilnahm, verlesen. Insofern politische Einflussnahme auf den Gesundheitsbereich gab es wohl schon. Birkholz hat auch vor Gericht gesagt, er habe unter Druck gestanden, alle standen irgendwie unter Druck, das ist auch die Überleitung zum nächsten Beitrag, wo es um die Drogenpolitik und die ganz spezielle Atmosphäre damals in Bremen geht, das ist letztlich die Grundlage oder Hintergrund jedenfalls, ohne den diese ganzen Maßnahmen, die so widerspruchsfrei über Jahre durchgezogen wurden, gar nicht zu denken wären.

GUNDULA OERTER I INITIATIVE IN GEDENKEN AN LAYE ALAMA CONDÉ

Die Drogenpolitik als Hintergrund der Tötung von Laye Condé

Neben dem gesellschaftlichen und institutionellen Rassismus ist die irrationale, repressive Drogenverbotspolitik ein wesentlicher Hintergrund für die Tötung von Laye Condé. Denn in der Praxis der Brechmittelvergabe an die – soweit bekannt ausschließlich Schwarzen – Männer, die des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTMG) verdächtigt wurden, wirkten rassistische Komponenten und die allein auf Kriminalisierung ausgerichtete Drogenpolitik auf das ungünstigste zusammen. Drogenpolitik hat also die Tötung von Laye Condé durch Brechmittelfolter überhaupt erst möglich gemacht.

Wie ist diese Verbotspolitik einzuschätzen und welche Fakten und Argumente sprechen ganz grundsätzlich gegen sie? Bereits seit Anfang der 1980er Jahre weisen unzählige seriöse wissenschaftliche Publikationen zu den gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen der Prohibition unzweifelhaft nach, wie massiv die negativen Effekte der Prohibition sind. Mit den folgenden Thesen beziehe ich mich unter anderem auf das, was von vielen Menschen in den letzten 30 Jahren zu dem Thema gedacht und geschrieben wurde.³

DROGENPOLITIK IST IRRATIONAL ...

WEIL nach 30 Jahren Law- und Order-Politik die Zahlen der Drogenkonsument_innen nicht zurückgegangen sind WEIL Menschen immer Drogen nehmen werden, weil es keine drogenfreie Gesellschaft gibt, weil viele Menschen ein Rauschbedürfnis haben

WEIL Abschreckungspolitik nicht abschreckt. Abschreckung zielt vielmehr darauf, autoritäre Strukturen in der Gesellschaft durchzusetzen, sie erzeugt Angst und dient gerade auch dazu, sich selbst zu legitimieren. Abschreckung legitimiert den Aufwand, der mit Abschreckung selbst betrieben wird.

Insgesamt lässt sich festhalten: Weniger die Drogen als vielmehr die prohibitionistische Drogenpolitik produziert die Probleme der Menschen im Umgang mit verbotenen Substanzen.

Drogenverbotspolitik ist deshalb keine intelligente, von rationalen Überlegungen geleitete Regelung der Rauschbedürfnisse vieler Menschen. »DIE ENTKRIMINALISIERUNGS- UND LEGALISIERUNGSGEGNER AUS TEILEN DER POLITIK, POLIZEI, JUSTIZ,
MEDIZIN, DROGENHILFE, FORSCHUNG UND DER MEDIEN
VERHARREN STUR AUF IHREN IDEOLOGISCH GEPRÄGTEN,
MEIST PSEUDOWISSENSCHAFTLICHEN POSITIONEN
UND VERWEIGERN SICH MIT SCHEINHEILIG ERHOBENEM
MORALISCHEN ZEIGEFINGER HARTNÄCKIG GEGENÜBER
JEGLICHEN RATIONALEN UND EVIDENZ-GESTÜTZTEN
ARGUMENTEN FÜR EINEN EINSCHNEIDENDEN
RICHTUNGSWECHSEL DER DROGENPOLITIK.«

PROF. DR. HEINO STÖVER (LEHRSTUHL FÜR SOZIALWISSENSCHAFTLICHE SUCHTFORSCHUNG, UNIVERSITÄT FRANKFURT/MAIN)

DROGENPOLITIK IST REPRESSIV UND LEBENSGEFÄHRLICH ...

WEIL sie mit einer massiven Kriminalisierung umgesetzt wird, sozialen Ausgrenzung und gesundheitlichen Gefährdungswirkung für die Konsumierenden illegalisierter psychotroper Substanzen (Übrigens: die höhere »Managerebene« von Produktions- und Verteilernetzwerken und Drogenkonsument innen entzieht sich in der Regel erfolgreich dem Zugriff von Polizei und Justiz)

WEIL sicherheitspolitische Erwägungen und generalpräventive Strategien über betroffenenorientierte und gesundheitsfördernde Hilfemaßnahmen gestellt werden

WEIL sie sich nicht um die notwendigen und existenziellen Belange der Drogenkonsument_innen und deren Gesundheit sorgt.

Drogenpolitik ist zudem auch systemimmanent grotesk: Einerseits soll der Betäubungsmittelverkehr durch das BtMG und die zuständigen Überwachungs- und Strafverfolgungsbehörden geregelt werden – andererseits gibt es aber aufgrund der Illegalisierung überhaupt keine Qualitäts- und Preiskontrollen, d.h. weder Jugend- und Verbraucherschutz. Es besteht das »Chaos des Schwarzmarktes«.

Viele der Folge- und Begleiterkrankungen von illegalisierten Drogen sind also nicht den spezifischen Substanzeigenschaften geschuldet – wenn diese Substanzen denn in reiner und unkontaminierter Form zur Verfügung stünden –, sondern den Konsequenzen der Verbotspolitik. Dies unterscheidet die

26

illegalisierten Drogen zum Beispiel von legalen, frei verkäuflichen Substanzen wie Alkohol oder Tabak.

»DASS DIE VERFEHLTE KRIMINALISIERUNGSPOLITIK ÜBER LEICHEN GEHT, IST EIN ALTER HUT, LEIDER. OPFER PFLASTERN DEN IRRWEG EINER AUSSICHTSLOSEN PROHIBITION. DIE GEWALTSAME BRECHMITTELVERGABE IST NUR EIN WEITERER BELEG FÜR DIE GNADEN-LOSIGKEIT DES REPRESSIVEN ANSATZES. WAS MUSS NOCH ALLES PASSIEREN, DAMIT ES AUCH INSOFERN ENDLICH ZU EINEM UMDENKEN KOMMT?«

DR. HELMUT POLLÄHNE (BREMER INSTITUT FÜR KRIMINALPOLITIK, UNIVERSITÄT BREMEN), 2005

DROGENPOLITIK IST RASSISTISCH...

WEIL der herrschende Diskurs ein verzerrtes Bild der Realität bundesdeutschen Drogenkonsums zeichnet. In dieser Vorstellung kommen Drogen »von außen«, sie »unterwandern« den Staat und wollen die staatliche Ordnung zerstören. Aus diesem Grund bewegt sich der Prohibitionsdiskurs so nah am rassistischen Diskurs, denn Drogen werden auf diese Weise auf »das Fremde«, auf »die Anderen« projiziert.

WEIL Drogen handelnde Dealer als äußere Bedrohung einer ansonsten »gesunden« und harmonischen (deutschen) Gemeinschaft gelten

WEIL Nicht-Deutsche und insbesondere Schwarze Männer als fremde Bedrohung von außen imaginiert werden

WEIL im rassistischen Diskurs Schwarze mit Drogenhandel gleichgesetzt werden

WEIL die Medien das Bild produzieren, dass es ohne Schwarze keinen Drogenkonsum gäbe

WEIL Drogenpolitik als Instrument genutzt wird, um einen rassistischen Alltag zu zementieren. Von Verfolgung, Razzien und Brechmitteleinsätzen sind vorwiegend Schwarze Männer betroffen.

Hier verbindet sich rassistische Bilderproduktion mit repressiver Drogenverbotspolitik. Drogen als »Bedrohung von außen« und Dealer als die »großen Verführer« zu sehen, geht jedoch völlig an der Realität vorbei. Denn: Fakt ist, dass Drogengebrauch für eine sehr hohe Zahl von Menschen ein recht alltägliches Verlangen ist – aus welchen Gründen auch immer.

Rauschbedürfnisse und Drogengebrauch kommen aber – wie so vieles – aus der Mitte der Gesellschaft.

In der Brechmittelvergabe treffen zwei Diskriminierungslinien aufeinander: Schwarz-Sein und Drogen. Das löst aus, dass Handelnde aus Polizei und Justiz denken, mit den Betroffenen könnten sie alles machen.

DROGENPOLITIK GEHT AN DER REALITÄT VORBEI...

WEIL die Gebrauchenden auch unter größter Repressionsandrohung ihren Konsum nicht beenden – auch nicht hinter Gefängnismauern, auch nicht bei Androhung von Körperund/oder Todesstrafen WEIL viele Menschen Rauschbedürfnisse haben – das ist zum Beispiel an dem massenhaftem Gebrauch von Alkohol und Tabak gut abzulesen.

Diese Realität wird sich nicht ändern – das können wir doof finden oder auch nicht. Diese gesellschaftlichen Bedürfnisse aber in ordnungspolitische und sicherheitspolitische Maßnahmen zu pressen und die Menschen zu kriminalisieren, ist grob fahrlässig. Mit der Illegalisierung bestimmter Substanzen wird lediglich eine Verelendungspolitik nach unten betrieben – denn: die Konsument_innen illegalisierter Drogen mit hohem Einkommen leisten sich ihren Drogenkonsum sowieso.

Also: Das durch das BtMG gesetzte Abstinenzziel ist keine realistische Option. Drogenverbotspolitik ist vielmehr eine »So-tun-als-ob-Strategie«: Es wird so getan, als könnten Verbote und aufwendige Frühinterventionsstrategien das Suchtverhalten und die Suche nach Rausch steuern, begrenzen oder gar ganz eindämmen.

Viele Menschen denken außerdem, die Drogen oder die Kleindealer seien das Problem. Das greift aber viel zu kurz. Denn man muss sich der Realität stellen, dass illegalisierte Drogen massenhaft nachgefragt werden — und zwar nicht nur am Sielwalleck oder auf der offenen Straßenszene.

Wir wissen es alle, aber es wird gesellschaftlich und auch in den Medien nur sehr ungern thematisiert: der Gebrauch von illegalisierten Drogen zieht sich durch alle Gesellschaftsschichten und Gehaltsklassen.

DROGENPOLITIK VERLETZT MENSCHENRECHTE...

WEIL bei vermuteten Verstößen gegen das BtMG in den allermeisten Fällen die Rechte von Menschen mit Leichtfüßigkeit und Fraglosigkeit außer Kraft gesetzt werden

WEIL die so Verdächtigten sehr häufig Demütigungen (wie z.B. dem generellem Sich-Entblößen-Müssen im Rahmen von Kontrollen) und anderen, fast reflexartigen Abwertungen ausgesetzt sind

WEIL die Kontrollierten in ihren Beschuldigtenrechten verletzt werden — wie auch bei dem polizeilichen Übergriff im Viertel auf Laye Condé

WEIL viele Betroffenen in den Krankenhäusern per se eine schlechtere medizinische Versorgung erfahren.

Eine vernünftige Drogenpolitik hingegen würde die körperliche und seelische Gesundheit der Konsument_innen bewahren und schützen.

DROGENPOLITIK IST VERLOGEN...

WEIL sie Drogen in erlaubte Drogen und verbotene Drogen trennt

WEIL sie behauptet, erlaubte Drogen seien unschädlich. Alkohol, Koffein und Nikotin sind jedoch Nervengifte, die in unübersehbaren Mengen frei verfügbar sind und ohne strafrechtliche Konsequenzen und im Übermaß konsumiert werden können – und werden. Produktion, Handel und Vertrieb dieser Substanzen sind nicht nur völlig straffrei, sondern sogar Markenzeichen einer Handelsstadt wie Bremen, siehe Beck's. Brinkmann und Eduscho.

WEIL sie behauptet, verbotene Drogen seien grundsätzlich und immer extrem gefährlich.

Heroin und Kokain sind jedoch keine Nervengifte, sondern psychotrope Substanzen, die in ihrer reinen, unvergifteten Form sehr viel weniger Folge- und Begleiterkrankungen hervorrufen als Alkohol und Tabak. Dennoch erstreckt sich bei den als verboten deklarierten Drogen die Überwachung auf Grammbereiche, ihre Produktion und Handelswege unterliegen – jedenfalls der Ideologie nach – beständiger Kontrolle und Strafandrohung.

DROGENPOLITIK RECHNET SICH DENNOCH FÜR VIELE ...

WEIL an einer auf Prohibition ausgerichteten, staatlichen Drogen-Verbotspolitik vor allem Großdealer, Konzerne und Regierungen eine Unmenge an Geld verdienen. Dies ist seit Jahrzehnten durch viele Studien und Berichte belegt und gilt natürlich vor allem im internationalen Kontext.

WEIL es bei der Illegalisierung der Substanzen also auch um wirtschaftliche Interessen geht.

Im Gegensatz dazu treibt die Illegalisierung bestimmter Drogen die Endverbraucher_innen-Preise in absurde Höhen und damit viele Konsument_innen in die ökonomische Misere. Die – vielleicht beabsichtigte, mindestens jedoch billigend in Kauf genommene – Folge ist eine Verelendungspolitik nach unten.

Nicht die Substanzen selbst oder die Kleindealer sind also in erster Linie verantwortlich für das Elend vieler Drogengebraucher_innen, sondern eine Verbotspolitik, die auf Kriminalisierung, Abschreckung, Repression, Ausgrenzung setzt. Der Drogen-Markt funktioniert dabei in vielerlei Hinsicht wie jeder andere Markt im Kapitalismus auch: Verkauft wird, was nachgefragt wird, unter schlechten Bedingungen wird schlechte Ware produziert und vertrieben. Und unter den unsicheren Bedingungen der Illegalisierung wird diese schlechte, oft vergiftete Ware dann zu völlig überhöhten Preisen verkauft.

DER PROHIBITIONSDISKURS BEWEGT SICH NAH AM RASSISTISCHEN DISKURS, DENN DROGEN WERDEN AUF »DAS FREMDE«, AUF »DIE ANDEREN« PROJEZIERT.

UND ZUM SCHLUSS: EINE ANDERE PERSPEKTIVE. Eine intelligente Drogenpolitik wäre eine Politik, die den Schaden, den jede auf Verbote ausgerichtete Drogenpolitik verursacht, mitreflektiert. Es könnte darum gehen, Modelle der Zugänglichkeit zu Drogen zu entwerfen und umzusetzen— ob diesseits oder jenseits der Legalisierung aller Drogen wäre noch auszuhandeln. Aber wir würden dann über eine Drogenpolitik sprechen, die von rationalen Überlegungen geleitet ist, die die gesellschaftliche Realität anerkennt, die auf die Drogenmündigkeit jeder einzelnen Person setzt— und die die Menschenrechte achtet.

3

Eine Auswahl an Fachliteratur

Ralf Gerlach/Heino Stöver (Hg., 2012): Entkriminalisierung von Drogenkonsumenten -Legalisierung von Drogen, Frankfurt/M.

Heino Stöver (2012): Nach dem Krieg gegen die Drogen. Modelle für einen regulierten Umgang, Berlin

Gundula Barsch (2008): Von der Drogennaivität zur Drogenmündigkeit, Geesthacht

Günter Amendt (1999): Die internationale Bilanz des »War on Drugs«, Vortrag auf dem Kongress »Neue Wege der europäischen Drogenpolitik und Suchtforschung« in Hamburg;

ders. (2003

No Drugs, No Future. Drogen im Zeitalter der Globalisierung, Hamburg

Lorenz Matzat (2004):

Drogenpolitik und Drogenkontrolle, analyse & kritik, Nr. 488-491/2004.



INTERVIEWS MIT MÄNNERN, DIE VON ERLEBTER BRECHMITTELFOLTER BERICHTEN (AUDIOBEITRÄGE)

»Man fühlt sich nicht wie ein Mensch, man fühlt sich wie der letzte Abschaum. Und ich will, dass das aufhört.«

MODERATION: Eine mit uns befreundete Filmschaffende hat in den letzten zwei Wochen zu Betroffenen, die der Brechmittelfolter unterworfen waren, Kontakt aufgenommen und Interviews führen können. Aber die Angst vor den Folgen einer Veröffentlichung und neuen Schikanen oder Demütigungen ist so groß, dass wir nur die folgenden Auszüge veröffentlichen:

Ich, glaube das war am Bahnhof oder in der Neustadt, eins von den beiden. Da wurde ich festgenommen. Das waren drei Beamte, die sich ständig lustig gemacht haben über mich. Damals habe ich kaum Deutsch gesprochen. Sie haben mir das Brechmittel in einem Glas gebracht und ich sollte das trinken. Ich habe mich geweigert und dann haben sie mir in den Mund geguckt. Dann hab ich gedacht, »Scheiß egal, ich trinke das.« Der eine hat mir gesagt, das ist zum Spucken. Alles, was in meinem Bauch ist, soll wieder raus. Ich konnte mich nicht wehren, das waren drei Riesenkerle. Wenn ich mehr verstanden hätte, die ganzen Gesetze oder Prozesse gekannt oder verstanden hätte, dann hätte ich mich gewehrt, aber damals ... Ich wusste gar nicht, wie das hier ist. Ich hatte keine Chance. Dann hieß es, ich soll Wasser trinken. Ich hab getrunken, getrunken, dann bin ich spucken gegangen und dann kam ich wieder. Nochmal Wasser, nochmal getrunken, nochmal gespuckt. Ich weiß nicht, ich hatte zwei oder drei Kugeln vorher runtergeschluckt. Ich weiß nicht mehr genau, wie viel das war. Aber auf alle Fälle war es minimal. Ich wollte Taschengeld verdienen. Ich war sehr naiv, wusste gar nicht wie das hier läuft. Ich hatte, sagen wir mal, falsche Freunde, die haben gesagt, »Wenn du vor der Diskothek oder irgendwo verkaufen willst, machst du es so wie wir.« Und das Wasser ging durch meine Nase und ich habe dann viel, viel gespuckt. Es ging mir ganz schlecht. Als ich rein kam, hatte ich gesehen, dass das eine Polizeistation war, also beim Eingang. Ich wollte die Polizisten anzeigen und die haben mich dann nochmal bedrängt, ich soll mich verpissen. Sie haben mich weggescheucht, so dass ich es den Beamten nicht erzählen konnte. Das war eine Frau damals. Wie gesagt, ich hatte kaum eine Chance gehabt, weil mein Deutsch war schlecht. Dann habe ich mich ein paar Meter von der Polizeistation entfernt und es ging mir weiterhin sehr schlecht. Sie haben mir gesagt, wenn ich weiter spucken würde, dann soll ich in die Plastiktüte spucken. Die Polizisten damals sagten, der einzige vernünftige Mensch in Afrika sei Nelson Mandela, das weiß ich noch genau. Ansonsten haben sie blöde Dinge gesagt. Sie haben mich auch beschimpft.

HAT DER ARZT DICH UNTERSUCHT? Ja, der hat so ein Standardding gemacht, den Puls gemessen hat er. Dann sollte ich wieder ins Auto einsteigen und dann haben sie mich von der Polizeistation entfernt. Einer war Kriminalbeamter ohne Uniform. Die da saßen, hatten eine grüne Uniform.

KANNST DU DICH AN EINZELNE BEAMTE ERINNERN? Ja, ich sehe sie immer noch. Mal am Bahnhof, mal in der Stadt einkaufen. Die haben Familie, ich auch. Klar, ich wusste, das ist Scheiße, Drogen bei mir zu haben. Aber ich wusste auch, dass die auch mega Scheiße sind. Da ist eine Wut da bei mir: Wut auf mich selber, dass ich das getan habe, aber auch eine Wut auf diese Art, auf den Umgang von denen. Vielleicht gibt es Menschen, denen das nichts ausmacht, aber das sind Dinge, die haften bleiben. Das war eine Scheiß-Erfahrung, auf Deutsch gesagt, eine

schlechte Erfahrung. Ich glaube, mit Weißen würde das keiner machen. Ich habe später erfahren, dass das Ganze Folgen haben könnte. Ich habe zum Glück keine Schäden zurückbehalten, aber wenn ich das gewusst hätte, hätte ich mich gewehrt. Ich weiß auch, in so einem Raum habe ich natürlich Angst gehabt, von denen erwürgt zu werden, aber ich habe mich ein bisschen gewehrt, das weiß ich. Keine Freundin von mir weiß davon, ist mir sowieso peinlich, mit Drogen zu tun zu haben. Aber auch diesen Mist, den die da gemacht haben, das macht mich sehr wütend, obwohl ich auch weiß, dass Hass keine Lösung ist.

KANNTEST DU LAYE ALAMA CONDÉ? Ja, ich habe ihn ein paar Mal gesehen. Er war ein Ruhiger. Ich wusste, der wollte eigentlich gar nichts mit Drogen zu tun haben.

Man weiß ja absolut nicht, was hier läuft. Man denkt, wenn man aus Afrika herkommt, man sucht sich einfach eine Arbeit. Wenn man erst im Land ist, kommt dann die Realität, dann ist alles irgendwie anders: die Pläne und was man vor hatte und Fuß zu fassen, ist sehr, sehr schwierig. Alleine von der Sprache her und das ganze System überhaupt zu überschauen, das ist sehr schwierig. Und Laye Alama Condé, ich wusste, der wollte absolut keine Drogen verkaufen. Er hat immer wieder gesagt, »Nein, niemals« damit will er nichts zu tun haben. Er wollte mit der Freundin in die Disko gehen, Klamotten kaufen, das hat ihn vielleicht auch gezwungen, das zu machen. Es war ein Unglück von seiner Seite, beim ersten Mal erwischt zu werden. Er wusste nicht, was das für ein Mist ist, was das für Konsequenzen hat. Das steht ja nirgendwo geschrieben, was es da gibt und man weiß nicht, was das für Konsequenzen hat. Zu Hause haben wir nie mit so etwas zu tun gehabt. Eigentlich will auch keiner mit so einem Dreck was zu tun haben, aber man ist da reingerutscht, klar die Strafe war auch hart. In seinem Fall beim ersten Mal, ich weiß nicht mehr, wo das genau war, die haben ihm auch diese Flüssigkeit gegeben und er musste mit seinem Leben dafür bezahlen, traurig, ganz traurig.

DIE POLIZISTEN DAMALS SAGTEN, DER EINZIGE VERNÜNF-TIGE MENSCH IN AFRIKA SEI NELSON MANDELA,

HAST DU DEN PROZESS GEGEN DEN POLIZEIARZT VERFOLGT? Ja, ich habe ab und zu mal einen Bericht gelesen.

UND WAS DENKST DU ZUM AUSGANG DES PROZESSES? Ja, das ist auch leider in den demokratischen Ländern, die Justiz hier in Bremen oder die Polizei, wo man denkt: »Okay, das ist demokratisch«, aber die sind immer so Scheiße. Das ist eindeutig, es weiß jeder, wer das war. Ich hab früher zu Hause mal gearbeitet, was gelernt, ein Diplom, ich dachte, ich mache hier eine Weiterbildung, auf alle Fälle, noch mal was lernen. Ich habe versucht, ein Stipendium zu bekommen von zu Hause aus. Ich dachte, ich organisiere das mit Leichtigkeit. Ich bin im Ministerium gewesen und habe ein Visum bekommen. Ich kannte auch keinen hier, hatte keine Bekannte hier, nur in Frankreich. Ich kannte nur einen in Hamburg. Ich bin dann zu ihm gefahren, da ist mir auch klar geworden, in Europa sprechen nicht alle Französisch, sondern ich dachte am Anfang, ja jeder Europäer ist automatisch Franzose.

HAST DU STUDIERT? Hier konnte ich es nicht, weil ich sag dir, es war wie bei einer Fledermaus. Ein Mensch, bei dem die Beine oben und der Kopf unten ist. Als ich kam, war ich sehr motiviert. Ich dachte, ok, noch was lernen, aber die Sprache und ich hatte auch nicht so viele soziale Kontakte, das macht einen ganz durcheinander.

Racial Profiling und die aktuelle Rechtsprechung



MODERATION: Wir machen noch einen Schritt in Richtung Gegenwart. Appolinaire Apetor Koffi ist Jurastudent, er sitzt hier als Jurist, das Thema ist Racial Profiling. Viele haben das Thema in der aktuellen Debatte mitbekommen und es gibt Musterprozesse. Es gibt aber auch in Bremen eine Realität des Racial Profiling jenseits der juristischen Auseinandersetzung. Das wurde eingangs gesagt, Racial Profiling ist die Grundlage dafür, dass das stattfinden konnte und stattfindet, was wir gehört haben. Ohne Racial Profiling gibt es diese Behandlung auch gar nicht.

APPOLINAIRE APETOR KOFFI: Ich bin deutsch, aber ich frage mich, ob ich stolz sein sollte oder nicht, weil ich nicht jeden Tag wie ein Deutscher in Anführungsstrichen behandelt werde. Meine Haut scheint mir diese Möglichkeit nicht zu geben oder man versucht, mir das immer wieder zu erklären: »Ja, Sie sind aber ein Mensch mit deutschem Pass, das heißt nicht, dass Sie Deutscher sind«, wenn man mich überhaupt siezen würde. Okay, das Thema heute oder worüber ich kurz sprechen möchte, ist ethnisches Profiling. Was ist das eigentlich? In den Medien wird seit dem Koblenzer Beschluss verstärkt darüber berichtet und diskutiert. Was ist dort passiert? Ein Student, der dunkle Haut und einen deutschen Pass hat oder Deutscher ist, ist im Zug kontrolliert worden und die Polizisten, die Beamten, haben ihn während dieser Kontrolle beschimpft und beleidigt. Der Student hat sich gewehrt, und gesagt: »Ja, das ist ja so wie in der NS-Zeit«. Daraufhin bekam er eine Klage und es wurde ein Verfahren eröffnet. Er hat zurückgeklagt und das zweite Verfahren wurde nicht zu Ende gebracht bzw. es gab kein Urteil, sondern es ist zu einer Einigung gekommen. Die BRD soll sich bei dem Studenten entschuldigen und dann würde alles per Beschluss zu Ende gebracht werden. Das wurde auch so gemacht. Diese Kontrolle oder Menschen zu kontrollieren aufgrund ihrer Herkunft, aufgrund ihrer Erscheinung ist im Grunde genommen eine verbotene Sache, wenn wir den Grundsatz der Gleichbehandlung in Artikel 3 unseres Grundgesetzes zugrunde legen. Das Grundgesetz verbietet eine Diskriminierung aufgrund von Ethnie oder Erscheinung oder aufgrund von Merkmalen, die man nicht verändern kann. Es gibt andere Gesetzgebungen, Verordnungen, Übereinkommen, den Sozialpakt z.B., den Art. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention, in diesen ganzen Konventionen ist das Diskriminierungsverbot verankert, aber das Problem ist noch da. Problematisch ist in Deutschland Folgendes: Die BRD bzw. unser Parlament und die Regierung WENN IRGENDWO 700 LEUTE SIND UND EIN BEAMTER MENSCHEN KONTROLLIEREN WÜRDE, WÜRDE ER GEZIELT UND DIREKT ZU MIR KOMMEN UND SAGEN: »AUSWEIS, BITTE!«

haben es geschafft, eine gesetzliche Grundlage für die Polizei zu schaffen, das Bundespolizeigesetz §23 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit §22 Abs. 1a, welche es den Beamten ermöglicht, Menschen innerhalb von 30 km ab der Bundesgrenze zu kontrollieren. Die Kontrolle ist so gestaltet, dass man versucht, nur Menschen, die, ironisch gesprochen, nicht die »echte« Farbe haben, herauszuziehen. Wenn also irgendwo 700 Leute sind und ein Beamter Menschen kontrollieren würde, würde er gezielt und direkt zu mir kommen und sagen: »Ausweis, bitte!« Weil ich von meinen äußerlichen Merkmalen, die ich nicht ändern kann, anders aussehe, wird er auf dieser Grundlage sagen, »§22 Abs.1a des Bundespolizeigesetzes gibt mir diese Befugnis«, obwohl in der europäischen Rechtsprechung steht, dass Menschen nicht exklusiv auf diese Merkmale hin kontrolliert werden dürfen. Wenn sie unbedingt Menschen kontrollieren wollen, sollen sie es doch nach dem Zufallsprinzip machen, z.B. »Wir wollen jede sechste Person kontrollieren« oder »im Zug kontrollieren wir alle Leute, die auf der linken Seite sitzen«. Das wäre dann eine Kontrolle, von der viele Leute betroffen wären, und nicht einfach zu denken. diese Person mit dunklerer Hautfarbe ist Adressat von §22 Abs. 1a und deshalb wollen wir nur sie kontrollieren. Da sagt das EUGH: »Nein, das geht nicht.« Die Gerichte in Deutschland könnten schon ihre Entscheidungen verbessern, aber sie nehmen die EUGH-Entscheidung nicht so wirklich ernst und versuchen immer wieder zu sagen, »Okay, das ist zwar passiert«, so wie in zwei Entscheidungen in Stuttgart und in Würzburg, da hat das Verwaltungsgericht gesagt, » Ja, diese Kontrolle hat zwar stattgefunden, aber der Beamte braucht keine Begründung abzugeben, das ist nicht auf der Grundlage des §22 Abs. 1a gemacht worden, sondern auf Grundlage von §23 Abs. 1, Nr. 3«, weil dort steht, es geht um Identitätsfeststellung. Sie wollten nur feststellen, wer du bist, dafür brauchen sie keinen Grund anzugeben. Beide Paragraphen sind im Grunde genommen aber nicht mit den höherrangigen Normen vereinbar, die ich vorher genannt habe.

Ich habe in Bremen mit Arbeit und Leben und anderen Organisationen an einem Fachtag zum gleichen Thema teilgenommen



und mitgewirkt. Auf diesem Fachtag waren einige Polizisten sehr beleidigt, denn ich habe denen aus der Sicht des Betroffenen von solchen Kontrollen erzählt, was es für mich heißt,

AUCH IN DER POLIZEIAKADEMIE WURDE GESAGT: »JA, WIR BRAUCHEN DIESE KONTROLLEN, UM DAS SICHERHEITSGEFÜHL IN DER BEVÖLKERUNG HERVORRUFEN ZU KÖNNEN.«

jedes Mal als Gestempelter und Krimineller behandelt zu werden, was das für mich bedeutet. Daraufhin wurde ich mit Arbeit und Leben noch mal eingeladen, bei der Polizeiakademie eine Fachtagung zu machen und über das Thema zu sprechen. Das waren zwei Termine. An dem ersten Termin war es so, dass sie sich so vorbereitet hatten, um mich als Betroffenen noch mal zu diskreditieren, weil ich das Grundansehen der Polizei durch meine Aussage diskreditierte oder zumindest versucht hätte, meine persönliche Geschichte zu unterstellen: »Ja, aber du hast schon zuhause Probleme mit der Polizei, vielleicht sind das deine Probleme, weil wir in Deutschland diese Probleme nicht haben«. Ich hatte es auch mit anderen Fällen belegt, denn ich habe mehrere Jahre Leute begleitet, die auch unter solchen Kontrollen gelitten haben. Aber da war immer viel Abwehr. Bei dem zweiten Termin war es okay, da

waren auch Leute, die sehr offen waren, mindestens zuzuhören und sie waren nicht nur blockiert.

Ich muss wohl nicht so viel dazu sagen, was viele Organisationen fordern, um diese Kontrollen zu verbessern. Die Forderung ist, dass die Polizei jedes Mal ein kleines Protokoll schreibt, nämlich wann, wo, wie und wer kontrolliert wurde und die kontrollierte Person bekommt auch einen Zettel, um nachzuweisen, dass sie kontrolliert wurde. Wenn ich das sage, heißt es, »Och, es sind ja keine Beweise da« und die Polizei sagt, sie machen keine Statistik an sich. Es gibt Statistiken⁴, die besagen das Hunderttausende Leute durch die Polizei kontrolliert wurden und nicht mal 2% hatten wirklich Probleme mit Papieren. Die restlichen 98% hatten einen regulären Aufenthalt. Die ganze Idee, »Ich kontrolliere, um den Aufenthalt festzustellen«, ist einfach Quatsch. Das ist wirklich unmenschlich, in dem Sinn, weil die tun das nicht nur, um die Person zu erniedrigen, sie tun das, um die Person noch mal zu stigmatisieren und diese Person vor anderen Leuten als kriminell darzustellen. Das wurde auch in der Polizeiakademie gesagt, »Ja, wir brauchen diese Kontrollen, um das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung hervorrufen zu können.« Warum soll man einen Bruchteil der Bevölkerung kriminalisieren, um das Sicherheitsgefühl bei den anderen hervorzurufen? Ich höre erst einmal da auf.

MODERATION: Ich denke, wir haben alle schon mal eine rassistische Polizei-Kontrolle gesehen. Wenn wir mit offenen Augen

durch die Stadt gehen, werden wir relativ schnell entweder Betroffene oder Zeug innen von solchen Kontrollen werden. Einer Anfrage im Bundestag ist zu entnehmen: Es gibt ca. 3,5 Mio. Maßnahmen im Jahr aufgrund dieser Gesetzesgrundlage, allein durch die Bundespolizei. Da ist das Drogendezernat, da ist die ganze andere Polizei, die Kriminalpolizei noch nicht mitgerechnet. Es geht nicht um Einzelfälle, sondern um ein gesamtes System, das hast du auch deutlich gemacht. Die Bundesregierung benutzt eine ganz ähnliche Rechtfertigungsund Denkfigur wie die hiesigen Institutionen, die mit der Brechmitteltortur zu tun hatten. Die Bundesregierung sagt auf Nachfrage: »Nein, Racial Profiling gibt es nicht, das ist nämlich illegal und weil es illegal ist, gibt es das natürlich auch nicht, wir handeln nur nach Strafgesetzbuch. Illegal wäre es, wenn Leute allein aufgrund ihrer Hautfarbe kontrolliert werden würden, aber es gibt ja zusätzlich noch andere Aspekte, die bei den Kontrollen zugrunde gelegt werden, z.B. der Erfahrungswert, dass in Zügen Menschen sitzen, die gerade eingereist sind«. Insofern handelt es sich an der Stelle aus Sicht der Bundesregierung nicht um ethnisches Profiling. Das ist eine Qualität von Rechtfertigung, die finden wir hier in Bremen in ähnlicher Form immer wieder. Diese 1% von diesen 3,5 Mio. Maßnahmen, bei denen überhaupt Auffälligkeiten festgestellt werden, das sind in der Regel Leute, die dann Asylanträge stellen, die bei der Einreise am Flughafen eben ohne gültige Einreisepapiere angetroffen werden, die aber natürlich auch einen guten Grund haben, hier zu sein. Es ist

ja keine Straftat, sich nach Deutschland oder über die EU-Grenzen zu retten. Von diesen 1%, bei denen Verstöße festgestellt wurden, sind natürlich in der Regel auch Leute, die weit davon entfernt sind, etwas Strafbares getan zu haben, aber es geht um eine Ersatzhandlung für Schengen, um Reisefreiheit für bestimmte Leute und Kontrolle für bestimmte andere Leute.

FRAGE AUS DEM PUBLIKUM: In den letzten Jahren wurde sehr stark die Verfolgung von Muslimen, weil sie Muslime sind, betrieben. Gotteshäuser werden abgehört, Menschen werden kriminalisiert, bloß weil sie einer bestimmten Religion angehören. Ich weiß, dass das kein Rassismus ist, aber Rassen gibt es ja sowieso in diesem Sinne nicht, und auch eine Verfolgung wegen der Religion und der Überzeugung gehört meines Erachtens zu diesem Thema dazu.

APPOLINAIRE APETOR KOFFI: Ich stimme dem zu. Als wir bei der Polizeiakademie waren, war das auch ein großes Thema, weil die nämlich in Hannover einige Jahre zuvor Menschen brutal vor einer Moschee festgenommen hatten. Im Grunde genommen ist das auch eine Art, Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Erscheinung und Merkmalen, die man nicht ändern kann, zu verfolgen. Meine Haut will ich nicht ändern und kann ich auch nicht – und das kann auch niemand von mir verlangen.

2 /.

⁴ Siehe dazu: Antwort der Bundesregierung vom 06.02.2014 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE; zur Problematik anlassloser Polizeikontrollen und »racial profiling«, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/453 18.

Rassistische Polizeiübergriffe im heutigen »Beweissicherungsalltag«

»ICH DARF DAS EINFACH, WEIL ICH POLIZIST BIN«

Ich bin seit 1997 in Bremen als Rechtsanwalt tätig und ich habe in den letzten Jahren sehr häufig Menschen verteidigt, die in der Vergangenheit Brechmittel bekommen haben. Nach meiner Erfahrung müsste es in Bremen mehrere Hundert Menschen geben, wenn nicht noch mehr, die Brechmittel bekommen haben. Dies kommt ganz oft bei Prozessen zur Sprache gegen Menschen, die des Kleinhandels mit Drogen verdächtigt werden, wenn es um die Erörterung der Vorstrafen geht und man sieht Vorstrafen, die von vor 2005 sind. Und wenn man dann die Mandanten darauf anspricht und fragt, was war da eigentlich, wie wurde da eigentlich ermittelt – das ist oft der erste Einstieg um heute, im Jahr 2014, die Brechmittelvergabe noch mal zu thematisieren.

Und da merke ich ganz oft, das wird nicht verstanden von den Gerichten. Es ist so eine Routine, an irgendeinem Punkt jeden Prozesses wird geguckt, was haben die Leute eigentlich für Vorstrafen, was steht im Register. Und wenn man dann plötzlich querschießt und sagt, das sind Vorstrafen, die sind nicht verwertbar, weil die mit Brechmitteln gewonnen wurden oder jedenfalls im Zweifel mit Brechmitteln gewonnen wurden, wenn überhaupt, dann müsste man noch einmal alle alten Akten beiziehen, die es über diese Verfahren gibt, die teilweise 10–15 oder auch 20 Jahre alt sind, dann wird das im ersten Anlauf gar nicht verstanden von vielen Richterinnen und Richtern und von Staatsanwälten sowieso nicht.

Als die Brechmittelvergabe Anfang 2005 aufhörte – obschon wir jetzt erfahren haben, dass sie gar nicht wirklich aufhörte, weil es danach noch mehrere Einzelfälle von sogenannten freiwilligen Vergaben gab –, ist die Polizei meiner Erfahrung nach ausgewichen auf andere Praktiken. In den Medien wurde diese sogenannte Drogentoilette sehr hochgespielt. Nach meinen subjektiven Erfahrungen hat diese Drogentoilette allerdings fast keine praktische Bedeutung gehabt. Das wurde jetzt auch bestätigt durch eine Anfrage der Bürgerschaftsfraktion der Linken. Es hat nur sehr wenige Fälle gegeben, in denen diese Drogentoilette wirklich zum Einsatz gekommen ist und anscheinend wird sie seit Jahren gar nicht mehr benutzt.

Was es aber stattdessen häufiger gegeben hat, war ein Würgegriff an den Hals. Das bedeutet, Polizeibeamte behaupten laut Protokoll, sie hätten gesehen wie jemand versucht hat, vermutete Drogen runterzuschlucken und dann hätten sie ihm an den Hals gegriffen, um ein Runterschlucken zu verhindern. Solche Verfahren gehen dann ganz schnell über in Anklagen wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, weil ganz viele Betroffene reflexartig versuchen, sich zu wehren, wenn ihnen an den Hals gegriffen wird. Teilweise sind diese Griffe, wie mir die Mandanten berichtet haben, auch von hinten ausgeführt worden. Das heißt, eine Person in Zivil, meist spielt das ja abends oder nach Einbruch der Dunkelheit, greift ihnen von hinten an den Hals, sie wissen in den ersten Sekunden die Situation überhaupt nicht einzuschätzen und versuchen sich intuitiv zu wehren, und begreifen erst nach wenigen Sekunden, dass es ein Polizeieinsatz ist. Vor Gericht wird das dann so nach und nach von den Polizeibeamten mit unterschiedlichen Ausreden bestritten. Ich kann das mal an einem Beispiel illustrieren.

Es gibt mittlerweile, wie auch hier in einem ausgehängten Artikel aus der taz nachzulesen ist, ein Urteil, in dem das Amtsgericht Bremen gesagt hat, ein kurzes energisches Zugreifen sei rechtlich unbedenklich. Inzwischen soll diese Praxis seit 2011 verboten sein. Vorher hat es das allerdings mehrfach gegeben. In einem ersten Anlauf, wo das in einem Prozess, in dem ich Verteidiger war, zur Sprache kam, haben die Polizeibeamten überhaupt kein Unrechtsbewusstsein gehabt und haben gesagt, wir haben dem eben an den Hals gegriffen, um ein Runterschlucken zu verhindern. Da hat dann der Richter noch geschrieben, ein kurzes energisches Zugreifen sei rechtlich unbedenklich. Das hat in der Folge ziemliche Wellen geschlagen.

Dann gab es einen nächsten Prozess, in dem noch im Protokoll stand: Es wurde an den Hals gegriffen. Dann war aber wohl klar, das gibt Probleme vor Gericht mit diesem Halsgriff. Daraufhin behauptete der Polizeibeamte, er hätte an die Wangen gegriffen, um ein Runterschlucken zu verhindern. Ich hatte mit Körpereinsatz den Beamten gebeten, mir das im Gericht vorzumachen, er soll mir mal an die Wangen greifen, so dass ich nicht mehr schlucken kann. Es ist klar, man kann da auch mit sehr viel Kraft zudrücken, schlucken kann man immer noch. In dem Moment fand Augenkommunikation statt zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft und das Verfahren wurde innerhalb von Sekunden nach §154 der Strafprozessordnung eingestellt. Das ist ein Paragraph, da wird in Hinblick auf eine andere Straftat eingestellt. Das Gericht und die Staatsanwaltschaft haben hier sehr großen Ermessensspielraum, man kann das als Verteidiger nicht verhindern. Manchmal möchte man das gerne, weil ein Freispruch besser wäre, aber das geht nicht. Der Beamte wurde auch nicht wegen Falschaussage belangt, obwohl er offensichtlich gelogen hatte. Das war eine völlig groteske Situation.

Mit der Darstellung aus einem dritten Verfahren will ich überleiten zu den atmosphärischen Grundlagen, wie so etwas bei Gericht funktioniert. In diesem besagten Verfahren gab es eine »Aussage gegen Aussage-Situation«. Der Angeklagte hatte gesagt, ihm wurde an den Hals gegriffen. Da heißt es dann: »Der Angeklagte hat sich dahingehend eingelassen, er habe keinen Widerstand geleistet und sei sofort von dem Beamten am Hals gepackt worden. Diese Behauptungen seien zweifelsfrei widerlegt durch die glaubhaften Aussagen der glaubwürdigen Zeugen A und B, zwei Polizeibeamten, die im Sinne der getroffenen Feststellung ausgesagt haben. Danach sind die Widerstandshandlungen und die Körperverletzung mit der für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit festgestellt worden.« Das war die Beweisaufnahme. Mehr steht da nicht.

Ich habe mich oft gefragt, wie kommt man da ran. Es fängt ia oft beim Atmosphärischen an. Bei Widerstandsprozessen sind die entscheidenden Zeugen die Polizeibeamten. Polizeibeamte erscheinen ganz oft vor Gericht in Uniform, um Autorität auszustrahlen. Nach dem Selbstverständnis von Polizeibeamten gehört zu ihrer Uniform die Dienstwaffe. Das heißt, da kommt eine Person mit Schusswaffe in den Gerichtssaal hinein und hat nicht den Hauch von Unrechtsbewusstsein. Obwohl links neben der Haupteingangstür des Bremer Amtsgerichtes seit Jahren groß geschrieben steht, dass das Betreten des Gerichtsgebäudes mit Messern, Schusswaffen und allen anderen waffenähnlichen Gegenständen verboten ist. Und auf diesem Schild steht auch nicht drauf, dass das nicht für Polizeibeamte gilt. Trotzdem kommt es immer wieder zu völlig absurden Szenen vor Gericht, wenn thematisiert wird, dass die wichtigsten Zeugen sich hier über Normen hinwegsetzen, indem sie mit Schusswaffe ins Gericht hineingelassen werden. Die kommen nach meiner Erfahrung ohne jeden Zwischenfall an den Wachtmeistern vorbei. Und dann ist das eine wahnsinnige Machtausübung in dem Moment, überhaupt erst einmal im Gerichtssaal zu demonstrieren: »Ich kann hier alles, ich darf das, obwohl unten steht, das es nicht erlaubt ist, ich darf das einfach, weil ich Polizist bin.« Die setzen sich dann da hin mit Schusswaffe. Wenn man das dann thematisiert, habe ich noch keinen Richter erlebt, der es wagt, einem Beamten zu sagen: »Bringen sie doch bitte mal die Schusswaffe weg und seien sie in 10 Minuten wieder da«. Das passiert nicht.

Das ist aus meiner Sicht eine wesentliche Ursache, diese atmosphärische Störung zwischen Justiz und Polizei. Dass die Polizei als jemand begriffen wird, für den Sonderrechte gelten. Sonderrechte hier für diese aus meiner Sicht sehr richtige Regelung, dass man keine Waffen mit ins Gericht bringen darf. Damit wird gegenüber den Angeklagten schon vorexerziert: Diese grundsätzliche Regelung gilt hier nicht. Dadurch bekommen solche Prozesse eine enorme Schieflage.

Eine weitere Polizeipraxis, die absolut alltäglich ist, ist der Zwang, sich bei der Festnahme nackt ausziehen zu müssen. Das ist so alltäglich, dass es die meisten Mandanten im Gespräch mit mir zu Anfang gar nicht erst erwähnen. Es steht auch nicht in der Akte ausdrücklich drin, dass jemand bei der Festnahme gezwungen wurde, sich nackt auszuziehen. Da sind dann so schamhafte Formulierung wie »er wurde körperlich durchsucht«. Wenn man nicht weiß, was das heißt, überliest man das. Wie alltäglich das ist, erfahre ich eigentlich fast immer im Mandantengespräch. Ich bohre da nach, frage, wurden sie gezwungen, sich nackt auszuziehen. Die Leute sagen meistens beiläufig: »das machen die doch immer«, wie klar«

Umgekehrt wurde es auch mal bestätigt durch Befragung von Polizeibeamten. Absurderweise in einem Verfahren, in dem ausnahmsweise jemand nicht gezwungen wurde, sich nackt auszuziehen. Da waren zwei Leute bei einer Demonstration gegen diese evangelikalen Christen vor einigen Jahren festgenommen worden. Ein Mann und eine Frau. Der Mann war gezwungen worden, sich nackt auszuziehen, die Frau nicht. Dann haben wir die Beamten und Beamtinnen gefragt. Die Beamtin, die bei der Untersuchung der Frau auf der Wache dabei war, die ganz sicher nicht gezwungen wurde, sich nackt auszuziehen. Da haben meine Kollegin und ich sie befragt, ob denn Frau X gezwungen wurde, sich nackt ausziehen. Da überlegt die Beamtin kurz und sagt dann: »Ja, ich glaub schon, das machen wir doch immer«. Ich will jetzt hier nicht lange rechtfertigen, warum aus Sicht der Polizei z.B. das Nacktausziehen zulässig sein soll. Das Problem dabei ist, dass überhaupt keine Verhältnismäßigkeitsprüfung mehr stattfindet. Das ist einfach ein Massenphänomen.

Weiter kann ich noch etwas ergänzen zum Thema Racial Profiling. Vor wenigen Wochen hatte ich ein Verfahren von einem Afrikaner, der als einziger Schwarzer in einem Flugzeug von Istanbul nach Hannover saß. Über Hundert Leute landeten in Hannover und der einzige, der kontrolliert wurde, war er. Das ist gängige Praxis, das kann ich bestätigen.

Eine Sache, die aus meiner Sicht enorm wichtig ist, ist die Frage der Entschädigung. Es kommt immer, wenn man danach fragt, die Betroffenen reden nach meiner Erfahrung nicht auf Anhieb von sich aus drüber. Es bedeutet auch eine gewisse Vertrauensgewinnung, bevor solche Interviews möglich sind, die Interviews, die Allegra Schneider führen konnte. Es ist ganz wichtig die Frage der Entschädigung, der Rehabilitation anzuschneiden. Es geht nicht nur um Geld, aber auch. Es geht darum, dass der Bremer Senat sich gegenüber den Opfern der Brechmittelvergabe nicht hinter einer Verjährung verschanzt, weil es für diese Menschen im Grunde erst durch diese Kampagne hier und durch das Brechmittelverfahren, durch das öffentliche Eingeständnis des Polizeipräsidenten möglich geworden ist, öffentlich über diese Folter zu sprechen und auch öffentlich Rehabilitation und Entschädigung zu fordern.

Im Grunde genommen ist es erst seit wenigen Monaten überhaupt psychisch möglich für diese Menschen, Rehabilitation und Entschädigung zu fordern. Die eigentlichen Eingriffe, diese folterähnlichen Eingriffe, liegen oftmals 10 Jahre oder länger zurück. Viele von den Menschen haben daran heute noch zu knacken. Das haben wir heute von verschiedenen Leuten gehört. Ich kann das auch bestätigen. Viele meiner Mandanten, wenn ich sie darauf anspreche, erinnern sich sehr gut an diese Vorfälle. Sie erinnern sich auch sehr genau an die beteiligten Beamten, sie erinnern sich auch sehr gut an verschiedene Details, wer ihnen was gesagt hat, was wo stattfand, von wo nach wo sie gefahren wurden und wie sie sich gefühlt haben dabei. Ich denke, es ist ein enorm wichtiges politisches Anliegen für diese Menschen, auch eine Rehabilitation und Entschädigung zu bekommen.

Ansonsten würde ich auch jetzt erstmal enden und gerne Fragen aus dem Publikum zu Polizeipraktiken beantworten.

ES IST EIN ENORM WICHTIGES POLITISCHES ANLIEGEN FÜR DIESE MENSCHEN, AUCH EINE REHABILITATION UND ENTSCHÄDIGUNG ZU BEKOMMEN.

FRAGE AUS DEM PUBLIKUM: Wenn seit 2011 dieser Griff an den Halswürgegriff nicht mehr zulässig ist, was wird jetzt gemacht? Es liegt ja auf der Hand, dass eine Ersatzhandlung her muss.

JAN SÜRIG: Zum einen ist es das Nacktausziehen. Ob das allerdings unbedingt neu ist kann ich nicht beurteilen, ich habe es immer mal wieder gesehen. Als die Brechmittelvergabe noch Alltag war, war das Nacktausziehen vergleichsweise »harmlos«. Beweisermittlungspraktiken, die nicht unbedingt folterähnlich, die aber eine völlig unfaire Prozessführung sind, die völlig unverhältnismäßig sind, die kommen häufiger vor. Da wird dann in Prozessen, wo der Tatort im Steintor liegt, gesagt: »Wir sahen Herrn A und Herrn B, die haben da irgendwas ausgetauscht. Dann haben wir Herrn A kontrolliert und der hatte dann ein halbes Gramm Koks dabei, Herrn B haben wir nicht verfolgt, den kennen wir schon länger, der kriegt einfach so eine Strafanzeige«.

Dann fragt man nach, von wo sie das denn gesehen hätten. Und dann sagen die Polizeibeamten, dafür hätten sie keine Aussagegenehmigung. Dann versucht man nachzubohren, ob sie das wirklich gesehen haben, was sie da behaupten. Wo denn ihr Standort war, da kann ein Laster dazwischen sein, eine Litfaßsäule, das kann ich überhaupt nicht beurteilen, ob sie von ihrem Standort überhaupt beobachten konnten, was sie da behaupten. Sie haben also keine Aussagegenehmigung, somit wird der Prozess ausgesetzt für eine Woche. In der Zwischenzeit versuchen der Richter oder die Richterin, eine Aussagegenehmigung zu bekommen, zur der Frage, welchen Standort der Polizeizeuge hatte. Dann antwortet der Polizeipräsident, eine solche Genehmigung wird nicht erteilt. Ich weiß aus meinem ersten großen Prozess als Strafvertei-

diger, dass die Frage, an welchem Standort der Zeuge stand,

entscheidend sein kann. Der Vorwurf des versuchten Mordes endete damals mit einem Freispruch, weil der Hauptbelastungszeuge von seinem Standort aus einfach nicht gesehen haben konnte, was er behauptete, gesehen zu haben. Man kommt da aber gar nicht ran. Den Polizeibeamten wird eine so große Glaubwürdigkeit eingeräumt, dass Richter es nicht wagen, einfach mal zu sagen: »Freispruch — wenn wir nicht erfahren, wo der Zeuge gestanden hat, dann reicht das eben nicht für eine Verurteilung«.

MODERATION: Zum Thema Glaubwürdigkeit von ermittelnden Polizeibeamten möchte ich gerne aus der vorhin erwähnten Anfrage noch mal zitieren. Der Senat hat ja jetzt eindeutig gesagt, seit der vorhin erwähnten polizeiinternen Weisung vom September 2011 soll der Würgegriff nicht mehr stattfinden. Das wurde damit begründet, dass hat der Senat letzte Woche gesagt: »Der Senat beurteilt die Maßnahme im Hinblick auf das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als grundsätzlich ungeeignet.« Das ist ein Verstoß, das sagt der Senat heute. Allerdings räumt der Senat ein, vor der Weisung im September 2011, gab es Einzelfälle, da wurde das so gemacht. Aber - und jetzt kommt's - »unter besonderer Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sowie des Übermaßverbotes«. Das heißt: Man hat das gemacht, immer sehr sensibel, nie übermäßig, immer verhältnismäßig. Der Senat hat das beobachtet und hat das dann aus einer Laune heraus oder auch polizei-intern verbieten lassen, und jetzt findet es gar nicht mehr statt.

Das ist so eine Denkfigur, das ist eine Rechtfertigung, die kann man immer anwenden. Was wir machen, ist immer Recht und Gesetz, immer unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit, manchmal verbieten wir uns das dann selbst, weil es einfach nicht verhältnismäßig ist, das weiter zu machen. Abgesehen davon, dass wir sechs Anwält_innen gefragt haben und vier hatten solche Fälle, teilweise auch noch von 2013. Wir müssen das dann mal klären, ob das wirklich greift das Verbot, das müssen wir hier aber mal offen lassen.

FRAGE AUS DEM PUBLIKUM: Was kann man denn tun, um eine demokratische Kontrolle dieser Polizei zu ermöglichen, denn das scheint ja einer der Kerne des Problems zu sein, Rassismus ist ein anderes, die rassistische Gesellschaft. Aber diese Polizei so wie sie jetzt ist, ist offensichtlich nicht demokratisch kontrollierbar. Was ist da eine Handlungsoption?

MATTHIAS GÜLDNER: Das eine haben wir vorhin schon angesprochen, das ist, glaube ich, nach wie vor die Ausbildung. Ich glaube, dass die Ausbildung das A und O ist, und dass es da immer noch große Defizite gibt, ehrlich gesagt. Obwohl — ich hatte es vorher schon angesprochen — wir jetzt alles auf einem sehr akademischen Niveau haben bei der Polizei, ist das in Bezug auf Menschenrechte erst mal noch relativ neutral. Das zweite ist die Polizeiführung, also die Verantwortung, die diejenigen, die in den oberen Etagen der Polizei sitzen, für diese ganzen Themen haben. Und die politische Verantwortung. Wir sind momentan in einer Diskussion, wobei ich mir immer noch nicht sicher bin, ob das dann wirklich ein



Allheilmittel ist, welche Art von Polizeikommission, Polizeibeauftragten oder ähnlichen Institutionen man installieren könnte, die nicht noch ein Ausschuss oder irgendein Gremium ist, was sich endlos mit zwanzig Kirchenvertretern und allen möglichen Leuten zusammensetzt und ehrlich gesagt, auch nicht so viel ändert. Sondern wie das so gestaltet werden könnte, dass man eine neue Institution schafft, zusätzlich für die Betroffenen, für die Bürgerinnen und Bürger eine Anlaufstelle hat oder eine Ebene bringt, die die Kontrolle reinbringt. Wir haben heute am Rande auch schon Diskussionen dazu gehabt: Ob das eher ein Beauftragter ist, ob das eher eine große Kommission ist, welche Rechte die haben müsste, denn Ausschüsse zur Kontrolle der Polizei im Parlament gibt es ja auch schon. Wir haben ja verschiedene Gremien, die Frage ist, wie viele Gremien am Ende überhaupt sinnvoll sind, die sich dann möglicherweise untereinander sagen können, »Du hast aber nicht hingeguckt« - »Guck doch du hin«. Da sind wir nicht richtig zu Ende. Ich denke, dass noch in dieser Wahlperiode was kommt in der Richtung. Ich bin relativ zurückhaltend zu sagen, was da wirklich die beste Lösung wäre. Da sind wir noch in der Diskussion.

MODERATION: Wir gleiten langsam über in die Auswertung des Hearings, wir sind da jetzt an einem wichtigen Punkt. Für uns war das eine zentrale Motivation, dieses Hearing zu veranstalten. Es geht uns nicht nur um die Aufarbeitung dessen, was gewesen ist, damit man weiß, was damals war. Es geht explizit darum: Was heißt das für heute? Wie können wir mit unseren Mitteln die Bedingungen schaffen, die Wahrscheinlichkeit, dass so etwas immer wieder passiert, kleiner werden zu lassen, um mal bescheiden an die Sache heran zugehen.

Das ist letztlich auch ein Thema, das wir auch gerne gemeinsam mit Ihnen besprechen wollten. Wie weit sind wir jetzt mit diesem Hearing gekommen? Was heißt das für die weitere Aufarbeitung, immer im Hinblick, auf das, was heute und in nächster Zeit in Bremen passiert.

BEITRAG AUS DEM PUBLIKUM: Noch mal zur demokratischen Kontrolle der Polizei, ich bin nicht ganz so skeptisch wie meine Vorvorrednerin, was die völlige Verfügungsmacht der Polizei anbelangt. Wir haben heute morgen von Mathias Brettner gehört, noch 1991 oder 1992 hat die Polizei hier auf dem Marktplatz dazu aufgefordert, hierher zu kommen und für ihre Rechte zu demonstrieren, weil Leute sie kritisiert haben. Inzwischen, muss man ganz schlicht sagen, kommt die Polizei auch teilweise zu uns. Ende vorletzten Jahres ist sie ins Gewerkschaftshaus gekommen zu einem Fachtag zu Racial Profiling, wo auch Akteure aus dieser Runde beteiligt waren. Da waren dann ca. 60 Polizeibeamte und -beamtinnen, die sich dort öffentlich auch unter Beteiligung der Presse, von mehreren Betroffenen von Racial Profiling damit haben konfrontieren lassen, es gab eine öffentliche Auseinandersetzung, auch über den Würgegriff, wie der praktiziert wird. Oder ein anderes Beispiel: Aus diesem Fachtag heraus sind zwei Fortbildungen bei der Bremer Polizei resultiert. Aus dem Fachtag ist unter anderem die Fortbildung bei der Bundespolizeiakademie resultiert, über die Herr Apetor Kofi vorher berichtet hat. Das sind alles Beispiele, dass die Polizei in Stück weit an diesem Punkt in die Defensive geraten ist. Und der Polizeipräsident, auch wenn er seiner Behörde in Sachen kritischen Bewusstseins vielleicht überholt hat, der macht das ja auch nicht völlig aus freien Stücken. Der ist ja auch ich sage mal positiv

INITIATIVE IN GEDENKEN AN LAYE ALAMA CONDÉ

motiviert davon, was hier im öffentlichen Raum passiert. Und da würde ich durchaus sagen, die Verhältnisse haben sich geändert zwischen Anfang der 1990er Jahre und heute. Racial Profiling ist unter Druck. Und dass Brechmittel in der Form nicht mehr angewandt werden, dass der Würgegriff nicht mehr angewandt wird, das ist nicht nur das Ergebnis davon, dass da ganz viel schief gelaufen ist, sondern dass es öffentlich kritisch thematisiert wurde. Von daher ist es wahrscheinlich ein wahnsinnig dickes Brett. Ich hatte das Glück oder das Pech bei der Fortbildung in der Bundespolizeiakademie dabei zu sein. Da ist deutlich geworden, das ist wirklich nur ein allerallererster Anfang, da muss man sich überlegen, wie man das machen kann. Herr Apetor Koffi, das ist klar, so etwas kann man sich nicht öfters zumuten, als vielleicht alle drei Jahre einmal. Da musste man erleben, dass von Polizeibeamten, die erst mal eine halbe Stunde Zeit bekommen haben, um über ihre Erfahrungen zu berichten, als dann Herr Apetor Koffi angefangen hat, zu erzählen, was ihm widerfahren ist, nach zwei Minuten die erste Unterbrechung kam: »Sie müssen aber uns verstehen«. Dann wurde ihm geschildert, ihn unterbrechend, was ihnen immer im Alltag mit Vorurteilen durch die Gesellschaft widerfährt. Das ist also ein dickes Brett. Aber Ich würde sagen, dass überhaupt diese Form von Auseinandersetzung stattfindet, dass es eine Broschüre gibt vom Polizeipräsidenten, und alles, was damit zusammen hängt, ist ein Erfolg dieser Bemühungen und eine Aufforderung diese Bemühungen fortzusetzen.

MATHIAS BRETTNER: Ich wollte noch mal auf eins hinweisen. Man muss sich auch klar sein, dass die Polizei und das war ja bei dieser Brechmittelgeschichte ganz klar so, das umsetzt, was politisch von oben gewollt ist. Das ist ja auch so formuliert worden von den politisch Verantwortlichen, dass man das möchte, dass brutal vorgegangen wird. Wir haben die ganzen Zitate von der Politik gehört. Aus meiner Sicht würde es auch ein bisschen zu kurz greifen, zu sagen: das Hauptproblem ist die Polizei. Das ist auch ein Problem, sag ich mal, wie bestimmte Polizeistrukturen unterwegs sind. Aber der andere Punkt ist, hier werden Aufgaben erfüllt, wahrgenommen, die von politisch Verantwortlichen, von Teilen der Gesellschaft oder von größeren Teilen auch so gewollt werden. Da kann man auch nicht erwarten, wenn sich ein Herr Borttscheller oder ein Herr van Nispen, oder wie die auch alle heißen, entsprechend einschlägig äußert, dass es dann bei der Umsetzung dieser Politik besonders zimperlich zugeht. Das ist dann sonnenklar, dass das dann passiert.

BEITRAG AUS DEM PUBLIKUM: Ich bin seit 25 Jahren in der Drogenhilfe, in den letzten 10 Jahren in der niedrigschwelligen Drogenhilfe tätig. Es gibt keine Brechmittelvergabe mehr, aber es gibt in der Drogenszene zum Teil verstärkte Repression. Während es früher üblich war, nicht direkt vor dem Kontaktund Beratungszentrum Polizeikontrollen zu machen oder die Leute direkt beim Reingehen oder Rausgehen abzugreifen, passiert das inzwischen zunehmend. Letztens sind sie sogar in die Einrichtung hereingekommen. Ich finde, dass kann es eigentlich nicht sein, wenn man einen Hilfezugang blockiert. Früher gab es mal Absprachen zwischen Polizei und Drogen-

hilfe, damit etwas sensibler umzugehen, nicht direkt am Spritzenautomat zu kontrollieren. Das scheint inzwischen nicht mehr zu gelten und leider interessiert es die Träger der Drogenhilfe nicht wirklich. Zunehmend wird wegen Bagatelldelikten verurteilt und Bewährungen werden widerrufen. Da findet nochmal eine andere Form der Armenbekämpfung statt. Da müssen wir schauen, wie man anders mit dieser ganzen Gemengelage umgehen kann. Gerade Klienten migrantischer Herkunft berichten verstärkt von besonders unfreundlicher Behandlung. Wenn man dafür sensibel werden will, was im Einzelkontakt passiert, dann ist das einzige, da eine Sensibilität zu erreichen eine Stärkung, dass Leute sich trauen, auch so etwas öffentlich zu machen, schreiben kriegen sie oft nicht hin, sie brauchen dann schon ein Gespräch, um so etwas loswerden zu können. Ich glaube, so etwas geht nur über eine externe Polizeibeschwerdestelle. Das ist eine ganz alte Forderung von Amnesty international, die kann doch einfach nicht falsch sein. Alles andere, intern zu überlegen, Ausschuss dies und das, irgendwo angebunden, ist meines Erachtens bull shit.

Tötung mit Ansage

EIN RESÜMEE

Das Hearing war für uns ein erster Anfang in Richtung einer politischen Aufarbeitung des Todes von Laye Condé – immer im Hinblick auf die Gegenwart. Unsere Forderung nach einem Denkmal, nach einem Gedenkort gegen rassistische Polizeigewalt in Bremen, ist letztlich auch eine Mahnung an uns alle, dass so etwas nie wieder passieren darf. Dafür gibt es noch jede Menge zu tun.

Zum Abschluss möchten wir noch mal unsere konkrete Forderungen und Ideen skizzieren, die wir am Anfang bereits erwähnt haben:

Einmal das Denkmal als Ausdruck einer Verantwortungsübernahme seitens der Bremer Politik, also im weitesten Sinne des Staates. Und zwar aus dem einfachen Grund, weil ohne staatliches Zutun - Staat begreifen wir hier als einen Komplex aus unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen - weil also ohne staatliches Zutun Lave Condé heute noch leben würde, hätte es 13 Jahre Brechmittelfolter in Bremen nicht gegeben. Ein Denkmal sehen wir deshalb als ein öffentliches Zeugnis, dass diese Politik falsch war. Nicht nur auf der Ebene von Entschuldigungen oder Bedauernserklärungen. Innensenator Mäurer hat sich nicht entschuldigt, er hat lediglich sein »Bedauern« ausgedrückt. Das ist noch eine Stufe unter »sich entschuldigen«: Wenn ich mich für etwas entschuldige, setze ich mich damit ins Verhältnis, dass ich als Handelnde, mit dem, was als konkrete Konsequenz meiner Politik am Ende passiert ist, zu tun habe. Das hat Mäurer bis heute explizit

Ein Denkmal soll daran erinnern, dass das gesamte Brechmittelsystem falsch war, dass Politik, Polizei und Justiz über zehn Jahre illegitim gehandelt und Menschenrechte verletzt haben. Dieses Denkmal soll aber auch für die Zukunft stehen, es soll sagen: Ein Staat darf das niemals tun, unter keinen Umständen. So ein Denkmal ist auf der einen Seite symbolisch, denn eine Begleichung von Schuld muss immer symbolisch bleiben. Auf der anderen Seite ist es aber auch in dem Sinne materiell, dass da am Ende ein anfassbares Denkmal stehen soll.

Und unsere zweite Idee ist, die Familie Condé und andere Betroffene der Brechmittelvergabe materiell zu entschädigen. Wir haben das heute mehrfach gehört: Es gibt Hunderte von Betroffenen, bei denen gegen das Folterverbot verstoßen wurde. Im Beitrag von Herrn Streicher und Frau Bergmeyer ist klar geworden, dass auch die Bremer Ärztekammer im Hinblick auf materielle Entschädigung eine besondere Rolle spielen könnte. Es ist vorstellbar, dass sich auch die Ärztekammer mit materiellen Entschädigungsforderungen wird

auseinandersetzen müssen. Da sind wir noch in einem Prozess.

Außerdem sind wir der Meinung, dass auch die Prüfung oder die Überlegung, eine Aufenthaltserlaubnis für einen/eine andere/n Familienangehörige der Familie Condé als Kompensation für das Unrecht, dass an dieser Familie begangen wurde, in Frage kommt. Juristisch ist das möglich. Bremen hat die Möglichkeit, das zu tun. Es ist lediglich eine Frage des politischen Willens.

EIN STAAT DARF DAS NIEMALS TUN, UNTER KEINEN UMSTÄNDEN.

Wir haben uns den ganzen Tag von unterschiedlichen Seiten aus dem System Brechmittelfolter angenähert, dem Zusammenspiel von verschiedensten Akteuren, das schlussendlich zur Tötung von Laye Condé geführt hat. Wie wir unter anderem im Beitrag des Antirassismus-Büros mit seinem Rückblick auf die 1990er Jahre gesehen haben – und das deckt sich mit unserer These - lief es zwangsläufig auf den Tod von Laye Condé hinaus. Das soll jetzt nicht zynisch oder würdelos klingen. Wir meinen das auf einer analytische Ebene. Es war in diesem Sinne eine Tötung mit Ansage. Wir haben heute gehört – und da es fällt schwer, nicht in verschwörungstheoretisches Denken zu verfallen – wie unglaublich stark diese Front aus Staatsanwaltschaft, Richterschaft, Polizei, Politik und Ärzteschaft war. Und wir haben gehört, wie schwer es für all diejenigen war, die über viele Jahre – insbesondere in den 1990er Jahren – gegen die Brechmittelfolter gekämpft haben, einen Fuß in die Tür zu kriegen, ja, dass es fast unmöglich war.

Wir werden aus diesem Hearing heute viel mitnehmen. Wir bleiben dabei: Dieses Hearing war nicht das Ende der Aufarbeitung der Geschichte der Brechmittelfolter, sondern es ist ihr Anfang. Historische Aufarbeitungen werden niemals in wenigen Stunden gemacht – auch nicht, wenn es um den relativ kurzen Zeitraum von anderthalb Jahrzehnten geht. Eine historische Aufarbeitung dauert lange, sie wird von unterschiedlichen Seiten betrieben, sie beleuchtet unterschiedliche Aspekte und erfordert immer komplexes Denken und komplexes Handeln. Wir haben heute damit angefangen und ihr habt dazu beigetragen. Wir danken euch allen für eure Beiträge, hier vorne auf dem Podium und aus dem Publikum. Und wir danken euch für euer Interesse und für die Aufmerksamkeit, mit der ihr diesen Tag mit uns geteilt habt.

Der hier dokumentierte Text beruht – von der Überschrift abgesehen – im Wesentlichen auf einer Darstellung, die wir der durch die Polizei Bremen im Januar 2014 publizierten Broschüre »Der Tod von Laye Alama Condé« entnommen haben. Die wichtigsten Quellen für die Rekonstruktion der Geschehnisse sind die Urteile des Bremer Landgerichts und des Bundesgerichtshofs. Im dritten Verfahren vor dem Bremer Landgericht gab es aus Sicht unserer Prozessbeobachtung keine wesentlichen Veränderungen in der Feststellung der Ereignisse der Nacht. Aufgrund der Verfahrenseinstellung liegt hier kein schriftliches Urteil vor.

»Szenen wie im Folterkeller«⁵ Was in der Nacht geschah, in der Laye Condé getötet wurde

In der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember 2004 hält sich der aus Sierra Leone stammende Laye Alama Condé gegen Mitternacht an der Bremer Sielwallkreuzung auf. Zwei Zivilpolizisten beobachten, wie der 35jährige schnell etwas herunterschluckt, möglicherweise kleine Kügelchen.

0.10 Uhr: Da die beiden Polizisten vermuten, dass es sich bei den Kügelchen um illegale Drogen handeln könnte, verhaften sie ihn und bringen ihn zum Polizeipräsidium in Bremen-Vahr. Dort soll Laye Condé Brechmittel verabreicht werden, um die vermuteten Drogen als Beweismittel gegen ihn sicherzustellen. Der Bundesgerichtshof stellte dazu später fest: »C. verstand kaum Deutsch, und auch in englischer Sprache fand eine Verständigung nur in rudimentärer Form unter Zuhilfenahme von Zeichensprache statt. Deshalb wurde C. auch nicht strafprozessual belehrt.«6 Der Arzt vom ärztlichen Beweissicherungsdienst I. Volz klärt Laye Condé nicht über die gesundheitlichen Risiken der so genannten »Zwangsexkorporation« auf.⁷ Laye Condé nimmt den Erbrechen auslösenden Sirup Ipecacuanha nicht selbstständig ein.

Etwa gegen 1.10 Uhr: Die beiden Polizisten fesseln Laye Condé für die Zwangsverabreichung des Brechmittels die Hände mit Handschellen auf dem Rücken, fixieren seine Füße mit Kabelbindern und setzen ihn auf einen Untersuchungsstuhl, so berichten etwa die Süddeutsche Zeitung, der Stern, die Welt oder die Frankfurter Rundschau später über die Situation.⁸ Da sich Laye Condé



die Magensonde – einen 70 Zentimeter langen Schlauch – nicht freiwillig durch die Nase einführen lassen will, und dies mit Kopfbewegungen zu verhindern versucht, drückt ihm einer der Polizisten den Kopf gegen die Rückenlehne des Stuhls.⁹ Der Arzt vom ärztlichen Beweissicherungsdienst I. Volz flößt Laye Condé durch den Schlauch das Brechmittel und anschließend Wasser ein

Circa 1.30 Uhr: Das erste Erbrechen setzt ein. Laye Condé presst die Zähne aufeinander und versucht, das Erbrochene wieder zu schlucken und lediglich das Wasser austreten zu lassen. Dieses Vorgehen wird von der Polizei als »filtern« bezeichnet. Erst nach mehrmaligem Erbrechen mit aufeinandergepressten Zähnen tritt ein etwa haselnussgroßes Kügelchen Kokain aus, möglicherweise durch eine Zahnlücke Condés. Bereits damit ist Laye Condé aus Sicht von Polizei und Justiz des Drogenbesitzes und des Drogenhandels überführt. Das bestätigt auch die Einschätzung des Bundesgerichtshofes in seinem ersten Urteil: »[...] dass der Angeklagte (Arzt) nach Bergung der ersten Kokainkugel weiter gehandelt hat, obwohl nunmehr die Straftat des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln gemäß §29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BtMG – zumal bei Kenntnis der Polizeibeamten von der Anzahl der Schluckbewegungen des Verdächtigen C. – aufgeklärt war; [...] «10 Der Arzt aber setzt die Brechmitteltortur fort.

Gegen 1.50 Uhr: Laye Condé sinkt in sich zusammen, wirkt apathisch, aus Mund und Nase tritt weißer Schaum. Das Instrument zur Messung der Sauerstoffsättigung im Blut zeigt keinen Wert mehr an. Das alarmiert den Arzt des Beweissicherungsdienstes zunächst noch nicht. Er geht von einem Gerätedefekt aus und tauscht den Fingersensor aus.¹¹ Als das Gerät immer noch keinen Wert anzeigt, ruft der Arzt um 1.54 Uhr einen Notarzt zu Hilfe. Dazu verlässt er den Behandlungsraum. Sein Verhalten wird im Urteil des Bundesgerichtshofs als »kopflos« bezeichnet. »Anstatt einen der Anwesenden, über ein Telefon verfügenden Polizeibeamten damit zu beauftragen und ohne selbst Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen, verließ er den Behandlungsraum ...«¹² Ob der Arzt aus akuter Sorge um die Gesundheit Laye Condés einen Notarzt ruft, oder lediglich, um ein intaktes Messgerät zur Sauerstoffsättigung im Blut zu bekommen, werden später Gerichte aufzuklären versuchen.

Der Notarzt und zwei Sanitäter treffen um kurz nach 2.00 Uhr ein. Laye Condé atmet schwer und ist nicht ansprechbar. »Die Sanitäter berichteten dem Notarzt von den festgestellten stecknadelkopfgroßen Pupillen des C., die auf Lichtreize keine Veränderung zeigten.«¹³ Die Messung der Sauerstoffsättigung mit einem anderen Gerät und anderer sogenannter »Vitalparameter« wie Blutdruck und Puls ergeben um 2.06 Uhr aber wieder stabilere Werte. Der Arzt vom Beweissicherungsdienst soll laut einer Zeugenaussage zu diesem Zeitpunkt darüber gesprochen haben, dass sich »Schwarzafrikaner« in solchen Situationen häufig »tot stellen« würden, so seine Erfahrung. Er bittet den Notarzt zu bleiben und fragt, ob er die Prozedur des Wassereinflößens fortsetzen könne. Der Notarzt erhebt zumindest keinen Einspruch und füllt seinen Einsatzbericht aus. ohne sich weiter zum Geschehen zu verhalten.

Ab circa 2.10 Uhr flößt der Arzt dem Verdächtigen weiter Wasser ein — »ohne die erforderliche erneute körperliche Untersuchung.«¹⁴ Laye Condé erbricht sich erneut, ein weiteres Kokainkügelchen wird sichergestellt, nach weiterem Wassereinflößen und Erbrechen tritt ein drittes Kokainkügelchen zutage.

Insgesamt muss der Arzt am Ende der Gesamtprozedur Laye Condé mehrere Liter Wasser durch den Schlauch eingeflößt haben¹⁵. Die Magensonde musste offenbar neu gelegt werden, weil sie über die Dauer der Prozedur herausgerutscht war.

Im weiteren Verlauf der polizeilichen Zwangsmaßnahme wird der 35jährige Laye Condé erneut sehr schwach und lethargisch, auch der Brechreiz lässt deutlich nach. Deshalb beginnt der Arzt vom Beweismittelsicherungsdienst damit, mit dem Ende einer Pinzette und mit einem Holzspatel Laye Condés Rachen zu reizen, um weiteres Erbrechen zu provozieren.

Im ersten Urteil des Bundesgerichtshofs vom 29. April 2010 heißt es dazu: »Bei einem hiermit ausgelösten weiteren Erbrechen wurde ein viertes Kügelchen nach Öffnen der zusammengepressten Kiefer sichergestellt. α^{16}

Nachdem die Gesamtprozedur nun bereits sehr lange andauert, sinkt Laye Condé schließlich in sich zusammen und atmet laut kaum noch, was dem Notarzt, einem Polizeibeamten und einem

Sanitäter etwa gleichzeitig auffällt. Der Notarzt versucht Laye Condé zu beatmen, was zunächst nicht möglich ist, da Wasser in seinem Rachen steht, das zunächst abgesaugt werden muss. Die Autorinnen des Magazins »Stern« berichten davon, dass Laye Condé um 2.36 Uhr »schlaff im Stuhl [hängt] und [...] kaum noch [atmet]. Drei Atemzüge pro Minute misst das Gerät. Sein Herz schlägt 33 Mal in der Minute. [...] Condé ist bewusstlos, seine Pupillen sind lichtstarr.«¹⁷ Im Urteil des Landgerichts Bremen ist zu lesen, dass der Notarzt Laye Condé schließlich gegen 2.40 Uhr intubieren und beatmen kann. Wann genau er ins Koma gefallen ist, lässt sich nach den meisten Presseberichten ebenfalls nicht genau rekonstruieren. Der Bundesgerichtshof hält dazu fest: »Der Sauerstoffsättigungswert war nicht durchgängig geprüft worden; zudem war dessen Anzeige wegen Zerbrechens des Fingersensors ausgefallen. Der akustische Alarm des Geräts war aus ungeklärten Gründen ausgeschaltet. Wenige Minuten später fiel C. ins Koma, aus dem er nicht mehr gerettet werden konnte.«¹⁸

Um 3.12 Uhr wird Laye Condé bewusstlos in die Klinik, das St. Joseph-Stift, abtransportiert, »wo er gegen 3.15 Uhr auf die Intensivstation eingeliefert wurde«.¹9 Bei Laye Condé wurde per Röntgenbild ein Lungenödem festgestellt, »also eine Wasserlunge«, heißt es in dem Artikel des Magazins »Stern«. Einen Tag später sei »eine schwere Hirnschädigung zu erkennen« gewesen.

Am 7. Januar 2005 stirbt Laye Condé an den Folgen der Brechmittelvergabe.

- 5 Süddeutsche Zeitung, 9. März 2011.
- δ So nachzulesen im Urteil des Bundesgerichtshofs vom 29. April 2010, S. 4. Vgl. Urteil des Bundesgerichtshofs vom 29. April 2010. S. 14–15.
- $7\,$ Vgl. Urteil des Bundesgerichtshofs vom 29. April 2010, S. 14–15.
- 8 H. Holzhaider: Prozess um Brechmittel-Einsatz Szenen wie im Folterkeller, 9. März 2011, Süddeutsche Zeitung; Kerstin Herrnkind, Bettina Sengling: »Tödlicher Brechmitteleinsatz in Bremen: Protokoll einer Folter«, 8. April 2013 auf Stern.de; http://www.stern.de/panorama/toedlicher-brechmitteleinsatz-in-bremen-protokoll-einer-folter-1933414. html:

Die Welt (Online-Ausgabe): Brechmittel-Prozess – Angeklagter äußert sich, 10.4.2013; http://www.welt.de/regionales/hamburg/article115173723/Brechmittel-Prozess-Angeklagter-aeussert-sich.html; Frankfurter Rundschau: »Polizeiarzt bedauert Tod bei Brechmittel-Einsatz«, 9.4.2013.

- 9 So nachzulesen im Urteil des BGH vom 29. April 2010, S. 4 und 5.
- 10 Bundesgerichtshof, Urteil vom 29. April 2010, S. 14.
- 11 Bundesgerichtshof, Urteil vom 29. April 2010, S. 7.
- 12 Bundesgerichtshof, Urteil vom 29. April 2010, S. 7.
- $\boldsymbol{\beta}$ Bundesgerichtshof, Urteil vom 29. April 2010, S. 8.
- $14\ \mathrm{Bundesgerichtshof},$ Urteil vom 29. April 2010, S. 10.
- 15 Kerstin Herrnkind und Bettina Sengling sprechen in ihrem Artikel »Tödlicher Brechmitteleinsatz in Bremen: Protokoll einer Folter« vom 8. April 2013 auf Stern.de davon, dass der Notarzt zunächst ungefähr einen Liter Wasser abgepumpt hat, danach noch einen weiteren Liter. http://www.stern.de/panorama/toedlicher-brechmitteleinsatz-in-bremen-protokoll-einer-folter-1993414.html:

Eckhard Stengel spricht in seinem Artikel »Polizeiarzt bedauert Tod bei Brechmittel-Einsatz«, erschienen am 9.4.2013 in der Frankfurter Rundschau, von »literweise Wasser«.

- 16 Bundesgerichtshof, Urteil vom 29. April 2010, S. 11.
- 17 Urteil des Landgerichts Bremen vom 4.12.2008, S. 34 nicht rechtskräftig –. Und: K. Herrnkind, B. Sengling im gleichen Stern.de-Artikel, sowie ebenfalls Bernd Schneider im Artikel des Weser-Kurier vom 6.1.2005.
- $18\ \text{Bundesgerichtshof},$ Urteil vom 29. April 2010, S. 11.
- 19 Urteil des Landgerichts Bremen vom 4. Dezember 2008, S. 35.



LINKS

Hearing auf dem Youtube-Kanal Rotes Känguru: www.youtube.com/channel/UC8yeNUgKbYJJieA4u9usb6A

Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé: www.initiativelayeconde.noblogs.org/

»Polizisten, die zum Brechen reizen«
Broschüre des AntiRassismusbüros (ARAB) Bremen
Erhältlich als pdf bei: initiative_layeconde@yahoo.de

Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt: www.kop-berlin.de

ReachOut, Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Berlin: www.reachoutberlin.de/

Kampagne gegen Racial profiling: www.stoppt-racial-profiling.de/

Anfrage der Linken zu Polizeigewalt: www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2014-06-04_Drs-18-1420_082a1.pdf Bürgerschaftsprotokoll 2001 über den Antrag von Bündnis '90 / Die Grünen zur Einstellung der zwangsweisen Brechmittelvergabe: Das Protokoll ist im Netz nicht ganz leicht auf der Homepage von juramagazin.de zu finden. Es erstreckt sich über drei Seiten, die hier nacheinander wiedergegeben werden: www.juramagazin.de/Jetzt-lasse-ich-%C3%BCber-das-Gesetz-%C3%BCber-die-Errichtung-eines-Sonderverm%C3%B6gens-Immobilien-und-Technik-des-Landes-Bremen-Drucksache-15898-in-zweiter-Lesung

www.juramagazin.de/Beifall-beim-B%C3%BCndnis-90Die-Gr%C3%BCnen--Zurufe-von-der-CDU-Der-%C3%84rztekammerpr%C3%A4sident-Montgomery---Sie-k%C3%B6nnen-ja-ruhig-weiter-p%C3%B6beln-das-ist-ganz-im-Sinne-dessen-wie-wichtig-dieses-Thema-hier

www.juramagazin.de/Beifall-bei-der-CDU-Ich-will-Ihnen-auchsagen-dass-es-sich-hier-um-T%C3%A4ter-handelt-und-jederwei%C3%9F-jedenfalls-derjenige-der-mit-offenen-Augen-auchdurch-Bremen-geht-dass-es-sich-hier-%C3%BCberwiegend-um-Ausl%C3%A4nder-handelt-in-aller

Polizeibroschüre zum Tod von Laye Alama Condé: www.inneres.bremen.de/sixcms/media.php/13/Cond%E9-Brosch%FCre%20letzte%20Fassung%206%20%20Januar.pdf

44

nedenter aue Ala Stoppt rassistis